



**University of
Zurich**^{UZH}

Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere. Positionen in der Debatte über die Änderung des Jagdgesetzes

GEO 511 Master's Thesis

Author

Selina Segesseemann
15-711-211

Supervised by

Prof. Dr. Norman Backhaus

Faculty representative

Prof. Dr. Norman Backhaus

29.07.2021

Department of Geography, University of Zurich

Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere

Positionen in der Debatte über die Änderung des Jagdgesetzes



GEO 511 Masterarbeit

Eingereicht durch:

Selina Segessemann 15-711-211

Betreuungsperson: Prof. Dr. Norman Backhaus

Fakultätsmitglied: Prof. Dr. Norman Backhaus

31. Juli 2021

Geographisches Institut, Universität Zürich

Bildnachweise der Fotos auf dem Titelblatt:

Abbildung links: «Zwei Wölfe» (2007) Peter A. Dettling

Abbildung rechts: «Knurrender Wolf» (Ohne Jahr) YAY Media AS/Alamy Stock Foto

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich einen Dank an jene Personen aussprechen, die mich bei meiner Masterarbeit unterstützten. Allem voran möchte ich meiner Betreuungsperson Norman Backhaus danken, welcher mich während dem ganzen Arbeitsprozess mit wertvollen Inputs und Gesprächen unterstützte und stets bereit war, sich meiner Fragen anzunehmen. Ich bedanke mich bei allen Interviewpartner*innen, die sich Zeit genommen haben, mit mir ein Gespräch über ein emotional behaftetes Thema zu führen.

Einen besonderen Dank möchte ich meiner Familie und meinen Freund*innen aussprechen, welche mich während dem ganzen Arbeitsprozess mit Gesprächen, Ermutigungen und liebevollen Umsorgungen unterstützten.

Ich danke meiner Mutter für die Energie und Zeit, welche sie in das Korrekturlesen meiner Masterarbeit während ihrer Ferien steckte und für ihre Bereitschaft zur Unterstützung bis zum Schluss des Arbeitsprozesses. Bei Chiara bedanke ich mich für die wertvollen Inputs und Gespräche, die mir halfen, meine Gedanken auf den Punkt zu bringen.

Ich danke meiner WG für die Unterstützung, Geduld, Verständnis und Interesse, die sie mir entgegenbrachten und die ablenkenden Jogging- und Badepausen. Auch danke ich den Mitstudierenden des Masterarbeitsraumes für die motivierende Zwischengesprächen, die humorvollen Pausen und den fachlichen Austausch. Meinem Vater danke ich für die kulinarische Verwöhnung und den IT-Support, sei es bei plötzlich verschwundenen Korrekturen oder beim Chai-Tee-Missgeschick über der Tastatur. Auch möchte ich mich bei Mena, Jessi, Marco und Roli bedanke für ihr spontane Bereitschaft, mich zu unterstützen. Des Weiteren danke ich all jenen Personen, die hier nicht namentlich erwähnt sind, die mich aber im Prozess meiner Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Inhalt

Danksagung.....	i
Inhalt.....	ii
Abbildungen.....	iv
Tabellen.....	iv
Erlassverzeichnis.....	iv
Verzeichnis der Abkürzungen.....	v
Zusammenfassung.....	vi
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellungen und Ziele	2
1.2 Aufbau der Arbeit	3
2 Hintergrundinformationen zum JSG	5
2.1 Entstehung des neuen JSG im politischen System der Schweiz	5
2.2 Bestehender gesetzlicher Rahmen für den Umgang mit geschützten Wildtieren	6
2.3 Konkrete Änderungen des neuen JSG.....	7
3 Forschungsstand	9
3.1 Betroffenheit	9
3.2 Veränderung mit der Zeit.....	9
3.3 Angst vor Wölfen	9
3.4 Soziodemographische Faktoren	10
3.5 Wertvorstellungen und Konnotationen	10
3.6 Jagdliche Motive	11
4 Theoretischer Hintergrund.....	13
4.1 Diskurstheoretischer Hintergrund.....	13
4.2 Politische Ökologie	14
4.3 Wertetheorien.....	15
4.3.1 Perspektive der Sozialpsychologie gemäss Shalom Schwartz	16
4.3.2 Werte der Wildtiere	18
5 Forschungsdesign.....	20
5.1 Datenkorpus	20
5.1.1 Interessensverbände	20
5.1.2 Parlamentsdebatten	21
5.1.3 Medien	21
5.1.4 Interviews.....	22
5.1.5 Teilnehmende Beobachtung.....	24
5.2 Diskursanalyse als Auswertungsmethode.....	25
5.2.1 Kodiersystem.....	25
5.2.2 Positionalität.....	26
6 Resultate	27
6.1 Involvierte Interessensverbände	27
6.1.1 Interessensverbände für das neue JSG	27
6.1.2 Interessensverbände gegen das neue JSG.....	30
6.1.3 Attribuierungen.....	34
6.2 Entscheidungsmacht.....	36

6.2.1	Kompetenzdelegation an die Kantone	36
6.2.2	Stadt-Landgraben: «Wir fühlen uns bevormundet»	38
6.2.3	«Ich habe einen Bezug zur Natur»	39
6.3	Umgang mit den geschützten Tieren	39
6.3.1	Artenschutzförderung	39
6.3.2	Akzeptanz der Jagd	41
6.3.3	Abschüsse: Vor oder nach erfolgtem Schaden?	42
6.3.4	Bestände bleiben erhalten	44
6.3.5	Koexistenz Wolf und Mensch	44
6.3.6	(K)eine natürliche Todesursache der Nutztiere	47
6.3.7	Umstrittener Schutzstatus des Wolfes	48
6.3.8	Neuer Umgang fördert Akzeptanz der geschützten Tiere	48
6.4	Stellenwert der geschützten Wildtiere	49
6.4.1	Legitimierung der Präsenz der Grossraubtiere	49
6.4.2	Stellenwert der geschützten Tiere in der Debatte	50
6.5	Abstimmungsresultat	51
7	Diskussion	53
7.1	Macht des Diskurses	53
7.2	Zusammenhang zwischen Erkenntnissen und Wertetheorien	55
7.3	Einordnung der Forschungsergebnisse in die Literatur	58
7.3.1	Akzeptanz der Wildtiere	58
7.3.2	Legitimation der Präsenz der Grossraubtiere	59
7.3.3	Handlungsmacht fördert Akzeptanz	59
7.3.4	Natur- und Artenschutz	59
7.3.5	Wertvorstellungen	60
8	Fazit	62
8.1	Schlussfolgerungen und Beantwortung der Forschungsfrage	62
8.2	Handlungsempfehlungen	65
8.3	Reflexion der Methodik	65
8.3.1	Dokumente der Interessensverbände	65
8.3.2	Zeitungsartikel	66
8.3.3	Parlamentsdebatte	66
8.3.4	Interviews	66
8.3.5	Teilnehmende Beobachtung	68
8.3.6	Datenanalyse	68
8.4	Ausblick	68
9	Literaturverzeichnis	69
10	Quellenverzeichnis	75
10.1	Internetquellen	75
10.2	Interviews	86
10.3	Parlamentsdebatten	86
10.4	Zeitungsartikel	86
11	Anhang	87
12	Persönliche Erklärung	99

Abbildungen

Abbildung 1: Entwicklung des Wolfbestandes in der Schweiz.....	2
Abbildung 2: Kreisanordnung der einzelnen Wertcluster von Schwartz.....	18

Tabellen

Tabelle 1: Wertcluster nach Schwartz mit zugrundeliegenden motivationalen Zielen.....	17
Tabelle 2: Interessensverbände, die sich für die Änderung des JSG positioniert haben.....	28
Tabelle 3: Interessensverbände, die sich gegen das neue JSG positioniert haben.....	31

Erlassverzeichnis

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 23. August 2017 (Botschaften und Berichte (BBI) 2017, 2097, Staatsvertragsrecht (SR) 922.0)	
Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0)	
Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 27. September 2019 (BBI 2019, 6607, SR 922.0)	
Referendum gegen die Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Zustandekommen (BBI 2020, 973, SR 161.1)	
Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 29. Februar 1988 (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)	

Verzeichnis der Abkürzungen

AgorA	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
BBl	Botschaften und Berichte
BBV	Bündner Bauernverband
BeBV	Berner Bauernverband
Berner Konvention	Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume
Fauna.vs	Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie
GWS	Gruppe Wolf Schweiz
JSG	Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
JSV	Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
o.S.	ohne Seitenzahlangebe
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete
SAV	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SFV	Schweizerischer Forstverein
SR	Staatsvertragsrecht
SSZV	Schweizerischer Schafzuchtverband
STS	Schweizer Tierschutz
SZZV	Schweizerischer Ziegenzuchtverband
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
VSLvGRT	Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren
WWF	World Wide Fund for Nature
zooschweiz	Verein wissenschaftlich geleiteter zoologischer Gärten der Schweiz

Zusammenfassung

Bis ins 20. Jahrhundert waren viele der heute geschützten Tierarten in der Schweiz nicht präsent. Ein hoher Jagddruck und die Zerstörung der Lebensräume führten dazu, dass unter anderem Wölfe, Luchs und Biber ausgerottet wurden. Durch Veränderungen der gesetzlichen Regelungen im 20. Jahrhundert konnten sich die Bestände dieser Tierarten wieder etablieren, und sie fanden in der Schweiz ihren einstigen Lebensraum wieder. Mit der Zunahme der geschützten Wildtierarten, insbesondere der Wölfe, nahmen auch die Nutztierrisse zu. Dies brachte Diskussionen zum Umgang mit geschützten Wildtieren ins Zentrum politischer Debatten. Im Bundesparlament wurden die gesetzlichen Regelungen des Umgangs mit geschützten Wildtieren intensiv diskutiert, und eine neue Version des Bundesgesetzes über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) wurde verabschiedet. Auf diesen Beschluss haben Naturschutzorganisationen erfolgreich das Referendum ergriffen, weshalb das Schweizer Stimmvolk an der Urne über die Annahme oder Ablehnung des JSG entschieden hat. Die vorliegende Arbeit untersuchte die Positionen in der langanhaltenden Debatte um die Änderung des JSG. Geprägt von einer diskurstheoretischen Perspektive wurde der Frage nach überindividuellen Denkmustern über Schutz und Jagd wildlebender Tiere nachgegangen. In Hinblick auf die Politische Ökologie, wurde die Präsenz und der Umgang der geschützten Wildtiere im Kontext ihrer politischen Aushandlungsprozesse erforscht und die Argumentationsmuster mittels Wertetheorien verortet. Zum Datenkorpus gehörten das Datenmaterial von Interessensverbänden, Transkripte der Parlamentsdebatte und Medienartikel. Zudem wurden Interviews mit Vertreter*innen der Interessensverbände und teilnehmende Beobachtungen an Podien durchgeführt. Der Datenkorpus wurde mit einer qualitativen Diskursanalyse ausgewertet. Die Analyse hat gezeigt, dass die an der Debatte beteiligten Akteur*innen aus unterschiedlichen motivationalen Hintergründen Stellung bezogen. Während aus landwirtschaftlicher und jagdlicher Sicht Ansprüche zur Reduktion von Nutztierissen geltend gemacht wurden, wurden aus der Sicht des Naturschutzes zum Schutz der natürlichen Prozesse Ansprüche erhoben. Es zeigte sich, dass divergierende Denkmuster über Schutz und Jagd in den Diskussionen über die Änderung des JSG aufeinanderprallten, welche sich nicht überall trennscharf voneinander abgrenzen liessen. Den divergierenden Denkmustern waren unterschiedlich priorisierte Werte inhärent. Die Präsenz der Wölfe nahm in den Diskussionen um die Gesetzesänderung einen hohen Stellenwert ein. So massen Gegner*innen des JSG dem Wolf im Naturverständnis einen höheren Stellenwert bei als die Befürworter*innen. Während der Wolf von Gegner*innen als etwas Willkommenes dargestellt wurde, sahen die Befürworter*innen in ihm eine Bedrohung der Existenzgrundlage der Landwirtschaft. Unterschiedliche Massnahmen zur Koexistenz von Mensch und Wolf wurden je nach Position priorisiert. Weiter waren dem Diskurs über das JSG Machteffekte inhärent, welche strukturierten, wer sich in welcher Art und Weise über die Änderung des JSG und den Umgang mit Wildtieren äussern konnte. So wurden bestimmten Akteur*innengruppen gewisse Positionierungen in der Debatte um die Gesetzesänderung attribuiert. Abschliessend lässt sich festhalten, dass die verschiedenen Ansprüche an ein JSG von einer grossen Diversität und Komplexität geprägt sind. Um die konfliktären Diskussionen um die Präsenz der geschützten Tiere, insbesondere der Wölfe, zu entschärfen, sind Anpassungen und Forschung im Umgang mit den geschützten Wildtieren notwendig.

1 Einleitung

Wildtiere erobern ihren einst heimischen Lebensraum der Schweiz zurück. Luchs, Wolf und Bär (Breitenmoser-Würsten *et al.*, 2001), sowie Biber (BAFU, 2016a: 6) und Steinbock (Gallmann und Baumgartner, 2016) wurden im Zeitraum zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert ausgerottet. Grund für die Ausrottung der Wildtierbestände war einerseits ein hoher Jagddruck und andererseits die Zerstörung der Lebensräume durch zunehmende Entwaldung (Breitenmoser und Breitenmoser-Würsten, 2001: 26; KORA, 2020: 4). Die Bestände von Gämsen, Hirschen und Rehen galten nicht als ausgerottet, aber ihr Bestand schrumpfte stark. Von den Rothirschen konnten sich einige wenige im Kanton Graubünden erhalten (Gallmann und Baumgartner, 2016). Als Folge der Reduktion der Wildtierbestände sank auch das natürliche Nahrungsangebot der letzten Wölfe ab, weshalb sich diese vermehrt von Haus- und Nutztieren ernährten (Breitenmoser und Breitenmoser-Würsten, 2001: 24-26). Diese Konflikte führten dazu, dass die Ausrottung der Wölfe beschleunigt wurden (Breitenmoser-Würsten *et al.*, 2001:15). Hohe Abschussprämien wurden festgesetzt und der letzte Wolf der Schweiz im Jahre 1874 erlegt (Breitenmoser und Breitenmoser-Würsten, 2001).

Gesetzliche Regelungen führten dazu, dass sich ab dem Ende des 19. Jahrhunderts erste Wildbestände wieder erholten. Vorerst galten diese Regelungen den Jagdbeständen von Rehen, Gämsen und Hirschen, welche, geprägt vom wirtschaftlichen Denken über die Jagd, gefördert werden sollten (Blankehorn, 2008). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Steinbock durch grossangelegte Wiederansiedlungsprojekte in die Schweiz eingeführt und der Bestand vermehrte sich (Wildtier Schweiz, ohne Jahr). Auch Luchs und Biber fanden ihren Lebensraum wieder in der Schweiz: In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlaubte der Bundesrat, Biber (BAFU, 2016a: 6) und Luchse (BAFU, 2016b: 6) auszusetzen. Beide Arten wurden unter Schutz gestellt und die Bestände vergrösserten sich (Breitenmoser-Würsten *et al.*, 2001; BAFU, 2016a: 6). Auch der Wolf wurde im 20. Jahrhundert als geschützt und nicht jagdbar erklärt (JSG: SR 922.0). Im Jahre 1981 unterzeichnete die Schweiz zudem das internationale Übereinkommen der *Berner Konvention*, mit welcher der Wolf den Status «streng geschützt» erhielt. Dieses Übereinkommen wurde von den Mitgliedern des Europarates unterzeichnet mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen mehreren Staaten zum Erhalt wildlebender Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume zu fördern (Der Bundesrat, 2018b). 1995 wurde ein erster eingewanderter Wolf entdeckt. Seither siedelten sich weitere Wölfe durch Zuwanderung über die Landesgrenze von Italien oder Frankreich in der Schweiz an (AGRIDEA, 2018:1). Der Bär wurde ebenfalls unter Schutz gestellt (JSG: SR 922.0). Seit 2005 wandern einzelne Bären in die Schweiz ein, es handelt sich jedoch nur um temporäre Besuche. Bisher hat sich noch keine Bärenpopulation in der Schweiz etabliert (KORA, ohne Jahr).

Eine Folge der Rückkehr der Grossraubtiere in ihren Lebensraum in der Schweiz sind Konflikte mit der Landwirtschaft. Durch Luchse, Wölfe und Bären kann es zu Nutztierissen kommen, wobei die Wölfe im Vergleich mit den anderen Grossraubtieren die grössten Schäden verursachen. 79 % der gerissenen Nutztiere sind dem Wolf zum Opfer gefallen, 15 % dem Luchs und 6% dem Bären (BAFU, 2019: 15). Schafe gehören zur häufigsten Nutztierart, welche von Grossraubtieren gerissen wird (über 90 %). Ziegen machen 7 % der Nutztierisse aus. Andere Nutztiere wie Gehegehirse, Lamas, Alpakas sowie Rinder und Pferde werden selten gerissen (BAFU, 2019: 15). Seit dem ersten eingewanderten Wolf im Jahre 1995 nahm die Wolfspopulation stetig zu und dadurch auch die Nutztierisse: Bis ins Jahr 2010 bewegte sich die Anzahl Wölfe zwischen 2 und 12. In den folgenden 15 Jahren entwickelte sich der Wolfsbestand rasch weiter. Wie die Abbildung 1 zeigt, lebten im Jahr 2020 rund 105 Wölfe in der Schweiz. Sie leben als Einzelwölfe oder als Teil

der elf Rudel in der Schweiz (KORA, 2021a). Die Nutztierrisse werden von KORA (2021b) seit 1999 festgehalten: Während im Jahre 1999 eine Anzahl von 199 Nutztierrisse verzeichnet wurde, entwickelte sich diese im Jahr 2016 auf 445 und im Jahr 2020 auf 815.

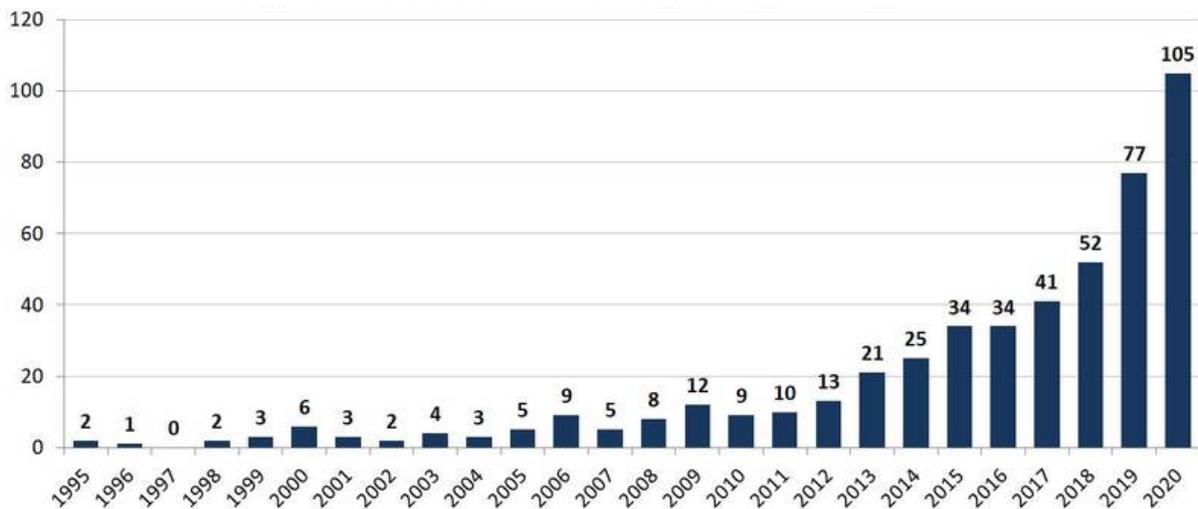


Abbildung 1: Entwicklung des Wolfbestandes in der Schweiz Quelle: KORA, 2021a.

Diese Zunahme der Wölfe und die damit verbundenen Konflikte entfachten rege Diskussionen und brachten den Wolf ins Zentrum politischer Debatten. Kontroverse Diskussionen über den Wolf werden nicht nur in der Schweiz geführt sondern sind in ganz Europa, wie auch in den USA präsent (Firlein, 2018). Im schweizerischen Bundesparlament wurden zahlreiche parlamentarische Vorstösse diskutiert, welche die Anpassung der gesetzlichen Regelungen betreffen (BBI, 2017: SR 922.0). Während zwei Jahren führten die Parlamentarier*innen des Bundesparlamentes Aushandlungen zu einer Gesetzesänderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) (Das Schweizer Parlament, 2020b). Auf den Beschluss des Bundesparlamentes zur Gesetzesänderung wurde das Referendum von Naturschutzverbänden ergriffen, sodass das Volk an der Urne das letzte Wort zur Gesetzesänderung sprach (Pro Natura, 2020b).

1.1 Problemstellungen und Ziele

Wie einleitend beschrieben wurde, das neue JSG während mehrerer Jahren im Bundesparlament diskutiert und das Referendum ergriffen. Anschliessend erfolgten ein Abstimmungskampf und ein Meinungsfindungsprozess des Volkes, da es an der Urne über Annahme oder Ablehnung des JSG entscheiden konnte. Die vorliegende Arbeit widmet sich dieser langanhaltenden Debatte über die Änderung des JSG. Im Zentrum stehen die unterschiedlichen Positionierungen im Umgang mit den geschützten Wildtieren. Es wird der Frage nachgegangen, welche divergierenden Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere die unterschiedlichen Positionen in der Debatte prägen. Die Denkmuster sollen im Sinne eines diskurstheoretischen Zugangs (Kapitel 4) Aufschluss über die Weltbilder und Konstitutionen von «Wahrheiten» geben, die in dieser Debatte aufeinanderprallen.

Um diese Denkmuster zu untersuchen, werden verschiedene politische Akteur*innen untersucht, welche die politische Meinungsfindung prägen und dadurch Weltbilder und überindividuelle Denkmuster beeinflussen. Zum einen werden Interessenverbände untersucht, welche die politische Entscheidungsfindung als nicht staatliche Akteur*innen prägen (Kapitel 2). Um die Denkmuster, die hinter den Argumentationen liegen, zu eruieren, werden zum einen primär die Interessensverbände, die sich für oder gegen das neue

JSG positioniert haben, hinsichtlich ihres motivationalen Hintergrundes untersucht, und es wird dargelegt, wie sie ihre Interessensansprüche legitimieren. Zum anderen soll die Parlamentsdebatte zur Aushandlung des neuen JSG untersucht werden. Die Parlamentarier*innen des Bundesparlamentes beeinflussen die Politik als staatliche Akteur*innen (Kapitel 2). Die Untersuchung der Voten der Parlamentarier*innen, die als Vertretung der Kantone und Parteien fungieren, soll ebenfalls dazu beitragen, die vorherrschenden Denkmuster evident zu machen. Ergänzend dazu finden Medien Eingang in die Untersuchung, da den Medien eine meinungsbildende Rolle in der Politik zugeschrieben wird. Da das JSG den Umgang mit mehreren geschützten Wildtierarten regelt (Kapitel 2), soll die vorliegende Arbeit den Stellenwert der unterschiedlichen Tierarten in der Debatte um die Änderung des JSG untersuchen. Im Hintergrund dieser Überlegungen und in Anlehnung an Imoberdorf (2012), welche den Diskurs über Wölfe im Oberwallis untersuchte, wurden folgende Forschungsfragen entwickelt.

Übergeordnete Frage:

- Welche Diskurse bestehen in der Debatte über die Änderung des JSG?

Untergeordnete Fragen:

- Welche Verbände beziehen in der Debatte um das JSG Stellung und wie positionieren sie sich?
- Wie legitimieren die Verbände ihre Interessen?
- Wie legitimieren National- und Ständeratsmitglieder ihre Argumente in der Aushandlung der Revision zum JSG?
 - Welche diskursiv geformten Wahrheiten finden sich in Medien über die Debatte um das Jagdgesetz?
 - Welchen Stellenwert nehmen die geschützten Wildtiere in der Debatte über die Gesetzesänderung ein?

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die unterschiedlichen Positionen in der Debatte um die Gesetzesänderung zu verstehen und ihre zugrundeliegenden Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere zu eruieren. Durch diese Kenntnisse soll ein Beitrag dazu geleistet werden, wie die konfliktreichen Diskussionen um die Präsenz der wildlebenden Tiere vermindert oder gar bewältigt werden können. In diesem Sinne soll ein Input zur Organisation und Planung des Umgangs mit geschützten Wildtieren, insbesondere mit dem Wolf, geleistet werden. Insofern ist der Arbeit ein praxisrelevanter Charakter zuzuschreiben. Gleichzeitig soll die Arbeit auch einen Beitrag zur Forschung leisten. Indem bestehende Theorien auf ein Fallbeispiel angewendet werden, und die Theorien dabei mit Forschungserfahrungen bereichert werden.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in 11 Kapitel gegliedert. In einem einleitenden Kapitel wird das Forschungsvorhaben dargelegt und einen Überblick über die Arbeit geschaffen. Im zweiten Kapitel wird auf Hintergründe über das JSG eingegangen. Es wird dargelegt, wie das neue JSG im politischen System der Schweiz zustande kam, wie das Management der geschützten Wildtiere mit dem bestehenden Gesetz geregelt wird, und welche Änderung das neue JSG vorsah.

In Kapitel drei wird anschliessend der bestehende Forschungsstand über Akzeptanz und Umgang mit geschützten Wildtieren umrissen. Das vierte Kapitel dient dazu, den theoretischen Hintergrund darzulegen.

Dabei wird auf den diskurtheoretischen Hintergrund, die Politische Ökologie und die Wertetheorien eingegangen. In einem sechsten Kapitel werden die Ergebnisse präsentiert. Im anschließenden siebten Kapitel erfolgt eine Diskussion der Ergebnisse, in Bezug auf die diskurtheoretische Perspektive, die Wertetheorien und die bestehenden Forschungsergebnisse. Abschliessend werden in Kapitel acht die Forschungsfragen nochmals aufgegriffen und soweit wie möglich beantwortet, die Ergebnisse werden in der Politischen Ökologie verortet und Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen abgeleitet. Zudem wird das methodische Vorgehen kritisch reflektiert und ein Ausblick zur behandelten Thematik festgehalten. Es wird zwischen Literatur- und Quellenverzeichnis unterschieden. Das Literaturverzeichnis bezieht sich auf Literatur, welche für die Einleitung, die Hintergrundinformationen zum Management der geschützten Tiere der Schweiz, die theoretische Perspektive, das methodische Vorgehen und die Diskussion, sowie die Schlussfolgerung verwendet wurden. Im Quellenverzeichnis wird das Datenmaterial aufgelistet, welches untersucht wurde. Des Weiteren befinden sich im Anhang der Leitfaden der Interviews und das Kodiersystem.

2 Hintergrundinformationen zum JSG

Dieses Kapitel liefert Informationen zum Management der geschützten Wildtiere in der Schweiz. Es wird beschrieben, welche politischen Prozesse an der Gesetzesvorlage des neuen JSG beteiligt waren, und wie dieses zustande kam. Weiter wird beschrieben wie das Management der geschützten Tiere mit dem bestehenden Gesetz geregelt wird, und welche Gesetzesänderung mit der Annahme des neuen JSG neu erfolgt wären.

2.1 Entstehung des neuen JSG im politischen System der Schweiz

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. So sind Kompetenzen auf Ebene von Bund, Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Auf jeder Ebene ist die Macht nach dem Grundprinzip der Gewaltenteilung auf Legislative, Judikative und Exekutive verteilt, um zu verhindern, dass einzelne Akteur*innen zu grosse Einflussnahme erhalten (Schweizerische Bundeskanzlei, 2020). In der Ausarbeitung des JSG war auf Bundesebene der Bundesrat (Exekutive) und die Bundesversammlung (Legislative), also National- und Ständerat, beteiligt. Seit der Rückkehr von Bär, Luchs und Wolf sind viele parlamentarische Vorstösse diskutiert worden, welche eine Anpassung für die Regelung bei Eingriffen in die Bestände geschützter Tierarten forderten (BBI, 2017: SR 922.0). Parlamentarische Vorstösse sind Instrumente der Mitglieder von National- und Ständerat, um Massnahmen, neue rechtliche Bestimmungen, Auskünfte oder Berichte zu fordern. Meist werden diese Vorstösse an den Bund adressiert (Das Schweizer Parlament, 2020d). Eine Motion ist ein parlamentarischer Vorstoss. Wird eine Motion von beiden Räten angenommen, muss sich der Bundesrat um diese Motion kümmern (ebd.). Mittels einer Botschaft kann der Bundesrat dann der Bundesversammlung einen Erlass, zum Beispiel einen Entwurf zur Gesetzesänderung, welche durch die Motion gefordert wurde, vorlegen (Die Bundesversammlung, ohne Datum). Massgebend für die Änderung des JSG war die Motion von Stefan Engler (Ständeratsmitglied) im Jahre 2014 (BBI, 2017: SR 922.0). Unter dem Titel *Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung* forderte Engler einen grösseren Handlungsspielraum in der Regulierung der Wolfsbestände (BBI, 2017: SR 922.0). Diese Motion wurde in beiden Räten angenommen. Der Bundesrat erliess daraufhin im Jahre 2017 eine Botschaft zur Änderung des JSG (BBI, 2017: SR 922.0). Dieser Gesetzesentwurf wurde der Bundesversammlung vorgelegt, während elf Sitzungen wurde dieser in National- und Ständerat diskutiert und Veränderungen ausgehandelt (Das Schweizer Parlament, 2020b). Die Bundesversammlung trifft sich zu vier ordentlichen Sessionen pro Jahr. Zudem kann eine Sondersession gehalten werden, wenn viele Geschäfte anstehen (Das Schweizer Parlament, 2020e). National- und Ständerat tagen getrennt und beraten die Geschäfte separat. Sie bestehen aus Vertreter*innen der Parteien und Kantone (Das Schweizer Parlament, 2020c). Weichen die Beratungsergebnisse der beiden Kammern voneinander ab, wird mit einem Differenzvereinigungsverfahren auf die Fragen eingegangen, bei welchen sich die Räte noch nicht einig sind. Haben sich die Differenzen nach drei Beratungen noch nicht geklärt, stellt die Einigungskonferenz einen Einigungsantrag. Wird dieser Antrag von einem der Räte abgelehnt, wird die ganze Vorlage als Nichtzustandekommen erklärt. So kann ein gültiger Beschluss nur durch die Zustimmung beider Räte zustande kommen (Möckli, 2012:74-76; Das Schweizer Parlament, 2020a). Im Falle der Debatte über die Änderung des JSG kam es zu einer solchen Einigungskonferenz, da sich die beiden Kammern während den Sitzungen nicht einig wurden. Der Einigungsantrag wurde dann in beiden Kammern gutgeheissen (Das Schweizer Parlament, 2019). Somit verabschiedete die Bundesversammlung die Änderung des JSG am 27.09.2019 (Das Schweizer Parlament, 2020b).

Die eben beschriebenen staatlichen Akteur*innen sind nicht die einzigen Akteur*innen, welche die Politik beeinflussen (Möckli, 2012:101-108). So spielen auch nicht staatliche Akteur*innen eine wichtige Rolle in

politischen Aushandlungen, wie zum Beispiel in der Debatte um die Änderung des JSG. Zu den nicht staatlichen Akteur*innen zählen Interessensverbände, Parteien und Medien (ebd.). Interessensverbände, welche in der vorliegenden Arbeit eine wichtige Rolle einnehmen, können wie folgt umschrieben werden: «Ein Zusammenschluss von Menschen oder Unternehmungen mit ähnlichen Interessen in einer festen, hierarchischen (und regional) gegliederten Organisation mit formaler Mitgliedschaft» (Möckli, 2012:107). Interessensverbände vertreten gegen aussen gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder, um auf die politische Meinungsbildung Einfluss zu nehmen (Möckli, 2012:107-109). Die Einflussnahme erfolgt einerseits durch Interaktionen mit Parlamentarier*innen durch Lobbying oder durch Vertreter*innen der Interessensverbände, welche selbst im Parlament sitzen. Andererseits können die Interessensverbände mit den Mitteln der direkten Demokratie Einfluss auf die Politik nehmen, indem sie Referenden ergreifen oder Volkinitiativen lancieren. Kommt es nach erfolgreichem Referendum zu einer Volkabstimmung, können Interessensverbände durch die Beteiligung am Abstimmungskampf massgebenden Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung des Volkes nehmen (Möckli, 2012:107-109). Weiter nehmen Interessensverbände Einfluss auf die Positionierungen der Parteien.

Im Falle des JSG nahmen Interessensverbände unter anderem durch das Instrument des Referendums Einfluss auf die Politik. Naturschutzverbände sammelten die 50'000 nötigen Unterschriften gegen die Änderung des JSG, die von der Bundesversammlung beschlossen wurde (BBI 2020: SR 161.1). Daher hatten die Schweizer Stimmbürger*innen an der Urne das letzte Wort, um über die Annahme oder Ablehnung zur Änderung des JSG zu entscheiden (ebd.).

2.2 Bestehender gesetzlicher Rahmen für den Umgang mit geschützten Wildtieren

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel regelt die Grundsätze der Jagd und des Artenschutzes, bestimmt die jagdbaren Arten und ihre Schonzeiten, und regelt Bestimmungen zu Wildschaden, Versicherung, Strafverfahren und Vollzug (JSG: SR 922.0). Gemäss dem geltenden Recht sind die Kantone im Sinne eines föderalistischen Staates für das Wildtiermanagement auf ihrem Gebiet zuständig und vollziehen das JSG, sofern das Gesetz nicht eine Bewilligung des Bundes vorsieht (JSG, 1986: Art.25). Wenn geschützte Arten reguliert werden, muss eine Zustimmung zum Abschuss beim Bund beantragt werden (JSG, 1986: Art.7). Zu den geschützten Tieren zählen all jene Wildtiere, die nicht in Artikel 2 als jagdbare Arten festgehalten werden (JSG, 1986: Art. 7). So zählen zu den geschützten Tieren unter anderem Wölfe, Luchse, Bären und Biber. Auf der Ebene der Jagdverordnung (JSV) wird das JSG präzisiert und seine konkrete Umsetzung geregelt. Generell wird festgehalten, dass die Kantone, mit vorgängiger Zustimmung des Bundes, geschützte Tiere regulieren, wenn grosse Schäden an Wald, landwirtschaftlichen Kulturen oder Nutztieren entstehen, sofern vorher zumutbare Massnahmen zur Schadensverhütung getroffen wurden (Art. 4, JSV, SR 922.01). Die JSV unterscheidet zwischen Regulierungen von Wolfsrudeln und Massnahmen gegen einzelne Wölfe: Die Regulierungen von Wolfsrudeln aufgrund Schäden an Nutztieren ist dann erlaubt, wenn im Streifgebiet eines Wolfsrudels, das sich erfolgreich fortgepflanzt hat, in einem Zeitraum von vier Monaten mindestens 15 Nutztiere getötet worden sind (Art. 4, JSV, SR 922.01).

Gegen einzelne Wölfe können Abschussbewilligungen erteilt werden, wenn erheblicher Schaden an Nutztieren entstanden ist (Art. 9, JSV, SR 922.01). Ein erheblicher Schaden an Nutztieren wird dadurch definiert, dass ein einzelner Wolf in seinem Streifgebiet entweder mindestens 35 Nutztiere innerhalb von vier Monaten, mindestens 25 Nutztiere innerhalb eines Monats oder mindestens 15 Nutztiere getötet hat, nachdem im Jahr davor bereits Schäden durch Wölfe verzeichnet wurden (Art. 9, JSV, SR 922.01). Wenn Rinder oder

Pferde gerissen wurden, kann die Mindestzahl der getöteten Nutztiere reduziert werden, damit ein Abschuss an Wölfen erlaubt ist (Art. 9, JSV, SR 922.01).

Der Bund, genauer das Bundesamt für Umwelt (BAFU), ist nach Artikel 10 der JSV verpflichtet, Konzepte für den Umgang mit bestimmten Tierarten zu erstellen (Art. 10, JSV, SR 922.01).). Diese dienen als Vollzugshilfe für die Kantone im Umgang mit Wildtierbeständen und zur Entschärfung der Konflikte mit Wildtieren. So hat das BAFU unter anderem Konzepte für das Management von Wolf, Luchs, Biber und eine Vollzugshilfe zum Herdenschutz erarbeitet (BAFU, 2009, 2016a, 2016b, 2016c). Im Mandat des Bundes fördert und organisiert AGRIDEA¹ die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen (BAFU, 2019:30-31). Ergreifen Landwirt*innen Herdenschutzmassnahmen, werden diese vom Bund finanziell unterstützt. Herdenschutzmassnahmen können durch den Aufbau von elektrifizierten Zaunsystemen erfolgen. Diese Art von Herdenschutzmassnahmen wird vor allem in Tal-, Hügel-, und Berggebieten angewandt, nicht aber in Sömmerungsgebieten, da diese meist zu weitläufig sind. Wo keine solche Zaunsysteme installiert werden können, können Herdenschutzhunde zum Schutz der Nutztiere eingesetzt werden. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen (BAFU, 2019:30-31). In der JSV wird aber geregelt, dass grundsätzlich keine Abschüsse von geschützten Tieren zulässig sind, wenn vorher nicht zumutbare Massnahmen getroffen wurden (Art. 4, JSV, SR 922.01).). Herdenschutzmassnahmen können als solche Massnahmen verstanden werden (Vollzugshilfe). Die Entscheidung ob Herdenschutzmassnahmen an bestimmten Orten zumutbar sind, unterliegt einer beförderlichen Beurteilung (BAFU, 2019: 30-31).

2.3 Konkrete Änderungen des neuen JSG

Das neue JSG, welches dem Volk am 27.09.2020 zur Abstimmung vorgelegt wurde, verzeichnete Veränderungen an 12 Artikeln in über 39 Abschnitten (JSG: SR 922.0; BBl, 2019: SR 922.0). Im Folgenden werden die wesentlichsten Veränderungen festgehalten:

- In Artikel 3 wird neu festgehalten, dass die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit geplant werden muss. Zudem muss für die Jagdberechtigung ein periodischer Nachweis der Treffsicherheit erbracht werden.
- In Artikel 5 werden die Schonzeiten von Wildschwein und Waldschnepfe verlängert. Zudem werden neu für folgende Tierarten Schonzeiten festgelegt: Eichelhäher, Elster, verschiedene Krähenarten, Krick- und Stockente, sowie für den Kormoran. Für das Rebhuhn, Damm-, Sikahirsch und Mufflon gelten keine Schonzeiten mehr.
- In Artikel 7 wird die Regulierung der geschützten Arten neu festgelegt. Neu besitzen die Kantone die Kompetenzen der Regulierung der geschützten Arten. Während die Kantone mit dem bestehenden Gesetz die vorherige Zustimmung des BAFU benötigen, bedarf das neue JSG nur noch eine Anhörung des BAFU vor der Bestandesregulierung. Weiter gilt neben dem Steinbock auch neu der Wolf im Zeitraum vom 1. September bis 31. Januar als regulierbare geschützte Art. Zudem erhält der Bundesrat die Möglichkeit, weitere geschützte Tierarten als regulierbar zu erklären.
- In Artikel 8 wird neu die Nachsorge von verletzten Wildtieren zur Pflicht. Die Kantone sind neu in überregionalen Wildtierkorridoren zu fachgerechtem Bau und Unterhalt von Zäunen verpflichtet
- In Artikel 11 wird der Ausdruck Jagdbanngebiet durch Wildtierschutzgebiet ersetzt. Zudem werden neu Finanzhilfen für Arten- und Lebensraumförderung in Schutzgebieten definiert. Die Jagd

¹ AGRIDEA setzt sich für die Landwirtschaft in der Schweiz ein. Sie operiert als kantonale Fachstelle und stellt Beratungen für vielfältige landwirtschaftliche Anliegen zur Verfügung (AGRIDEA, 2021)

ist grundsätzlich in Wildtierschutzgebieten und Vogelreservaten verboten. Die Kantone können aber Abschüsse von Wölfen und Steinböcken in Wildtierschutzgebieten zulassen, wenn dies zur Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist.

- Mit Artikel 12 werden neu Präventionsmassnahmen zur Verhütung von Schäden durch Biber und Fischotter vergütet.
- Mit Artikel 13 wird neu im JSG festgehalten, dass Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren, welche durch geschützte Tierarten entstehen, neu nur dann vergütet werden, wenn zuvor zumutbare Massnahmen ergriffen worden sind. Dieser Bestimmung war bisher nur über die JSV nicht aber über das JSG so geregelt (Art. 4, JSV, SR 922.01).
- Mit Artikel 14 wird in einem neuen Abschnitt das Einfangen und Markieren von wildlebenden Säugetieren und Vögeln geregelt.
- Artikel 17 regelt neu, dass wer den Bau von Marmeltieren, Dachsen oder Füchsen ausgräbt oder verstopft mit einer Freiheitsstrafe bestraft wird. Mit dem bestehenden Gesetz wird nur das Anbohren, Begasen oder Ausschwemmen mit einer Freiheitsstrafe bestraft.
- Mit Artikel 18 wird die Unterlassung einer fachgerechten Nachsuche mit einer Busse bestraft.

3 Forschungsstand

Wie bereits einleitend beschrieben, werden Fragen im Umgang mit den geschützten Wildtieren, insbesondere im Umgang mit Wölfen, rege diskutiert und unterschiedliche Positionen bezüglich ihrer Präsenz eingenommen. In diesem Kapitel werden Einflussfaktoren beschrieben, welche sich auf die gesellschaftliche Wahrnehmung und Akzeptanz der geschützten Tiere, sowie auf den Umgang mit letzteren auswirken. Dabei wird auf die Betroffenheit, Veränderung der Einstellung, auf soziodemographische Faktoren, auf die Angst vor Wölfen, auf Wertvorstellungen und Konnotationen im Zusammenhang mit Wildtieren sowie auf jagdliche Motive eingegangen. Der Schwerpunkt wird dabei auf vorhandene Studien der Schweiz gelegt, und diese mit Studien über Europa und die USA ergänzt. Der Schwerpunkt wird so gewählt, da der vorliegenden Arbeit ebenfalls das Untersuchungsgebiet der Schweiz vorliegt.

3.1 Betroffenheit

Studien zeigen, dass sich die Betroffenheit von Nutztierschäden, die sich durch Wildtiere ereignen, negativ auf die Akzeptanz von Wildtieren auswirkt (Egli et al., 2001; Eriksson et al., 2015; Wallner und Hunziker, 2001). So zeigen Egli et al. (2001: 215-218) mit ihrer Fallstudie über das Berner Oberland auf, dass sich Betroffenheit negativ auf die Akzeptanz von Luchsen auswirkt. Bei der Betroffenheit differenzieren Egli et al. (2001: 215-218) zwischen direkter und indirekter Betroffenheit. Während sich die direkte Betroffenheit durch finanzielle, sowie emotionale Verluste und Angst abzeichnet, zeigt sich indirekte Betroffenheit durch soziale Verknüpfungen mit direkt Betroffenen und durch die moralische Verpflichtung gegenüber Schafhalter*innen oder Jäger*innen. Auch die Studien von Dressel et al. (2015: 569-570) über Europa und van Heel et al. (2017) über die Niederlande zeigten auf, dass Landwirt*innen, Jäger*innen und Menschen, welche von Schäden durch Wölfe und Bären betroffen waren, tendenziell negativ gegenüber Wölfen und Bären eingestellt sind.

3.2 Veränderung mit der Zeit

Weiter zeigen Studien die Tendenz auf, dass die Einstellungen gegenüber Wildtieren negativer wird, je länger die Menschen mit den entsprechenden Tieren an einem Ort koexistieren. Dies fanden Eriksson et al. (2015) in ihrer Studie über die Veränderung der Einstellung gegenüber Bären und Wölfen in Schweden und Dressel et al. (2015: 569-570) in ihrer Studie über die Veränderung der Akzeptanz der Wölfe in Europa heraus. Im Kontrast dazu steht die Studie von Hunziker et al. (2001), welche eine Veränderung hin zu einer verbesserten Akzeptanz der Gesellschaft gegenüber Wildtieren in der Schweiz feststellte. Weiter stellten Hunziker et al. (2011: 323) fest, dass die Mehrheit der Schweizer*innen eine positive Haltung gegenüber Wölfen einnimmt. Diese Auffassung wird von Behr et al. (2017: 1924-1925) geteilt. Das Interesse an Wölfen wurde dabei mit einer positiven Einstellung in Verbindung gebracht, und die Angst gegenüber Wölfen mit einer negativen Einstellung (Behr et. al., 2017: 1924-1925). Caluori und Hunziker (2001: 176-182) differenzieren die tendenziell positive Einstellung gegenüber Wölfen weiter aus. So stellen sie die These auf, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung als «ambivalente Wolfsfreunde» bezeichnet werden können, welche Wölfe zunächst in positive Verbindung bringen, diese Haltung jedoch einer Labilität unterworfen sei, die bei unmittelbarer Anwesenheit der Wölfe umschlagen könne.

3.3 Angst vor Wölfen

Wie bereits beschrieben, wirkt sich die Angst vor Wildtieren, insbesondere die Angst vor Wölfen, negativ auf die Akzeptanz letzterer aus. Bei der Angst vor Wölfen kann es sich einerseits um die Angst vor Angriffen gegenüber dem Menschen oder andererseits um die Angst vor Angriffen gegenüber Nutztieren handeln.

Huber et al. (2016) machen in ihrer Untersuchung sichtbar, dass Angriffe von Wölfen auf Menschen heutzutage in Europa sehr selten sind. Diese Angriffe können entweder auf Tollwut oder auf Selbstverteidigung zurückgeführt werden. Einzig wird von einem unprovokierten Wolfsangriff gegenüber Menschen berichtet, welcher sich in Spanien im Jahre 1975 ereignet hat (Huber et al., 2016). Gründe für die Angst vor Wolfsangriffen leiten sich also nicht von einer akuten, grossen Gefahr ab. Viel mehr gründet diese Angst auf kulturell geprägte Vorstellungen wie beispielsweise Volksmärchen (Nie, 2002:66). Frank et al. (2015:122) weisen mit ihrer Studie darauf hin, dass die Angst vor Wölfen und Bären, sich viel mehr der Angst vor Rissen von Nutz- oder Haustieren zuzuschreiben lässt, als der Angst, dass Wölfe oder Bären Menschen attackieren.

3.4 Soziodemographische Faktoren

Darüber hinaus werden folgenden soziodemographischen Faktoren einen Einfluss auf die Einstellung gegenüber Wildtieren zugeschrieben wird:

Behr et al. (2017: 1919) zeigen die Tendenz auf, dass die Akzeptanz mit zunehmender Höhenlage des Wohnortes abnimmt. Eine Korrelation zwischen Urbanität und einer positiven Einstellung gegenüber Grossraubtieren in der Schweiz konnten Hunziker et al. (2001:322-323) feststellen. Auch sie erklären die ablehnende Einstellung mit negativen Erfahrungen oder mit erwarteter Betroffenheit von Schäden durch Grossraubtiere. Heberlein und Ericsson (2005: 213) legen dar, dass in Schweden besonders Städter*innen mit einem Bezug zur Natur positiv gegenüber Wildtieren eingestellt sind. Dem beschriebenen Zusammenhang zwischen Urbanität und positiver Einstellung, beziehungsweise dem Zusammenhang zwischen ländlicher Bevölkerung und negativer Einstellung bezüglich Wildtiere, stehen einige Studien gegenüber. So stellt die Studie von Zimen (1978, zit. in Hunziker et al., 2001:303) fest, dass Schafzüchter*innen in Wolfsgebieten in Italien dem Wolf positiver gesinnt sind, als Nicht-Betroffene in weiter entfernten Gebieten. Auch Sponarski et al. (2013:239) weisen mit ihrer Studie über die Akzeptanz von Wölfen in Kanada darauf hin, dass der ländlichen Bevölkerung nicht generell eine homogene ablehnende Haltung gegenüber Wölfen zugeschrieben werden kann.

Ausserdem sind jüngere Menschen tendenziell positiver gegenüber Wölfen und Bären eingestellt (Hunziker, Hoffmann und Wild-Eck, 20013:13; Majić und Bath, 2010:257; Dressel, Sandström und Ericsson, 2015; Schlegel und Pröbstl-Haider, 2019:271; Vaske, Jacobs und Sijtsma, 2011:1179). Auch konnte ein Zusammenhang zwischen einem höheren Bildungsniveau und der positiven Einstellung gegenüber Wölfen erkannt werden (Hunziker et al., 2001:303; Dressel et al., 2015; Schlegel und Pröbstl-Haider, 2019: 271). Hinzu kommt, dass einige Studien eine Korrelation zwischen dem Geschlecht und der Einstellung gegenüber dem Wolf feststellen konnten (Schlegel und Pröbstl-Haider, 2019:271). Wobei die Studien zu in sich kontrastierenden Ergebnissen kamen, welches Geschlecht mit einer positiven, beziehungsweise negativen Einstellung in Zusammenhang gebracht werden kann (ebd).

3.5 Wertvorstellungen und Konnotationen

Eine weitere Dimension, welche eine zentrale Rolle in der Akzeptanz gegenüber Wildtieren einnimmt, sind Wertvorstellungen und Konnotationen. Am Beispiel des Wortes «Wolf» machen Caluori und Hunziker, (2001) und Nie (2002) evident, dass Konnotationen die Akzeptanz von Wildtieren beeinflussen. Caluori und Hunziker (2001: 176-182) legen dar, dass Wölfe sowohl im positiven wie auch im negativen Sinne mit Wildnis konnotiert werden können. Letztere Autor*innen legen dar, dass für Wolfsgegner*innen der Wolf als Symbol für Unzivilisiertes, Wildes und Barbarisches gilt. Damit einher geht auch ein Naturverständnis, welches die Natur den menschlichen Bedürfnissen unterwirft (Caluori und Hunziker, 2001:176). Dem gegenüber

stehen die Wolfsbefürworter*innen, welche sich für die Anwesenheit des Wolfes einsetzen und den Wolf in Verbindung bringen mit der Verwirklichung eines Ideals bezüglich Natur und Gesellschaft. So steht die Präsenz des Wolfes für jene als Symbol für den Widerstand gegen negative Folgen der Zivilisation (Caluori und Hunziker, 2001:180)

Nicht nur Konnotationen spezifischer Tierbegriffe, sondern auch Wertvorstellungen über das Verhältnis zur Natur beeinflussen die Akzeptanz der Wildtiere (Egli et al., 2001; Hunziker et al., 2001; Schlegel und Pröbstl-Haider, 2019; Wallner und Hunziker, 2001). Egli et al. (2001) unterscheiden zwischen zwei Idealtypen bezüglich dem Verhältnis zur Natur: *Natur als Gegner* oder *Natur als Partner*. Ähnlich wie bei den Wolfsgegner*innen gemäss Caluori und Hunziker (2001:176), sieht der Idealtyp *Natur als Gegner*, die Natur als etwas Beherrschbares und Untergeordnetes. Der Idealtyp *Natur als Partner* sieht die Natur als etwas Schönes und Schützenswertes. In Bezug auf die Akzeptanzforschung des Luchses legen Egli et al. (2001) dar, dass die Perspektive des Typs *Natur als Gegner* sich negativ auf die Akzeptanz auswirkt und die Perspektive des Typs *Natur als Partner* positiv.

Auch Imoberdorf (2012) kam zum Schluss, dass Wolfsgegner*innen und Wolfsbefürworter*innen von unterschiedlichen Mensch-Natur Beziehungen geprägt sind. Imoberdorf (2012) untersuchte in ihrer Masterarbeit, welche Diskurspositionen die Interessensverbände in der Debatte um den Wolf im Oberwallis verfügten. Sie konnte mit ihrer Arbeit aufzeigen, dass die beiden Fronten unterschiedliche Perspektiven auf das Oberwallis einnehmen. Die Wolfsgegner*innen nehmen das Oberwallis als Kulturlandschaft wahr, welche vom Menschen beherrscht und kontrolliert wird. Sie sehen die Interessen der Bevölkerung durch den Wolf bedroht. Die Schafe nehmen aus ihrer Sicht eine zentrale Rolle zur Erhaltung einer vom Menschen gezähmten Natur ein. Dem gegenüber stehen die Wolfsbefürworter*innen, welche dem Wolf einen Platz in den Oberwalliser Alpen zusprechen. Sie sehen das Oberwallis also als Raum, in welchem menschliche Tätigkeit und wilde Natur koexistieren können. Es ist ihnen ein Anliegen, die Natur von negativen Auswirkungen der Menschen zu schützen, und sie priorisieren ein natürliches Walten der Natur. Weiter stellt Imoberdorf (2012) in ihrer Arbeit dar, dass die Wolfsgegner*innen über eine starke Diskursposition im Oberwallis verfügen. So dominieren Kontra-Argumente die Debatte und Wolfsgegner*innen stellen sich als alleinige Vertreter*innen der Oberwalliser Bevölkerung dar. Den Wolfsbefürworter*innen wird die Legitimierung, für das Oberwallis zu sprechen, abgesprochen.

3.6 Jagdliche Motive

Die Jagd stellt eine der ältesten Praxen dar, bei welcher die Menschen die Ressourcen der Natur nutzen. Während früher die Jagd vor allem zu Ernährungszwecken betrieben wurde, erfolgt die Jagdpraxis heute hauptsächlich aus anderen Beweggründen (Tutder, 2018:247). Zu den Beweggründen zählen einerseits ökologische Komponenten, da durch die Jagd der Natur «etwas Gutes» getan werden kann, andererseits auch individuelle Komponenten, die sich darin zeigen, dass Jäger*innen nach Erholung, Ausgleich und Selbstbestätigung streben (Fischer et al., 2013; Schraml und Suda, 1995). Weiter zeigen Schraml und Suda (1995: 276-278) auf, dass der Motivation von Jäger*innen eine soziale Komponente inhärent ist. Diese bezieht sich auf die Geselligkeit innerhalb der Gruppe der Jäger*innen. Auch die Zugehörigkeit zur Gruppe der Jäger*innen kann als Motiv für Jagende festgestellt werden. Weiter wird der Beutetrieb als Motiv zum Jagen genannt, wobei jedoch die Existenz des Beutetriebs bei Menschen umstritten ist (Schraml und Suda, 1995: 276-278). Kaufmann (2017) untersucht in seiner Bachelorarbeit den medialen Diskurs über Jagd im Raum Garmisch-Partenkirchen (DE) und legt dar, dass unter «Jagd» primär die Hege und Pflege des Wildes verstanden wird. Schauer (2013) untersuchte Diskurse in Jagdmagazinen im mittleren Westen Amerikas und kam zum Schluss, dass die Perspektive von Jäger*innen auf die Natur und ihre Beute von einem

zweischneidigen Paradigma geprägt ist. Einerseits von einer Bewunderung gegenüber der Natur und ihren Lebewesen, andererseits von einem Verlangen nach Eroberung, psychologischer Resonanz und Gewalt.

4 Theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel wird auf Theorien eingegangen, welche für die vorliegende Arbeit und ihr analytisches Vorgehen von Bedeutung sind. Zuerst wird auf den diskurstheoretischen Hintergrund eingegangen. Der diskurstheoretische Ansatz, der für die Auswertung der Daten gewählt wurde, gründet auf einer weitreichenden Forschungstradition, deren bekanntester Vertreter Michel Foucault ist. Seine Ansätze werden im ersten Kapitel dieses Teils vorgestellt. Die diskursanalytische Perspektive bestimmt auf einer weiteren Ebene neben dem Auswertungsprozess der Daten auch die Positionierung der Forschungsperspektive dieser Arbeit selbst. Deshalb wird sie hier im Hinblick auf den theoretischen Hintergrund dargestellt. Anschließend wird auf die Theorien der Politischen Ökologie, Wertetheorien und Wildlife Value Orientations eingegangen. Diesen Theorien ist gemeinsam, dass sie sich auf die Schnittstelle zwischen Mensch und Natur anwenden lassen. Die Theorien sind untereinander verknüpft und leiten sich teilweise auch voneinander ab. Sie sollen dazu dienen, die Arbeit in einen theoretischen Rahmen einzubetten und die Forschungsergebnisse einzuordnen.

4.1 Diskurstheoretischer Hintergrund

Dem Begriff «Diskurs» werden im Alltag sowie in der Wissenschaft unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben (Mattissek et al. 2013: 274). So wird in der deutschen Alltagssprache der Begriff für ein öffentlich diskutiertes Thema oder eine spezifische Argumentationskette als Äquivalent zu «Debatte» oder «sprachliche Auseinandersetzung» verwendet (Keller, 2011: 13; Mattissek et al., 2013: 247). Auch als Konzept in der Wissenschaft existieren unterschiedliche, teils überlappende und konkurrierende Definitionen für den Diskursbegriff (Berg, 2009: 216; Keller, 2011: 9). In dieser Arbeit stütze ich mich auf das sozialwissenschaftliche Verständnis von Diskursen, das maßgeblich vom Philosophen Michel Foucault geprägt wurde (Berg, 2009: 216; Keller, 2011: 45). *Diskurs* steht dabei im Sinne des Strukturalismus und Poststrukturalismus (Mattissek 2013: 247). Foucault versteht unter dem Begriff Diskurs «eine Menge von an unterschiedlichen Stellen erscheinenden, verstreuten Aussagen, die nach demselben Muster oder Regelsystem gebildet worden sind, deswegen ein und demselben Diskurs zugerechnet werden können und ihre Gegenstände konstituieren» (Keller, 2011:46). Im Interesse der Diskursanalyse liegen diese Regelsysteme, die dazu führen, dass bestimmte Aussagen an bestimmten Stellen auftauchen, aber nicht überall alles gesagt werden kann (Foucault, 2001:24-27). Diese Regelsysteme, von Foucault auch Praktiken genannt, strukturieren das Objekt des Diskurses, wer über einen bestimmten Diskurs reden darf beziehungsweise kann, und mit welcher Art und Weise über den Diskurs diskutiert wird (Foucault, 2001:24-27). Regelsysteme bleiben selbst unausgesprochen und strukturieren, kontrollieren, produzieren und reproduzieren auf diese Weise das Wissen einer Kultur (Berg, 2009:216).

Im Fokus der Diskursforschung sind «überindividuelle Muster des Denkens, Sprechens, Sich-selbst Begreifens und Handelns sowie die Prozesse, in denen bestimmte Vorstellungen und Handlungslogiken hergestellt und immer wieder verändert werden» (Glasze und Mattissek, 2009:11-12). Durch die Analyse von Denkmustern wird also versucht offen zu legen, wie bestimmte Vorstellungen über die Welt geformt werden (Mattissek et al., 2013:245). Diskurse sind labil und unbeständig und die damit verknüpften Wissensordnungen nur räumlich und zeitlich begrenzt gültig (Waite, 2010: 233; Mattissek et al., 2013: 247). Anerkannte Wirklichkeiten, Denkmuster und unhinterfragte Wahrheiten könnten demnach grundsätzlich auch ganz anders sein (Glasze und Mattissek, 2009: 13). In anderen Kontexten herrschen also andere Regelsysteme vor, die unser Denken und Handeln prägen. Welche Regelsysteme Diskurse in bestimmten Kontexten prägen und als hegemonial gelten und welche marginalisiert werden, ist abhängig von Machteffekten (Mattissek et al.,

2013: 247-248). Diese Machteffekte sind zentrale Elemente der foucaultischer Diskursanalysen (Mattissek et al., 2013:248). Die Allgegenwertigkeit von Macht zeigt sich nicht nur repressiv durch die Kontrolle und Verhinderung von Aktionen, sondern auch produktiv im Sinne, dass Wissen geschaffen wird, Handlung und Wirkungen generiert werden (Berg, 2009: 216-217; Glasze und Mattissek, 2009: 12).

Forschende nehmen bei Diskursanalysen, geprägt durch Foucault, eine konstruktivistische Perspektive ein und betrachten ihre Forschungsgegenstände nicht als selbstverständliche Gegebenheit, sondern als Erscheinung, welche durch Wissensformation und Praktiken konstituiert werden (Keller, 2011: 44). Wahrheiten und Auffassungen werden nicht als Antwort auf eine gegebene Wirklichkeit, sondern als soziale Konstruktion erfasst (Füller und Marquardt, 2009: 83). Sie werden hinterfragt und nicht als absolut, sondern als kontingent betrachtet. Dies bedeutet, dass sie als offen und veränderlich konzeptualisiert werden (Glasze und Mattissek, 2009: 13). Auch die Sprache wird in der Diskurstheorie nicht als Abbild der Realität betrachtet, sondern die Sprache wird als Medium verstanden, durch welches Wissen über Wahrheit produziert wird (Glasze und Mattissek, 2009: 215)

Foucault (1972 zit. in Waitt, 2010: 223-225) legte dar, dass Forschende ihren Forschungsobjekten mit «fresh eyes and ears» begegnen sollen, um Diskurse zu untersuchen. Dies impliziert, dass vorgefasste Meinungen und Konzepte aufgelöst werden sollen. Gleichzeitig räumt Foucault (1972 zit. in Waitt, 2010: 224-225) aber ein, dass das komplette Auflösen vorgefasster Meinungen und Konzepte in Anlehnung an den Konstruktivismus eine unmögliche Aufgabe darstellt, da alles Wissen sozial konstruiert ist, und keine Position eingenommen werden kann, welche nicht vom vorherrschenden Wissen geprägt ist. Vielmehr sollen Forschende daher ihre Position kritisch reflektieren, wobei der Bezug zum Forschungsobjekt, initiale Vorstellungen und Konzepte, sowie die Motivation für das Forschungsprojekt dargelegt werden (Waitt, 2010: 225). Wie Rose (1997) darlegt, ist die eigene Positionalität nicht als unveränderliches Konstrukt zu begreifen. Viel mehr kann sie sich im Laufe der Forschungsarbeit verändern. Wichtig dabei ist, dass dies offengelegt wird und somit Transparenz im Forschungsprozesse geschaffen wird (Kapitel 5.2.2).

4.2 Politische Ökologie

Der Begriff der Politischen Ökologie wurde in den 1970er Jahre das erste Mal verwendet (Tetreault, 2017:1). Ungefähr in den 1990er gewann die Politische Ökologie an Bedeutung. In Zusammenhang mit ihrer Forschung über Bodendegradierung legten Blaikie und Brookfield (1987) die Grundsteine für die Politische Ökologie. Sie beschreiben die Politische Ökologie wie folgt: «The phrase 'political ecology' combines the concerns of ecology and a broadly defined political economy. Together this encompasses the constantly shifting dialectic between society and land-based resources, and also within classes and groups within society itself» (Blaikie und Brookfield, 1987:17). Im Sinne der Politischen Ökologie werden also Fragen betreffend der Landnutzung und des Managements der natürlichen Ressourcen nicht extrahiert betrachtet, sondern im Kontext ihrer immanenten politischen und wirtschaftlichen Prozesse analysiert. Wie Becker und Otto (2016:221) aufzeigen, existieren heute eine Vielzahl von epistemischen, theoretischen und methodischen Zugängen in der Politischen Ökologie. Gemeinsam ist ihnen der Grundsatz, dass nicht nur ökologische Systeme als politisch betrachtet werden, sondern bereits die Ideen und Vorstellungen darüber als Folge von wirtschaftlichen und politischen Prozesse erachtet werden (Robbins, 2012:14-20). Machteffekte nehmen in der Politischen Ökologie eine wichtige Rolle ein, denn häufig werden Entscheidungen über Umweltangelegenheiten aufgrund von dominanten Gruppen oder Klassen gefällt (Blaikie und Brookfield, 1987:19). Diese Machtbeziehungen und Strukturen, welche produziert werden, versucht die Politische Ökologie aufzudecken (Robbins, 2012:20). Wie Benjaminsen und Svarstad (2019:391-392) darlegen, untersuchen politische Ökolog*innen zum einen Machtverhältnisse im Management der Landschaft und den

natürlichen Ressourcen und zum anderen die Machtverhältnisse in der Bedeutungszuschreibung von Umweltaspekten. Um dies zu erforschen, können verschiedene Akteur*innengruppen untersucht werden und der Frage nachgegangen werden, welche soziale Konstruktionen vorherrschen.

In diesem Sinne sollen also in der vorliegenden Arbeit Diskussionen über den Umgang mit geschützten Wildtieren in ihrem politischen Kontext anhand der Debatte über das JSG untersucht werden und dabei die unterschiedlichen Vorstellungen über das «richtige Management» offengelegt werden. Die im Hintergrund der Politischen Ökologie beschriebenen Machteffekte sollen dabei eine zentrale Rolle in der Untersuchung einnehmen. Die Verbindung der Politischen Ökologie mit der diskurstheoretischen Perspektive soll an dieser Stelle einen wertvollen Beitrag für die vorliegende Arbeit leisten. Wie beschrieben, geht die Diskurstheorie von ungeschriebenen Regelsystemen aus, die unser Denken, Handeln und Sprechen strukturieren. Diese zu erfassen soll helfen, die Machtverhältnisse im Sinne der Politischen Ökologie zu eruieren, zu begreifen, welche Diskurse von welchen Akteur*innengruppen (re)produziert werden, und was als «Wahrheit» angenommen wird (Benjaminsen und Svarstad, 2019: 391-393). Angewandt auf die vorliegende Arbeit bedeutet dies also, dass die Diskussionen über das JSG mit der Intention untersucht und aufgedeckt werden, welche soziale Konstruktionen und welche «Wahrheiten» im Umgang mit geschützten Wildtieren vorherrschen.

Auch die Verknüpfung der Politischen Ökologie mit Wertetheorien soll einen wertvollen Beitrag leisten, denn je nachdem welche Werte vorherrschen, wird ein anderer Umgang mit der Umwelt oder den natürlichen Ressourcen angestrebt, was zu konfliktären Situationen führen kann. Im Folgenden wird auf Wertetheorien eingegangen, die helfen sollen, die unterschiedlichen Positionen in der Debatte über die Änderung des JSG und bezüglich des Managements im Umgang mit den geschützten Tieren einzuordnen und fundiert zu verstehen.

4.3 Wertetheorien

Die Konzeption von Werten im Management der Umwelt hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen (Tadaki *et al.*, 2017: o.S.). So fand diese Konzeption Anwendung in Planung, Strategiefindung und Umweltforschung, sowohl auf globaler wie auch nationaler Ebene. Im Forschungsfeld der Environmental Values, welches sich mit Werten in Bezug auf die Umwelt auseinandersetzt, bestehen unter anderem theoretische Zugänge aus der Wissenschaft der Ethik, Wirtschaft, Soziologie und Sozialpsychologie (Dietz *et al.*, 2005: 335; Spash, 2020: x). Je nach theoretischem Zugang bestehen unterschiedliche Herangehensweisen, um Werte zu definieren und zu messen. Ihnen gemeinsam ist, dass den Werten ein Einfluss auf die Entscheidungsfindung zugeschrieben wird. Im Folgenden wird auf einen prominenten Zugang der Sozialpsychologie eingegangen, welcher für die vorliegende Arbeit relevant ist und mit welchem Werte erfasst werden können². Anschliessend wird auf die Theorie von Fulton *et al.* (1996) und Manfredo *et al.* (2009) eingegangen, welche sich auf das Zuschreiben von Werten spezifisch gegenüber Wildtieren beziehen.

² An dieser Stelle soll zu Vollständigkeitszwecken darauf hingewiesen werden, dass auch durch die Perspektive der Wirtschaftswissenschaft und Umweltethik populäre Zugänge bestehen, um Werte der Umwelt zu erfassen, im Rahmen des gewählten Forschungsvorhaben aber keine Anwendung finden. Aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaft werden Werte der Umwelt durch monetäre Wertzuschreibungen erfasst, um sie auf einer kardinalen Metrik vergleichbar zu machen (Carson, 2005: 6-7). Die Perspektive der Umweltethik beschäftigt sich mit moralischen Beziehungen zu der Natur und den Tieren, sowie der moralischen Verpflichtung der Menschen gegenüber den Tieren und der Natur (Kalof und Satterfield, 2005:63-65).

4.3.1 Perspektive der Sozialpsychologie gemäss Shalom Schwartz

In der Sozialpsychologie legen Shalom Schwartz und Wolfgang Bilsky (1987) eine Definition von Werten dar, welche für spätere Forscher*innen in diesem Wissenschaftsbereich (Dietz, et al., 2005: 346-347) und auch für diese Arbeit von Bedeutung sind. Sie definieren Werte als «concepts or beliefs, about desirable end states or behaviors, that transcend specific situations, guide selection or evaluation of behavior and events and are ordered by relative importance» (Schwartz und Bilsky, 1987: 551). Werte werden also als kognitive Konstrukte betrachtet, die sich auf individuelle Ziele, Motivation sowie Entscheidungen auswirken und somit die Bewertung wie auch das Verhalten steuern (Bilsky, 2008: 66-67). Mit diesem Verständnis von Werten entwickelte Schwartz (1994) ein Modell, um Werte zu messen und zu gruppieren. Er stützt sich dabei auf frühere Arbeiten von Milton Rokeach (Schwartz, 1994: 20 -21). Das von Schwartz entwickelte Modell wird als Strukturmodell bezeichnet und umfasst zehn Wertecuster (Schwartz, 1994: 20-22). Schwartz postuliert, dass durch die zehn Wertecuster die divergierenden Priorisierungen der Werte von Individuen oder sozialen Gruppen erfasst werden können. Diesen zehn Wertecuster liegen unterschiedliche motivationale Ziele und Einzelwerte zu Grunde, was aus Tabelle 1 deutlich wird. Durch quantitative Studien konnte empirisch bewiesen werden, dass dem Strukturmodell von Schwartz eine kulturübergreifende Tragfähigkeit zugeschrieben werden kann (Bilsky, 2008: 86-72, Steg und De Groot, 2012: 85). Die relative Bedeutung der einzelnen Werte unterscheiden sich aber je nach Individuum und Gesellschaft. Die zehn Wertecuster können in einem Kreis angeordnet werden (Siehe Abbildung 2), dabei wird postuliert, dass die zugrunde liegenden motivationalen Ziele der Wertecuster ähnlich sind, je näher die Wertecuster beieinander liegen (Steg und De Groot, 2012: 84-85). Weiter können die zehn Wertecuster vier Wertedimensionen zugeordnet werden: *Selbsterhöhung*, *Selbsttranszendenz*, *Offenheit für Neues oder Bewahrung von Bestehendem*. Diese sind in Tabelle 1 und Abbildung 2 mit unterschiedlichen Farben gekennzeichnet. Bei der *Selbsterhöhung* stehen die Interessen des Individuums im Zentrum, während die *Selbsttranszendenz* die Interessen anderer Individuen oder Lebewesen priorisiert (Steg und De Groot, 2012: 84-85). Die Wertedimension *Offenheit für Neues* umfasst Wertecuster der *Selbstbestimmung*, *Hedonismus* und *Simulation*, während die Wertedimension *Bewahrung von Bestehenden*, die Wertecuster *Tradition*, *Sicherheit* und *Konformität* umfasst (ebd.). Stern et al. (1995) entwickelten das Model von Schwartz weiter, um Entscheidungen, die sich spezifisch auf die Umwelt beziehen, besser zu verstehen. Dazu differenzieren sie in der Wertedimension der *Selbsttranszendenz* zwischen *biosphärischen* und *humanistischen Altruismen*. Der *humanistische Altruismus* basiert darauf, dass Verantwortung nicht nur für einen selbst und die Familie übernommen wird sondern für eine grössere Gemeinschaft (Dietz et al., 2005: 344). Der *biosphärische Altruismus* geht weiter und übernimmt Verantwortung gegenüber anderen Arten und dem Ökosystem (Dietz et al., 2005: 344).

Die beschriebene Wertetheorie ist für die vorliegende Arbeit insofern von Bedeutung, da davon ausgegangen wird, dass die unterschiedlichen Positionen in der Debatte über das JSG und der «richtige» Umgang mit den geschützten Wildtieren von divergierenden Werten geprägt sind. Wie Schwartz und Bilsky beschreiben, äussern sich divergierende Werte unter anderem in unterschiedlichen Zielen und wünschenswerten Endzuständen. Gerade in Fragen im Umgang mit geschützten Wildtieren sind divergierende wünschenswerte Endzustände von Bedeutung. In Absicht der diskurstheoretischen Perspektive, welche nach überindividuellen Mustern des Denkens und Handelns sucht, sollen die Wertecuster von Schwartz (1994) also helfen, diese zu eruieren.

Tabelle 1: Wertcluster nach Schwartz mit zugrunde liegenden motivationalen Zielen. Quelle: Eigene Darstellung nach Schmidt et al. (2007)

Wertcluster	zugrunde liegende motivationale Ziele	Wertedimensionen
Macht	Sozialer Status und Prestige, Kontrolle oder Dominanz über Menschen und Ressourcen, Autorität, soziale Macht, Reichtum	Selbsterhöhung
Leistung	Erfolgreich, Ehrgeiz, Einflussreichtum, persönlicher Erfolg durch die Demonstration von Kompetenzen	
Hedonismus	Vergnügen, das Leben genießen	Offenheit für Wandel
Stimulation	Aufregung, Neuheit und Herausforderung im Leben	
Selbstbestimmung	Unabhängiges Denken und Handeln, schöpferisch tätig sein, erforschen, Freiheit, eigene Ziele festlegen	
Universalismus	Verständnis, Wertschätzung, Toleranz und Schutz des Wohlergehens aller Menschen und der Natur, Gerechtigkeit, Gleichheit	Selbsttranszendenz
Benevolenz	Bewahrung und Erhöhung des Wohlergehens der Menschen, mit denen man häufig Kontakt hat, hilfsbereit, treu	
Tradition	Verbundenheit mit Gebräuchen, Akzeptanz und Respekt von Gebräuchen und Ideen, die zu früheren Zeiten entwickelt wurden	Bewahrung von Bestehendem
Konformität	Beschränkung von Handlungen und Impulsen, die andere beleidigen oder verletzen könnten oder gegen soziale Erwartungen und Normen verstossen	
Sicherheit	Sicherheit, Harmonie und Stabilität der Gesellschaft	

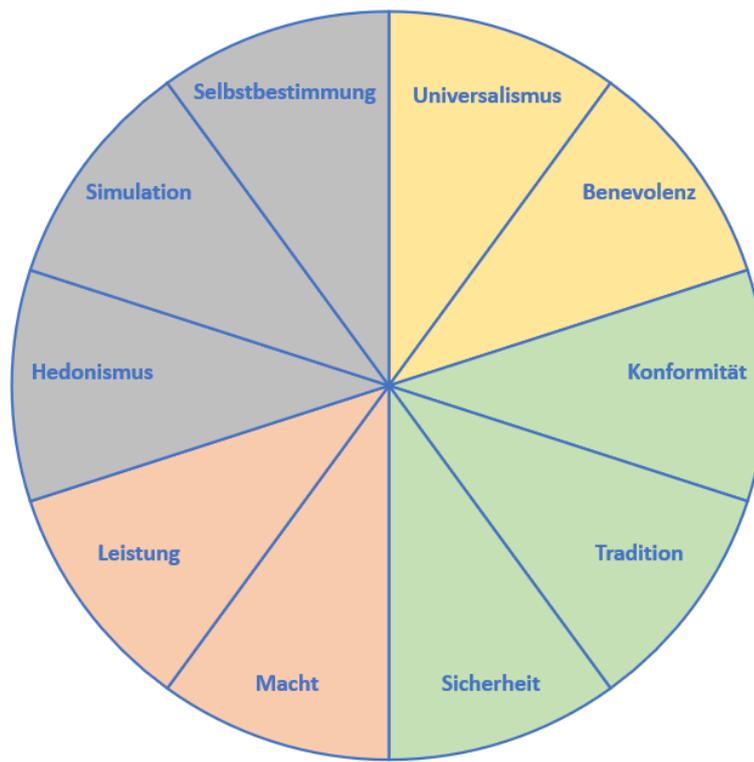


Abbildung 2: Kreisanordnung der einzelnen Wertekluster von Schwartz. Quelle: Eigene Abbildung nach Steg und De Groot (2012: 85)

4.3.2 Werte der Wildtiere

In der Forschung über das Management der Wildtiere kann das Verständnis über Werte dazu verhelfen, die unterschiedlichen Einstellungen von Menschen gegenüber Wildtieren zu erklären und den Bezug zwischen Menschen und Wildtieren fassbar zu machen (Fulton et al., 1996: 24). Verschiedene Konzepte sind entstanden, um diese Wertzuschreibungen zu erfassen. Eines davon wurde von Fulton et al. (1996) erarbeitet. Dieses zeichnet sich im Vergleich zu anderen Konzepten dadurch aus, dass klar dargelegt wird, auf welche Definition von Werten sich die Autor*innen beziehen. Die Arbeiten von Fulton et al. (1996) beruhen auf den Grundlagen von Bilsky und Schwartz (Kapitel 4.3.1), welche Werte als mentale Konstrukte beschreiben, die steuern, wie Entscheidungen getroffen werden und welche Ziele, sowie Verhaltensweisen als wünschenswert erachtet werden. Das Strukturmodell von Schwartz (1994) mit seinen Werteklustern und Wertedimensionen widerspiegelt sich nicht explizit im Konzept von Fulton et al. (1996). Vielmehr geht es um die konzeptionelle Grundannahme über Werte, welche von Schwartz übernommen wurde (Fulton et al., 1996: 27). Fulton et al. (1996) differenzieren zwischen zwei unterschiedlichen Grundüberzeugungen, welche sich auf die Beziehung zwischen Menschen und Wildtieren stützen: Während sich die eine Grundüberzeugung an der Nutzung der Natur orientiert, strebt die andere Grundüberzeugung den Schutz der Natur an. Diese beiden Grundüberzeugungen werden als *Wildlife Value Orientations* bezeichnet (Fulton et al. 1996:42). Manfredo et al. (2009:410) entwickelten das Konzept der *Wildlife Value Orientations* weiter. Sie legen dar, dass die Ideologie einen massgebenden Einfluss auf die *Wildlife Value Orientations* haben. So können zwei Individuen zwar denselben Wert teilen, aber ihre Ideologie und somit auch ihre *Wildlife Value Orientations* können unterschiedlich sein. Dies wird wie folgt illustriert: Teilen sich zwei Individuen den Wert, einen humanen Umgang mit allen Lebewesen zu pflegen, kann dies je nach Ideologie anders aufgefasst werden. Während dies für die eine Person bedeutet, dass Wildtieren in keinerlei Hinsicht Leid zugefügt werden darf, kann das für eine andere Person bedeuten, dass das Töten von Tieren akzeptabel

ist, sofern die Tiere dabei nicht unnötig leiden müssen (Manfredo et al., 2009: 410). Mit diesen Überlegungen differenzieren Manfredo et al. (2009) zwischen *Domination* und *Mutualismus*. *Domination* und *Mutualismus* stellen *Wildlife Value Orientations* dar, welche durch unterschiedliche Ideologien zu unterschiedlichen Haltungen und Verhalten gegenüber Wildtieren führen (Teel et al., 2010: 105). Die Wertorientierung an der *Domination* drückt sich darin aus, dass sich die Individuen dieser Wertorientierung über die Natur setzen. Es wird eine klare Linie zwischen Menschen und Tieren impliziert (Manfredo, et al., 2009: 410-411). Letztere Autor*innen halten fest, dass je stärker die Orientierung an der *Domination* ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass das menschliche Wohl über das Tierwohl gestellt wird, und desto einfacher wird die Nutzung der Natur gerechtfertigt. Das Töten von Wildtieren ist insbesondere dann akzeptiert, wenn Wildtiere eine Bedrohung für Menschen darstellen (Manfredo, et al., 2009: 410-412). Die Wildtier-Wertorientierung des *Mutualismus* ist von der Ideologie geprägt, welche besagt, dass Wildtiere wie auch Menschen über Rechte verfügen. Wildtiere werden als Teil einer erweiterten Familie betrachtet, um welche man sich sorgen sollte (Manfredo et al., 2009: 411-412). Weiter schreiben Manfredo et al. (2009: 412) Individuen mit dieser Wertorientierung eine hohe Wahrscheinlichkeit zu, sich für Wildtiere einzusetzen.

Die duale Gliederung in *Mutualismus* und *Dominanz* kann gemäss Teel und Manfredo (2010) als Kontinuum verstanden werden, wobei Individuen eine mehr oder weniger ausgeprägte Wildtier-Werteorientierung am *Mutualismus* oder der *Dominanz* aufweisen können. Die konzeptionelle Brille der *Wildlife Value Orientations* mit seinen unterschiedlichen Ideologien im Umgang mit Wildtieren soll in dieser Arbeit dazu verhelfen, die Wertzuschreibung gegenüber Wildtieren genauer zu verstehen und zu kategorisieren.

5 Forschungsdesign

Zur Beantwortung meiner Forschungsfrage wählte ich qualitative Erhebungs- wie auch Auswertungsmethoden. Durch einen qualitativen Zugang zum Forschungsobjekt konnten Denkmuster, Wirklichkeitskonzepte oder -konstruktionen erfasst werden, welche eben gerade nicht über standardisierte, quantitative Forschung eruiert werden können (Helfferich, 2017: 21- 22). Qualitative Forschung ermöglicht die Konstitution von Sinn zu untersuchen. Dies wird in der quantitativen Forschung als gegebene Verständigungsgrundlage vorausgesetzt (ebd.) Im Sinne der Diskursanalyse wurden in der vorliegenden Arbeit Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere untersucht. Die Herangehensweise glich einem qualitativen hermeneutischen Verfahren, grenzte sich aber insofern von letzterem ab, dass nicht Sinn analysiert wurde, sondern die formalen Bedingungen, welche sinnstiftend wirkten. So wurden durch Diskursanalysen überindividuelle Denkmuster offengelegt und dabei nach Regelsystemen gesucht, die das Denken und Sprechen prägten (Kapitel 4).

Im vorliegenden Kapitel wird die Datenerhebung, sowie die Datenauswertung beschrieben. Zudem wird ein Kapitel meiner eigenen Positionalität gewidmet, welcher im Hinblick auf die gewählte Analysemethode der Diskursanalyse ein besonderer Stellenwert zukommt. Eine kritische Reflexion der gewählten Methode findet sich im Kapitel 8.3

5.1 Datenkorpus

Aufgrund des Forschungsinteresses wurde primär Datenmaterial von Interessensverbänden und Parlamentsdebatten untersucht. Im Sinne der Methodentriangulation wurden zusätzlich Zeitungsartikel untersucht, Interviews geführt und an Podiumsdiskussionen teilgenommen. Die Kombination unterschiedlicher methodischer Zugänge zum Forschungsobjekt hat den Vorteil, dass Limitationen der jeweils einzelnen Methoden überwunden werden können (Hussy et al., 2010: 276.277). Im Folgenden wird die Erhebung des Datenkorpus beschrieben, wobei nach den einzelnen Datenmaterialien gegliedert wird. Im Quellenverzeichnis (Kapitel 10) findet sich eine Übersicht aller Quellen, die für die Analyse verwendet wurden.

5.1.1 Interessensverbände

Da Interessensverbände eine Rolle in der politischen Entscheidungsfindung zugeschrieben wird (Kapitel 2), und sie damit Einfluss auf die vorherrschenden Denkmuster nehmen, gehörten sie zum Datenkorpus. Um die Interessensverbände ausfindig zu machen, arbeitete ich mit dem Schneeballprinzip. Ich suchte im Internet mit folgenden Stichworten nach Interessensverbänden, die sich zur Volksabstimmung positionierten:

<Jagdgesetz, Abstimmung Revision Jagdgesetz, Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere, Jagdgesetz ja, Jagdgesetz nein, Loi sur la chasse, révision, Loi sur la chasse non, modification, vote loi sur la chasse, Loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages>

Die einzelnen Interessensverbände verwiesen auf andere Interessensverbände mit ähnlicher oder gegenteiliger Argumentation, wodurch das Sampling laufend erweitert werden konnte. Zudem fanden sich Übersichten unterstützender Komitees, Interessensverbände und Organisationen auf der Homepage von jagdgesetz-nein.ch (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n) und ja-jagdgesetz.ch (Ja-Jagdgesetz, 2020c), mit welchen das Sampling verglichen und ergänzt werden konnte. Es wurden nur jene Interessensverbände ins Sampling aufgenommen, welche sich aktiv im Abstimmungskampf engagierten. Als Kriterium, um als aktiver Interessensverband ins Sampling aufgenommen zu werden, galt die Regel, dass die Interessensverbände sich nicht nur mit einem Ja oder Nein positionierten, sondern aktiv am Abstimmungskampf

teilnahmen indem sie detaillierte Erklärungen zu ihrer Positionierung zur Verfügung stellten, welche neu generiert wurden oder Veranstaltungen organisierten. Es wurden nur solche Dokumente miteingeschlossen, welche sich explizit auf die Änderung des JSG bezogen, nicht aber solche, welche sich auf die Präsenz der Wölfe bezogen ohne Bezug zum neuen JSG herzustellen. Folgende Dokumente gehörten zum Datenmaterial der Interessensverbände: Medienmitteilungen, detaillierte Erläuterungen auf der Homepage der jeweiligen Interessensverbände, Stellungnahmen und weitere Dokumente, welche im Namen der Interessensverbände geschrieben wurden und auf den Homepages zur Verfügung standen.

Der Fokus lag auf den Dokumenten mit Erscheinungsdatum zwischen dem 27.09.2019 und dem 27.09.2020. Dieser Zeitraum wird wie folgt begründet: Am 27.09.2019 wurde das neue JSG im Parlament verabschiedet und die Abstimmung an der Urne über das neue JSG erfolgte am 27.09. 2020. Zusätzlich wurden Dokumente, welche zwei Wochen nach dem Abstimmungssonntag von den Interessensverbände publiziert wurden, in den Datenkorpus eingeschlossen, um das Abstimmungsergebnis zu verorten, wobei es nicht im Ziel der Forschungsfragen war, das Abstimmungsergebnis zu analysieren. Neben den schriftlichen Dokumenten gehörten auch Flyer und Plakate der Interessensverbände zum Untersuchungskorpus. Denn wie Flicker (2019:495) darlegt, (re-)produzieren und konstruieren nicht nur schriftliche Datenkorpora Diskurse, sondern auch Bilder. Knorr (1999:247) prägt in diesem Zusammenhang den Begriff des *Viskurses*. Dieser Begriff bezieht sich auf die diskursiven Bedingungen, welche ein bestimmtes visuelles Bild überhaupt erst hervorbringen lässt. Demnach prägen visuelle Darstellungen ebenso diskursive Strukturen wie sprachliche Ausführungen (Schmied-Knittel, 2013:180).

5.1.2 Parlamentsdebatten

Wie im Kapitel 2 dargelegt, beeinflussen Parlamentarier*innen die Politik und vertreten Parteien sowie Kantone, weshalb sie zum Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit gehörten. So waren die Voten von National- und Ständerat zur Aushandlung des JSG Gegenstand der Untersuchung. Untersucht wurden jene Voten ab dem Zeitpunkt, wo der Bundesrat dem Bundesparlament eine Botschaft zur Änderung des JSG vorlegte bis zum Beschluss des Bundesparlaments über das neue JSG. Diskussionen über diese vom Bundesrat vorgelegte Gesetzesänderung wurden an dreizehn Sitzungen in den Jahren 2018 und 2019 geführt (Das Schweizer Parlament, 2020b). Zur Untersuchung wurden die Transkripte der Parlamentsdebatte genutzt, welche online über die Plattform parlament.ch bereitgestellt wurden (Das Schweizer Parlament, 2020b).

5.1.3 Medien

Bereits Foucault stellte die Relevanz der Medien für die Diskursforschung fest, denn die Medien vermitteln gewisse Werte, Deutungen und Meinungen. Die Kommunikation durch die Medien prägt die Wissensordnung der Gesellschaft und konstruiert, reproduziert und transformiert Diskurse (Flicker, 2019:486-494). So wird den Medien eine machtvolle Charakteristik zugeschrieben, welche gemäss Flicker (2019:495) unserer Vorstellung «vom Selbst und der Welt» einen gewissen Rahmen vorgibt. Als nicht staatliche Akteur*innen tragen Medien zur politischen Aushandlungs- und Überzeugungsarbeit bei (Möckli, 2012:114). Sie transportieren unterschiedliche politische Positionen und beeinflussen die Meinungsbildung (ebd.) Neben traditionellen Zeitungen und Fernsehen besteht die Medienlandschaft der Schweiz aus Gratiszeitungen, Onlinezeitungen, Newsportalen, iApps, Facebook, Twitter und Blogs, welche als permanentes Kommunikationsmittel genutzt werden (Möckli, 2012:114-118). Für die vorliegende Arbeit wurde das mediale Untersuchungsmaterial auf traditionelle Zeitungen und online Zeitungen beschränkt. Diese Beschränkung steht im Sinne des Forschungsvorhabens, da die Zeitungsartikel nicht den Hauptfokus der Untersuchung

darstellten, sondern viel mehr als ergänzende Quelle im Sinne der Methodentriangulation beigezogen wurden. Die Artikel wurden über die Portale *Nexis Uni*, *Factiva* und *Swissdox* recherchiert. Wie bei den Dokumenten der Interessensverbände wurde im Zeitraum vom 27.09.2019 bis zum 27.09.2020 gesucht. Es wurden nur Zeitungsartikel berücksichtigt, welche das Thema in einer gewissen Ausführlichkeit behandelten. So wurde ein Filter mit Mindestwortzahl von 1'6000 oder Mindestzeichenzahl von 10'000 gesetzt. Um nur Zeitungsartikel in den Datenkorpus aufzunehmen, welche sich explizit mit dem neuen JSG auseinandersetzten, wurden nur solche Artikel berücksichtigt, in welchen das Wort <Jagdgesetz> zwei Mal vorkam. Bei *Factiva* kann dies als ergänzender Filter in das Suchfeld eingegeben werden (atleast2 Jagdgesetz), bei *Swissdox* und *Nexis Uni* wurden die Zeitungsartikel manuell nach dem zweimaligen Vorkommen vom Wort <Jagdgesetz> sortiert. Folgende Suchbegriffe wurden zur Suche der Artikel verwendet:

<Jagdgesetz, Abstimmung Revision Jagdgesetz, Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere, Jagdgesetz ja, Jagdgesetz nein, Loi sur la chasse, révision, modification, Loi sur la chasse non, vote loi sur la chasse, Loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages>

5.1.4 Interviews

Um neben der Analyse der schriftlichen Dokumente eine andere Perspektive auf den Forschungsgegenstand einzunehmen, führte ich Interviews mit Personen von Interessensverbänden, die aktiv an der Debatte über die Änderung des Jagdgesetzes beteiligt waren. Das Stichprobensampling der Interviewpartner*innen wurde in der vorliegenden Arbeit so ausgelegt, dass es gemäss Patton (2002, zit. in Petrucci und Wirtz, 2007) aus einer «möglichst heterogenen, in den Merkmalen maximal kontrastierenden und somit informativen Gruppe von Personen» bestand.

Die möglichst heterogene Gruppe setzte sich dabei aus Vertreter*innen verschiedenster Interessensverbände zusammen, welche sich für oder gegen die Revision des JSG, daher maximal kontrastierend, positioniert haben. So wurden vier Interviews mit Interessensverbänden des Naturschutzes, der Landwirtschaft und Jagd geführt. Zu den Interviewpartner*innen zählten Vertreter*innen von *JagdSchweiz*, *ProNatura*, dem *Komitee Jäger für Artenschutz* und dem *Schweizerischen Alpwirtschaftlichen Verband (SAV)*. Der Zeitpunkt wurde aus drei Gründen auf den Februar 2021 gelegt. Zum einen um zu gewährleisten, dass die Interviewpartner*innen nicht noch zu stark im Abstimmungskampf involviert waren und bereit waren, darüber zu reden. Zum anderen konnte durch die Wahl des Interviewzeitpunktes einige Monate nach der Abstimmung der Abstimmungskampf reflektiert und eingeordnet werden. Zudem bestand Hoffnung, dass die epidemiologische Lage Interviews vor Ort zulassen würde.

Wie Mattissek *et al.* (2013:161) empfehlen, sollen die Interviews möglichst in einem alltagsnahen Umfeld stattfinden. Da die Interviews coronabedingt via Zoom durchgeführt wurden, konnten die Interviewpartner*innen oft selber entscheiden, an welchem Ort sie sich mit ihrem Computer für das Interview begeben wollten. Die Interviewpartner*innen wurden zu Beginn des Interviews nach der Zustimmung gefragt, ihre Aussagen in anonymisierter Form unter dem Namen des Verbandes in der Arbeit verwenden zu dürfen. Zudem wurden die Interviewpartner*innen darauf hingewiesen, dass aufgrund gewisser Aussagen trotz Anonymisierung ein Rückschluss auf die interviewten Personen nicht ausgeschlossen bleibt. Damit die Interviews zur Analyse transkribiert werden konnten, wurden die online geführten Gespräche nach Zustimmung der befragten Personen mit der entsprechenden Funktion über Zoom aufgenommen und in eine MP3 Datei konvertiert. Die Interviews dauerten zwischen 50 und 70 Minuten.

Leitfaden für die Interviews

Die Interviews wurden gemäss einem Leitfadeninterview nach Hussy *et al.* (2010) und Helfferich (2017) durchgeführt. Leitfadeninterviews zeichnen sich dadurch aus, dass vor Beginn des Interviews relevante Aspekte des Untersuchungsgegenstandes identifiziert werden, die angesprochen werden sollen (Hussy *et al.*, 2010: 216). Die Leitfadeninterviews waren für diese Arbeit als Datenerhebungsmethode geeignet, da zum Zeitpunkt der Interviews bereits Erkenntnisse aus der Analyse des schriftlichen Datenmaterials vorlagen. Weiter sind gemäss Hussy *et al.* (2010:286) Leitfadeninterviews besonders geeignet, um die Perspektiven verschiedener Personen zu vergleichen, was sich zur Analyse der Debatte über das Jagdgesetz anbietet. Die Fragen des Leitfadens wurden dem Gesprächsverlauf angepasst und es gab keine strikte Reihenfolge. Der Leitfaden diente also lediglich als Anhaltspunkt bei der Gesprächsführung und auch nicht geplante ad-hoc-Fragen konnten gestellt werden (Hussy *et al.*, 2010: 216). Mit dem Leitfadeninterview wurde das Ziel angestrebt, maximale Offenheit zu gewährleisten, wobei die spontan produzierten Erzählungen der Interviewpartner*innen oberste Priorität hatten (Helfferich, 2017:179-180). Als Forscherin ergriff ich strukturierend und im Interesse der Forschungsfragen das Wort. Diese Eingriffe reduzierte ich jedoch auf ein Minimum, um den Interviewpartner*innen möglichst maximalen Erzählraum zu bieten. Der Leitfaden sollte dazu verhelfen, dass in jedem der Interviews die gleichen Unterthemen angesprochen wurden und diese in etwa vergleichbar waren (Hussy *et al.*, 2010:216). Das Leitfadeninterview bot also eine gewisse Systematik und gleichzeitige Flexibilität bei der Datenerhebung (Hussy *et al.*, 2010:216). Erstellt wurde der Interviewleitfaden nach dem SPSS-Prinzip gemäss Helfferich (2017:182). Das Kürzel SPSS steht für Sammeln, Prüfen, Sortieren, Sublimieren. In einem ersten Schritt wurden dazu alle Fragen gesammelt, die im Interesse der Forschung stehen. Anschliessend wurden diese auf ihre Eignung überprüft. Kriterien dazu waren, ob sich die Fragen eignen, um offene Antworten und Erzählungen zu erzeugen, ob neues Wissen generiert werden kann, und ob die Fragen im Sinne der übergeordneten Fragestellung sind (Helfferich, 2017:182-184). Die Interviewleitfragen wurden dann sortiert und sublimiert. In einem letzten Schritt wurde versucht, möglichst einfache Erzählauforderungen zu suchen, welchen mehrere Fragen untergeordnet werden konnten (Helfferich, 2017:182-184). Die Fragen wurden in eine tabellarische Form gebracht (Siehe Anhang A). Die Leitfragen sind dabei in der ersten Spalte eingetragen. Die zweite Spalte diente als «Check-Liste». Hier wurden Stichworte eingetragen, welche einerseits zur Überprüfung dienten, ob diese Aspekte bereits von alleine thematisiert wurden und andererseits als Memos für mögliche Nachfragen. Die Fragen in der dritten Spalte wurden allen Gesprächspartner*innen gestellt. In der vierten Spalte befinden sich Aufrechts- und Steuerungsfragen, die halfen den Gesprächsfluss zu lenken (Helfferich, 2017:182-185). Beim Durchführen des Interviews wurde bewusst darauf geachtet, dass jeweils nicht mehrere Fragen in einer Reihe gestellt wurden und der befragten Person ausreichend Zeit zur Beantwortung der Frage gelassen wurde (Helfferich, 2017:144).

Transkribieren der Interviews

Transkription steht für Umschreibung, Überschreibung oder auch Übertragung und bedeutet «eine regelgeleitete Verschriftlichung von Interviews, Gruppendiskussionen oder Alltagsgesprächen zu Auswertungszwecken» (Fuss und Karbach, 2019:17). Die Interviews der Interessensverbände wurden für die Auswertung transkribiert. Die Transkripte der Interviews wurden möglichst zeitnah zu den Interviews erstellt. Dies ist dahingehend wertvoll, dass durch das zeitnahe Transkribieren nach dem Interview unverständliche Aussagen durch Erinnerungen ergänzt werden konnten (Rädiker und Kuckartz, 2019: 44). Zur Transkription der Interviews wurde ein Regelsystem in Anlehnung an Kuckartz *et al.* (2008) und Rädiker und Kuckartz (2019)

erstellt, welches im Folgenden beschrieben wird. Das Regelsystem sollte eine Nachvollziehbarkeit des schriftlichen Datenmaterials sowie eine einheitliche Gestaltung und Transkription ermöglichen (Kuckartz *et al.*, 2008: 27).

- Die Interviews werden auf Mundart geführt und anschliessend ins Schriftdeutsch übersetzt.
- Deutlich längere Pausen werden durch Punkte in Klammern (...) markiert.
- Es wird wörtlich und nicht zusammenfassend transkribiert.
- Teilweise wird Sprache und Interpunktion im Sinne der Lesbarkeit etwas geglättet (Diese Präzision genügt im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage, da nicht die exakte Wortwahl des Gesagten, sondern der Inhalt analysiert wird).
- Angaben, welche einen Rückschluss zur befragten Person zulassen, werden anonymisiert.
- Störungen von aussen werden notiert und in Doppelklammern gesetzt, zum Beispiel: ((Test-Sirenenwarnung beginnt)).
- Bestätigende und zustimmende Wortäusserungen, wie «Mhm» oder «Aha» werden nicht transkribiert.
- Einwürfe der jeweils anderen Person werden in Klammern und kursiv gesetzt.
- Angaben, welche klare Rückschlüsse auf die interviewte Person zulassen, werden mit X ersetzt.
- Laute der befragten Person wie Lachen oder Seufzen, welche die Aussagen unterstützen, werden in Klammern notiert.
- Unverständliche Wörter und Ausdrücke werden mit dem Ausdruck (unv.) festgehalten.
- Jeder Sprecher*innenwechsel wird mit einer Zeitmarke festgehalten, damit anschliessend das Gesagte der entsprechenden Stelle nochmals gehört werden kann.
- Einführung und Schlussteil, welche für die Analyse nicht von Bedeutung sind, werden nicht transkribiert.
- Ausdrücke auf Mundart, welche nicht bedeutungsgleich auf Schriftdeutsch übersetzt werden können, werden in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt.

Die Transkription erfolgte mittels der Software MAXQDA, welche ebenfalls zum Kodieren des Datenmaterials verwendet wurde. Dieses Programm enthält einen Transkribiermodus, mit welchem die Verschriftlichung erleichtert wurde, da mit verschiedenen Funktionstasten die Audiodatei pausiert, vor- und zurückgespult werden konnte. Zudem konnten mit Zeitmarken das Transkript und die Aufnahme miteinander verlinkt werden.

5.1.5 Teilnehmende Beobachtung

Um eine weitere Perspektive auf das Forschungsobjekt zu erhalten, wurde eine Teilnehmende Beobachtung bei zwei Podiumsdiskussionen durchgeführt. Dabei besuchte ich zum einen die Podiumsveranstaltung auf der Alp vorderer Mittelberg im Juststal am 22. August 2020 und zum anderen die Podiumsveranstaltung am 26. August in Cazis. An den Veranstaltungen nahm ich als Beobachterin teil, wobei ich mich am Typus der vollständigen Beobachter*in gemäss Gold (1958) orientierte. Als vollständige Beobachterin war ich zwar bei Events anwesend, beobachtete das Feld aber von aussen, ohne mich aktiv einzubringen. Diese Art von Beobachtung machte bei den Podiumsveranstaltungen Sinn, da ich einerseits nicht in Interaktion mit den zu Beobachtenden trat, und andererseits meine Aktivität des Beobachtens die zu Beobachtenden nicht beeinflusste (Gold, 1958:221). So war ich ein Teil des Publikums. Mein Forschungsinteresse habe ich transparent und offen dargelegt. Ich habe die Veranstaltenden jeweils im Voraus angefragt, ob ich aus Forschungsinteresse für meine Masterarbeit die Podien besuchen durfte. Bei beiden

Podien wurde mir ein Medienplatz reserviert, und ich wurde zu Beginn der Veranstaltung kurz allen Teilnehmenden vorgestellt.

Die Beobachtung erfolgte schwach strukturiert. Dies bedeutete, dass ich als Beobachterin gemäss Mattissek *et al.* (2013:150) einerseits einen Fokus legte, was beobachtet werden sollte, andererseits aber im Sinne einer unstrukturierten Beobachtung offen für Verhältnisse und Entwicklungen im Feld war. Der Forschungsfokus lag auf der Eigen-, beziehungsweise Fremddarstellung der Interessensverbände, auf den Haltungen gegenüber der Änderung des JSG und auf den Positionen im Umgang mit den geschützten Wildtieren. Ein Fokus sollte helfen, da im Feld vieles gleichzeitig passierte (Thierbach und Petschick, 2014:861). Auf einen stark strukturierten Beobachtungsbogen wurde jedoch verzichtet, da dadurch die Gefahr besteht, dass Nicht-Vorgesehenes nicht wahrgenommen wird (Flick, 2016:288). Während dem Feldaufenthalt wurden Notizen gemacht, damit wichtige Informationen unmittelbar festgehalten werden konnten. Diese wurden jedoch auf ein Minimum reduziert, damit während dem Schreiben keine Informationen verpasst wurden (Thierbach und Petschick, 2014:862-863).

5.2 Diskursanalyse als Auswertungsmethode

Foucault selbst gibt neben dem theoretischen Hintergrund keine konkrete Anleitung zur Durchführung einer Diskursanalyse. Auch zeigen sich sozialwissenschaftliche Bücher zurückhaltend mit Erläuterungen zum expliziten Vorgehen (Waïtt, 2010:219). Gemäss Berg (2009:218-219) wird das genaue Vorgehen bei Diskursanalysen häufig für intuitiv gehalten und nicht explizit offengelegt. Gillian Rose nimmt sich diesem Mangel an und erarbeitete konkrete Leitlinien für eine Diskursanalyse an visuellem Material (Berg, 2009:218-219). Diese Leitlinien wurden von Gordon Waïtt (2010) zu Strategien für Diskursanalysen in der humangeographischen Forschung weiterentwickelt und bilden die Basis der Diskursanalyse in der vorliegenden Arbeit. Allem voran betont Waïtt (2010) die Wichtigkeit, die eigene Position im Bezug zum Forschungsobjekt zu reflektieren. Weiter geht Waïtt (2010) auf die Kodierung ein und liefert einen konkreten Vorschlag, wie das Datenmaterial kodiert werden kann. Im Folgenden gehe ich auf dieses Kodiersystem und meine eigene Positionalität ein. Eine kritische Auseinandersetzung mit der gewählten Methode findet sich im Kapitel 8.3.

5.2.1 Kodiersystem

Waïtt (2010: 231-233) entwickelte ein zweistufiges Kodierungsverfahren, wobei in einem ersten Schritt zur Organisation des Datenmaterials und in einem zweiten Schritt zur Interpretation des Datenmaterials kodiert wird. Neben den Anwendungshinweisen zur Kodierung von Waïtt (2010) halfen auch die Erläuterungen zu den beiden unterschiedlichen Arten von Codes von Cope (2010: 282-283), um das vorliegende Datenmaterial zu klassifizieren.

Zur Organisation des Datenmaterials wurden erste Codes gebildet. Diese werden von Waïtt (2010) als deskriptive Codes bezeichnet. Es ging dabei darum, das Datenmaterial nach offensichtlichen Kategorien zu organisieren (Cope, 2010: 283 ; Waïtt, 2010: 231). So verwendete ich die deskriptiven Codes, um nach den Themen zu sortieren, welche in den Diskussionen über das JSG zur Sprache kamen. Es ging dabei nicht darum, die Argumente der Gegner*innen und Befürworter*innen voneinander abzugrenzen, sondern viel mehr zu eruieren, über was gesprochen wurde. So wurden beispielsweise dem Code *Kompetenzverlagerung* Passagen aus Dokumenten der Interessensverbänden, Parlamentsdebatten, Interviews und Zeitungsartikel zugewiesen, welche Bezug auf diese Kompetenzverlagerung von Bund an die Kantone nahmen. Die Leitfrage für die Kodierung der deskriptiven Codes war daher wie folgt:

- Über was wird gesprochen?

Die analytischen Codes, welche in einem zweiten Schritt erfolgten, gehen weiter als die organisatorischen Codes. Durch sie sollte fassbar gemacht werden, wieso gewisse Vorstellungen und Ideen vorherrschten (Waitt, 2010: 233). Bei der Vergabe der analytischen Codes stellte ich mir in Anlehnung an Andreoli (2017:39) und im Sinne meiner Forschungsfrage folgende Fragen:

- Wie wird über den organisatorischen Code gesprochen?
- Welche gemeinsame Aussagemuster zeigen sich?
- Welche Abweichungen?
- Wie werden die Argumente legitimiert?
- Was wird als unhinterfragte Gegebenheit akzeptiert?
- Über was wird nicht gesprochen?
- Welche Wertvorstellungen herrschen bei den Argumentationen vor?
- Wie unterscheiden sich Eigen- und Fremddarstellung?

Die Kodierung wurde gemäss Waitt (2010: 232) als iterativer Prozess verstanden. Die deskriptiven wie auch analytischen Codes fungierten daher nicht als fixe Einheiten, sondern wurden im Laufe der Kodierung angepasst, einzelne Codes verfeinert oder fusioniert. Die deskriptiven Kategorien wurden induktiv anhand des Datenmaterials gebildet. Bei den analytischen Codes wurde ein induktiv-deduktives Verfahren angewandt. Um die Legitimierungen und Argumentationsmuster zu verstehen, wurde induktiv codiert. Um die Wertvorstellungen der unterschiedlichen Positionierungen zu erfassen, wurde deduktiv codiert. Codiert wurde mit der Software MAXQDA (2020), welche mit ihren umfassenden Funktionen überzeugte. Mit dieser Software konnten einfach Codes und Subcodes generiert sowie strukturiert werden. Zudem konnten zur Interpretation alle Passagen angezeigt werden, die mit einem bestimmten Code versehen wurden. Dies erleichterte es, gemeinsame Aussage- und Denkmuster zu eruieren.

5.2.2 Positionalität

Wie Waitt (2010) beschreibt, ist es wichtig, die eigene Positionalität zu reflektieren, um Bewusstsein darüber zu schaffen, wie man selbst zum Forschungsobjekt steht. Um grösstmögliche Transparenz des Forschungsprozesses zu schaffen, lege ich in diesem Kapitel meine eigene Positionalität dar.

Durch freiwilliges und berufliches Engagement kam ich in den letzten Jahren in Berührung mit Wolfsdiskussionen. Ich spürte einerseits die Emotionalität, welche den Fragen um die Wolfspräsenz innewohnen und andererseits auch die Vorsicht und Bedächtigkeit, mit welcher über die Präsenz der Wölfe diskutiert wurde. Dies weckte mein Interesse, mich im Rahmen meiner Masterarbeit mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Persönlich engagiere ich mich bei Interessensverbänden, welche sich gegen das neue JSG positioniert haben. Unter diesem Hintergrund kann der Anschein erweckt werden, dass meine Arbeit eine einseitige Färbung erhielt. Diesem Vorbehalt kann aber insofern entgegengehalten werden, dass durch das Sympathisieren mit den gegnerischen Interessensverbänden und dem gleichzeitigen Anspruch, die Debatte über das JSG vertieft zu verstehen, viel Effort betrieben wurde, um die Seite der Befürworter*innen zu verstehen. Dies zeigte sich auch in Bezug auf meine eigene Haltung bezüglich der Änderung des JSG. Anfangs war mein Denken über die Änderung des JSG geprägt von Denkmustern der Interessensverbände gegen das neue JSG. Diese Positionierung änderte sich aber im Verlauf der Arbeit. Das Verständnis über die unterschiedlichen Positionen in der Debatte führte dazu, dass ich mit zunehmender Analyse keine klare Stellung zur Änderung des JSG mehr beziehen konnte, da mein Verständnis beider Seiten gefördert wurde, und ich weder in der Annahme noch in der Ablehnung des JSG eine Entschärfung der konfliktären Diskussionen sah.

6 Resultate

Im vorliegenden Kapitel werden alle relevanten Resultate aus der Analyse der Dokumente der Interessensverbände, Interviews, Podiumsdiskussionen, Zeitungsartikel und Parlamentsdebatten dargelegt. In einem ersten Teil werden die am Abstimmungskampf aktiv beteiligten Interessensverbände beschrieben, und es wird darauf eingegangen, welchen Akteur*innen, welche Positionierung im Abstimmungskampf zugeschrieben wurde. In einem zweiten Teil wird auf die Argumentationsmuster in Bezug auf die Entscheidungsmacht im Umgang mit geschützten Wildtieren eingegangen und dargelegt, welche (De)legitimierung erfolgte, um bestimmten Akteur*innen Entscheidungsmacht zu- oder abzusprechen. Anschliessend wird in einem dritten Teil der Umgang mit den geschützten Wildtieren thematisiert. Es wird dargelegt, dass je nach Positionierung und vorherrschendem Denkmuster andere Massnahmen im Umgang priorisiert werden, die sich teilweise überlappen. Das vierte Teilkapitel widmet sich dem Stellenwert, welchen die geschützten Wildtiere in der Debatte einnahmen. In einem fünften Teil wird auf das Abstimmungsergebnis eingegangen. An dieser Stelle soll noch auf einen Aspekt zur Förderung des Leser*innenflusses hingewiesen werden. Wenn in der vorliegenden Arbeit vom Abstimmungskampf die Rede ist, dann bezieht sich dies auf die Prozesse, welche sich auf die Volksabstimmung beziehen. Ist die Rede von der Parlamentsdebatte (PD), dann bezieht sich dies explizit auf die Aushandlung des neuen JSG im Bundesparlament. Wird von der Debatte über das neue JSG gesprochen, dann bezieht sich dies sowohl auf den Abstimmungskampf des neuen JSG wie auch auf die Aushandlungen des neuen JSG im Bundesparlament.

6.1 Involvierte Interessensverbände

In diesem Kapitel wird näher auf die Interessensverbände eingegangen, welche sich aktiv am Abstimmungskampf beteiligten. In einem ersten Teil werden die Interessensverbände beschrieben, welche sich für das neue JSG eingesetzt haben, in einem zweiten Teil diejenigen, die sich dagegen positionierten. Die Wirkungsbereiche der Interessensverbände werden dargestellt, und es wird darauf eingegangen, inwiefern sie sich beim Abstimmungskampf beteiligten. Darauf aufbauend, werden Attribuierungen von bestimmten Positionen beschrieben, die im Abstimmungskampf erfolgten.

6.1.1 Interessensverbände für das neue JSG

Die Interessensverbände, welche sich aktiv für das neue JSG eingesetzt haben, sind der Tabelle 2 zu entnehmen. Sie können den Bereichen Land-, Berg-, und Alpwirtschaft, der Jagd oder einer übrigen Kategorie zugeordnet werden. Neben den einzelnen Interessensverbänden setzte sich das nationale Komitee «Ja zum Jagdgesetz» für die Änderung des JSG ein, welches in Bezug auf diese Abstimmung neu gegründet wurde (Ja-Jagdgesetz, 2020b). Verschiedene Interessensverbände, Einzelpersonen, sowie die Parteien FDP, SVP, CVP und BDP schlossen sich dieser Kampagne an (Ja-Jagdgesetz, 2020c). Im Folgenden wird auf die Interessensverbände, welche sich aktiv am Abstimmungskampf beteiligten, eingegangen, ihr Wirkungsbereich und ihr Engagement in Bezug auf die Gesetzesänderung dargelegt.

Tabelle 2: Interessensverbände, die sich für die Änderung des neuen JSG positioniert haben. Quelle: Eigene Darstellung

Kategorie	Interessensverband
Land-, Berg-, Alpwirtschaft	Schweizerischer Bauernverband + kantonale Sektionen
	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete
	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
	Schweizer Alpwirtschaftlicher Verband
	Schweizerischer Ziegenzuchtverband
Jagd	JagdSchweiz + kantonale Sektionen
Übrige	Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren

Schweizerischer Bauernverband

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) mit Hauptsitz in Brugg setzt sich aus 25 kantonalen Bauernverbänden sowie 60 Dach- und Fachorganisationen zusammen (SBV, ohne Datum). Der SBV sieht sich als Interessensvertretung des Bauernstandes und verfolgt das Ziel, Einkommen und Existenz der Bauern und Bäuerinnen auf nationaler sowie internationaler Ebene zu sichern. Der SBV ist partei- und konfessionslos (SBV, 2018:5). Der SBV teilte sich mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete und JagdSchweiz die Leitung der Kampagne «Ja zum Jagdgesetz» (Ja-Jagdgesetz, 2020b). Der SBV legte seine Argumente für das neue JSG auf der Verbandshomepage dar, stellte Möglichkeiten zum Download verschiedenster Dokument in Bezug auf den Abstimmungskampf zur Verfügung und verlinkte die Webseite «Ja zum Jagdgesetz» mit der eigenen (SBV, 2021). Einige kantonale Sektionen der Bauernverbände beteiligten sich besonders aktiv am Abstimmungskampf. Dazu gehörte der Bündner Bauernverband (BBV). Er erstellte eine eigene Homepage unter dem Slogan «Wir Bündner brauchen ein klares Ja zum Jagdgesetz», auf welcher die Argumente des BBV dargelegt wurden und Zugang zu Medientexten, Leserbriefen und weiteren Beiträgen bereitgestellt wurden (BBV, 2020c). Weiter organisierte der BBV Podiumsdiskussionen in Klosters, Landquart, Cazis, Ilanz und Poschiavo (BBV, 2020b). Auch der Berner Bauernverband (BeBV) war aktiv am Abstimmungskampf beteiligt. Dies äusserte sich dadurch, dass der BeBV bei einer Medienkonferenz im August teilnahm (BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020) und ein Podium auf der Alp Ueschinen organisierte (BeBV, 2020). Der Bauernverband vom Wallis warb auf seiner Homepage aktiv für ein Ja (Bauernvereinigung Oberwallis, 2020). Weiter warb der St. Galler Bauernverband auf seiner Homepage aktiv für die Teilnahme an einer Demonstration für die Änderung des JSG (St.Gallerbauernverband, 2020). Der Bauernverband von Appenzell Ausserrhoden organisierte ein öffentliches Podium zur Revision des JSG in Gais (Bauernverband Appenzell Ausserrhoden, 2020).

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB) mit Sitz in Bern setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete ein (SAB, 2021). Dabei stehen die Interessen der Bergbevölkerung im Vordergrund. Die SAB vertritt deren politischen Interessen insbesondere gegenüber Bund und Kanton und informiert die Öffentlichkeit über die Anliegen der Berggebiete. Weiter bietet die SAB Dienstleistungen für

Bergebiete und ländliche Gebiete an, sei es durch Beratung bei Standortmarketing oder Aufbau von Wertschöpfungsketten. Mitglieder des SAB sind Kantone, Gemeinden, Bergregionen, Tourismusregionen, Landschafts- und Gewerbeorganisationen sowie Einzelmitglieder (SAB, 2019b). Wie oben verdeutlicht übernahm die SAB eine leitende Funktion bei der Kampagne «Ja zum Jagdgesetz», verfasste zudem eigene Medienmitteilungen und Stellungnahmen zur Änderung des JSG, verdeutlichte ihre Position auf der Webseite und stellte diverse weiterführende Dokumente zur Änderung des neuen JSG bereit (SAB, 2020).

Association des groupements et organisations romands de l'agriculture

Association des groupements et organisations romands de l'Agriculture (AgorA) ist ein Verein mit Sitz in Lausanne, welcher die Anliegen der Landwirtschaft der französischsprachigen Schweiz vertritt. Der Begriff der französischsprachigen Schweiz umfasst dabei die Kantone Fribourg, Genf, Jura, Neuchâtel, Wallis, Vaud und den französischen Teil des Kanton Berns. AgorA engagiert sich dabei nicht nur in der Agrarpolitik, sondern steht auch für die Interessen der Landwirtschaft der oben genannten Regionen in Wirtschafts- und Sozialpolitik ein (AgorA, 2019). Weiter unterstützt und fördert AgorA Westschweizer*innen in der Ausübung ihres landwirtschaftlichen Berufes und fördert den Stellenwert ihres Berufes (AgorA, 2020). AgorA war Mitglied von «Ja zum Jagdgesetz», organisierte eine Pressekonferenz und veröffentlichte die Position des Vereins sowie weitere Dokumente auf der Homepage von AgorA.

Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband

Der *Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband* (SAV) mit Sitz in Bern (SAV, 2019) engagiert sich im Namen der Bergland- und Alpwirtschaft in Politik, Gesellschaft und Landwirtschaftskreisen (SAV, 2021b). Zudem unterstützt der SAV seine Mitglieder bei Massnahmen zur Qualitäts- und Absatzsicherung, trägt zur Vernetzung zwischen den alpwirtschaftlichen Regionen innerhalb der Schweiz und im Ausland bei und fördert den Informationsfluss für Themen, welche für Alpwirtschaft und Sömmerungsgebiete von Bedeutung sind. Des Weiteren engagiert er sich für Bildung und Beratung von Alpwirtschaften (SAV, 2019). Der SAV war Mitglied von «Ja zum Jagdgesetz» (Ja-Jagdgesetz, 2020c), verfasste Medienmitteilungen sowie Stellungnahmen und legte seine Position auf seiner Homepage dar (SAV, 2021a). Weiter organisierte der SAV eine Medienkonferenz (SAV, 2021: Pos.61, Interview).

Schweizerischer Ziegenzuchtverband

Der *Schweizerische Ziegenzuchtverband* (SZZV) mit Sitz in Zollikofen BE besteht aus Ziegenzüchter*innen, welche sich für den Erhalt der Ziegenzucht in der Schweiz einsetzen. Weiter fördert der Verband die Zucht und Gesundheit der Tiere, den Absatz von Zucht- und Nutztieren sowie deren Produkte. Der SZZV führt ein Herdenbuch, in welchem der Bestand von 18 Rassen jährlich eingetragen wird (Herren, 2021:2). Der SZZV schafft die Basis dafür, dass die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder vereinfacht wird. Weiter vertritt der Verband die politischen Interesse der Ziegenzucht (SZZV, ohne Datum). Zur politischen Tätigkeit des Verbandes gehört auch die Ja-Parole des Verbandes bezüglich der Abstimmung über das neue JSG (Herren, 2021:4). Der SZZV war Mitglied bei «Ja zum Jagdgesetz» (Ja-Jagdgesetz, 2020c), verfasste Medienmitteilungen aus der Sicht des Verbandes, verschriftlichte seine Position auf seiner Homepage und lieferte zusätzliche Dokumente zum Abstimmungskampf (SZZV, 2020b).

JagdSchweiz

JagdSchweiz ist der Dachverband der Schweizer Jäger*innen mit Sitz in Zofingen (JagdSchweiz, 2019). Der Verein *JagdSchweiz* besteht aus Mitgliedern von kantonalen Jagdorganisationen und Fachvereinigungen. Das Ziel des Vereins ist es, die zeitgemässe Jagd in der Schweiz zu erhalten und fördern. *JagdSchweiz* vertritt die Interessen der Jäger*innenschaft im In- und Ausland, fördert den Erhalt der freilebenden

Tierwelt und setzt sich für eine nachhaltige Jagd ein. Zudem betreibt *JagdSchweiz* Öffentlichkeitsarbeit (*JagdSchweiz*, 2019). Das Engagement bezüglich der Änderung des JSG von *JagdSchweiz* äusserte sich darin, dass dieser Verband federführend bei der Kampagne «Ja zum Jagdgesetz» war, Medienmitteilungen verfasste, seine Position gegenüber dem neuen JSG online darlegte, und die Homepage «Ja zum Jagdgesetz» verlinkte (*JagdSchweiz*, ohne Datum). Ausserdem waren die kantonalen Jagdorganisationen von *JagdSchweiz* aktiv am Abstimmungskampf beteiligt: So nahmen beispielsweise Mitglieder von kantonalen Jagdorganisationen bei Podien in Baden (Küng, 2020) oder in Appenzell (Bauernverband Appenzell Ausserrhoden, 2020) teil. Der kantonale Walliser Jägerverband organisierte einen Vortrag mit Erläuterungen zu ihrer Positionierung zum Jagdgesetz (Walliser Jägerverband, ohne Datum).

Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren

Der *Verein Schweiz zum Schutz der ländlichen Lebensräume vor Grossraubtieren* (VSLvGRT) setzt sich für eine Schweiz ohne Grossraubtiere ein. Verschiedene kantonale Sektionen verfolgen den Zweck des Vereins dahingehend, um das Ziel in einzelnen Landesregionen zu erreichen. Sie sehen sich als Vertretung von Landwirtschaft, Tourismus und Jagd. Insbesondere setzen sie sich gegen die Präsenz von Wolf, Bär, Luchs und Goldschakal ein (VSLvGRT, 2015). Der VSLvGRT positionierte sich für das neue JSG, war Mitglied bei «Ja zum Jagdgesetz» (Ja-Jagdgesetz, 2020c) und legte die Meinung des Vereins auf der Homepage dar (LRvGRT, 2020). Weiter beteiligten sich einige kantonale Sektionen besonders stark am Abstimmungskampf, wie zum Beispiel die kantonale Sektion des Wallis oder Bern. Die kantonale Sektion des Wallis hob ihre Beweggründe für das neue JSG auf der Homepage sowie durch Medienmitteilungen hervor (LRvGRT, 2020). Die kantonale Sektion von Bern veranstaltete am 22. August ein Podium über die Änderung des JSG im Justistal auf der Alp grosser Mittelberg (Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren im Kanton Bern, ohne Datum).

Weitere Verbände mit Positionierung für das neue JSG

Weitere Verbände konnten eruiert werden, die sich am Abstimmungskampf beteiligten, jedoch keine eigenen ausführlichen Dokumente generierten, weshalb sie hier nicht als aktive Verbände beschrieben werden. Dazu gehören auch Interessensverbände wie der *Schweizerische Schafzuchtverband* (SSZV, 2021, Mail), *Mutterkuh Schweiz und Aquanostra*, welche zwar der nationalen Kampagne «Ja zum Jagdgesetz» angeschlossen waren, jedoch keinen aktiven Abstimmungskampf betrieben.

6.1.2 Interessensverbände gegen das neue JSG

Interessensverbände, die sich aktiv gegen das neue JSG positioniert haben, lassen sich den Kategorien Naturschutz, Tierschutz oder Forst zuordnen (Tabelle 3). Neben den einzelnen Interessensverbänden, die sich gegen das neue JSG positionierten, wurde der Verein «Jagdgesetz NEIN» für die Kampagne des Abstimmungskampfes gegen das neue JSG geschaffen (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020f). Gegründet wurde dieser Verein von den Verbänden *Gruppe Wolf Schweiz*, *Pro Natura*, *WWF* und *zooschweiz*, welche das Referendum ergriffen haben (BirdLife Schweiz et al., 2020). Pro Natura übernahm bei diesem Verein den Lead und die Sekretariatsarbeit (Pro Natura, 2021: Pos.3, Interview). Neben Interessensverbänden schlossen sich auch Einzelpersonen dem nationalen Komitee an. Zudem unterstützte die Grüne Partei, die Grünliberale Partei, die SP, die EVP, sowie die Sektionen FDP Aargau, FDP Bern und CVP Genf das Komitee (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n). Im Folgenden wird auf die Interessenverbände, welche sich aktiv am Abstimmungskampf beteiligten, eingegangen, zusätzlich wird ihr Wirkungsbereich und ihr Engagement in Bezug auf die Gesetzesänderung dargelegt.

Tabelle 3: Interessensverbände, die sich gegen das neue JSG positioniert haben. Quelle: Eigene Darstellung

Kategorie	Interessensverband
Naturschutz	WWF
	Pro Natura
	Birdlife Schweiz
	zooschweiz
	Gruppe Wolf Schweiz
	CHWOLF
	Fauna.vs
	Komitee Jäger für Artenschutz
Tierschutz	Schweizer Tierschutz
	Pro Tier
	Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz
Forst	Bergwaldprojekt
	Schweizerischer Forstverein

World Wide fund For Nature

Die *Stiftung World Wide Fund For Nature* (WWF) zählt sich zu den grössten Umweltschutzorganisationen der Welt (WWF, 2021b). Über 5 Millionen Mitglieder in über 100 Ländern sind Mitglied bei WWF. Die Schweiz gehört zu einem von diesen 100 Ländern, in welchen sich WWF für einen Planeten für künftige Generationen stark macht (WWF, 2021b). WWF Schweiz engagiert sich für die Erhaltung vieler Tier- und Pflanzenarten (WWF, 2021c) und eine nachhaltige Lebensweise (WWF, 2021a). Wie weitere Naturschutzverbände versteht sich die Stiftung WWF als Anwältin der Natur (WWF, 2021b). Neben dem nationalen Engagement von WWF Schweiz, mit Sitz in Zürich, fördern 23 kantonale Sektionen und weitere Regionalbüros die lokale Umsetzung der Ziele (WWF Schweiz, 2021). WWF war Mitglied des Vereins «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), verdeutlichte die Position der Stiftung auf der Homepage und verfasste Medienmitteilungen. Weiter organisierte die Stiftung WWF unter dem Titel «Missratenes Jagdgesetz: Geschützte Tiere in Gefahr!» am 2. September 2020 einen Vortrag in Schaffhausen zum Thema des revidierten JSG und seinen Folgen für den Artenschutz und sprach bei Podien über die Abstimmung vor (WWF, 2020b).

Pro Natura

Pro Natura ist die älteste und eine der grössten Naturschutzorganisation der Schweiz, mit Sitz in Basel (Pro Natura, 2021). Auf der Homepage von *Pro Natura* wird mit dem Spruch «Für mehr Natur, überall!» geworben. Die Ziele der Naturschutzorganisation sind die Biodiversität zu stärken, Landschaften zu schützen, natürliche Ressourcen zu schonen und den Naturbezug zu erhöhen (Pro Natura, 2021). Zusammen mit ihren kantonalen Sektionen organisiert *Pro Natura* unter anderem Veranstaltungen, Einsätze in Naturschutzgebieten, leistet Sensibilisierungsarbeit für Erwachsene und Jugendliche, setzt sich politisch und auf dem Rechtsweg für die Anliegen der Natur ein und fördert den Erhalt von Schutzgebieten (Pro Natura, ohne Datum). *Pro Natura* war wie oben dargelegt, federführend für die Aktivitäten des Vereins «Jagdgesetz Nein», welcher oben dargelegt werden. Zudem legte *Pro Natura* auf ihrer eignen Homepage die Argumente gegen das JSG dar (Pro Natura, 2020b). Vertreter*innen der kantonalen Sektionen nahmen

an Podien, wie zum Beispiel dem Podium im Justital (Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren im Kanton Bern, ohne Datum) oder in Appenzell teil (Bauernverband Appenzell Ausserrhoden, 2020) teil.

BirdLife Schweiz

Auch *BirdLife Schweiz* gehört zu den Naturschutzorganisation der Schweiz. *BirdLife Schweiz* setzt sich für den Naturschutz ein und legt dabei besonderen Schwerpunkt auf den Schutz von Vögeln und ihren Lebensräumen (BirdLife Schweiz, 2021). BirdLife war Mitglied im Verein «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), verfasste Medienmitteilungen, stellte die Argumentation von *BirdLife Schweiz* auf der Homepage dar und lieferte weitere Hintergrundinformationen zu den Argumenten (BirdLife Schweiz, 2020c).

Verein wissenschaftlich geleiteter zoologischer Gärten der Schweiz

Der *Verein wissenschaftlich geleiteter zoologischer Gärten der Schweiz* (zooschweiz) ist die Dachorganisation der Zoos der Schweiz, welche wissenschaftlich geleitet werden (zooschweiz, 2021). Die Geschäftsstelle von zooschweiz liegt in Schaffhausen. Zehn Zoos sind Mitglied bei zooschweiz, unter anderem der Natur- und Tierpark Goldau, wie auch der Zoo Zürich (zooschweiz, ohne Datum). Zooschweiz schreibt den Wildtieren in den Zoos eine wichtige Rolle als Botschafter*innen für bedrohte Artgenossen zu. So sollen Besucher*innen durch den direkten Kontakt mit Wildtieren abgeholt werden und dadurch Bereitschaft für ein Engagement für den Naturschutz entwickeln. Weiter nimmt zooschweiz eine aktive Rolle im Natur- und Artenschutz ein (zooschweiz, 2021). Zooschweiz zählt zu den Initiant*innen, welche das Referendum ergriffen haben (BirdLife Schweiz et al., 2020). Der Verein war Mitglied im Verein «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), verfasste Medienmitteilungen und verdeutlichte seine Position mit unterschiedlichen Dokumenten auf der eigenen Homepage (zooschweiz, 2020b).

Gruppe Wolf Schweiz

Die *Gruppe Wolf Schweiz* (GWS) mit Sitz in Bern bezeichnet sich als die «Stimme der Grossraubtiere» (GWS, 2021). Die Gruppe engagiert sich, um auf wissenschaftlicher Basis über die Grossraubtiere zu informieren, den Herdenschutz zu fördern und auf politischer Ebene für das Existenzrecht der Grossraubtiere zu kämpfen. Dabei steht das Ziel eines Zusammenlebens zwischen Menschen und einheimischen Grossraubtieren im Vordergrund. GWS war Mitglied des Vereins «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n) und stellte seine Position gegenüber der Gesetzesänderung online dar (GWS, 2020b).

CHWOLF

Der *Verein CHWOLF* setzt sich für den Naturschutz ein, insbesondere für den Schutz der Wölfe und anderer Grossraubtiere (CHWOLF, 2021b). CHWOLF will Aufklärungsarbeit über die Wolfsthematik leisten, was über die Homepage und Veranstaltungen gemacht wird. Weiter begleitet CHWOLF Alpwirtschaften und unterstützt diese bei der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen. Der Sitz von CHWOLF befindet sich in Einsiedeln (CHWOLF, 2021b). CHWOLF war Mitglied des Vereins «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), legte seine Argumentation auf der Homepage von CHWOLF dar und verfasste eigene Plakate, Flyer und Medienmitteilungen zur Änderung des JSG (CHWOLF, 2021a).

Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie

Die *Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie* (fauna.vs) wurde von Walliser Zoolog*innen gegründet. Fauna.vs setzt sich für den Schutz heimischer Wirbeltiere sowie deren Management ein, welches auf wissenschaftlichen Grundlagen basiert (Fauna.vs, 2021b). Fauna.vs verfolgt das Ziel, die Walliser Bevölkerung über den Zustand der Pflanzen- und Tierwelt zu informieren. Das Wallis soll ein Hotspot der Biodiversität

bleiben und die Sensibilisierungsarbeit dazu beitragen, dass die Biotope der Arten und das Netzwerk von Lebensräumen erhalten bleiben (Fauna.vs, 2021b). Fauna.vs organisiert Veranstaltungen, Vorträge und Exkursionen zu aktuellen Thematiken, gibt offizielle Stellungnahmen ab und unterstützt wissenschaftliche Projekte (Fauna.vs, 2021a). Fauna.vs war Mitglied des Verein «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), legte die Positionierung auf der Homepage von fauna.vs dar und lancierte eine Informationskampagne, bei welcher Flyer an alle Waliser Haushalte und Printmedien verschickt wurde. Weiter formulierte fauna.vs Medienmitteilungen über die Änderung des JSG (Fauna.vs, 2020c).

Komitee Jäger für Artenschutz

Unter dem Namen *Komitee Jäger für Artenschutz* schlossen sich Jäger*innen zu einem eigenen Komitee zusammen, welches sich nach erfolgtem Referendum gegen das neue JSG engagierten (Komitee Jäger für Artenschutz, 2020). Das Komitee erstellte dafür eine eigene Webseite, auf welcher es seine Argumente darlegte. Zudem nahmen Mitglieder dieses Komitees bei Podiumsdiskussionen teil (Komitee Jäger für Artenschutz, 2020). Die Jäger*innen dieses Komitees gehörten damit einer Minderheit an, da sich der Grossteil der Jäger*innenschaft mitsamt des Dachverbandes JagdSchweiz für das neue JSG positionierte. Folgende Aussage eines Mitglieds des *Komitees Jäger*innen für Artenschutz* verdeutlicht dies:

« (...) also in engsten Jägerkreisen, ich bin ganz klar in der Minderheit gewesen, unter den Jägern auch bei meinen besten Kollegen» (Komitee Jäger für Artenschutz, 2021:Pos.37, Interview).

Das *Komitee Jäger für Artenschutz* wurde der Kategorie der Naturschutzgruppen zugeordnet, weil die Mitglieder des Komitees deutlich hervorheben, dass sie sich als Naturschützer*innen verstehen und deshalb gegen das JSG sind, wie sich bereits in der Namensgebung ihres Zusammenschlusses zeigt (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020m).

Schweizer Tierschutz

Der *Verein Schweizer Tierschutz (STS)* ist der Tierschutzdachverband der Schweiz mit Sitz in Basel. STS wird als älteste national tätige Tierschutzorganisation bezeichnet. Das Engagement des STS umfasst unter anderem die Bereiche der Haus-, Nutz- und Wildtiere, sowie auch die Themengebiete Agrarpolitik und Rechtsberatung. Der STS und seine kantonalen Sektionen setzen sich in den oben beschriebenen Bereichen für das Wohl der Tiere ein (STS, 2020b). Für die Abstimmung über das neue JSG hat der STS eine eigene Homepage unter dem Namen *jagdgesetz.info* erstellt. Auf dieser Homepage werden die Argumente gegen das neue JSG aus der Perspektive des STS dargelegt (STS, 2020c). Weiter engagierten sich kantonale Sektionen des STS wie in Zürich (Zürcher Tierschutz, 2020) oder Bern gegen das neue JSG (Dachverband Berner Tierschutzorganisationen, 2020).

ProTier

Die Stiftung *ProTier* engagiert sich dafür, dass der Umgang mit den Tieren in einer ethisch vertretbaren und gerechten Weise erfolgt (ProTier, 2021a). Die Stiftung mit Sitz in Basel lanciert eigene Tier- und Artenschutzprojekte und fördert Projekte anderer, welche im Sinne des Stiftungszwecks liegen. Weiter unterstützt *ProTier* politische Aktivitäten, um das Bewusstsein in der Gesellschaft für Natur und Tiere zu stärken (ProTier, 2021). So positionierte sich *ProTier* auch in Bezug auf das neue JSG. Die Stiftung war Mitglied des Vereins «Jagdgesetz NEIN» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), legte auf der Homepage ihrer Stiftung die Position von *ProTier* gegenüber der Gesetzesänderung dar (ProTier, 2020b) und schaltete Medienmitteilungen auf (ProTier, 2020c).

Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für den Tierschutz

Tierärzt*innen gründeten die *Schweizerische Tierärztliche Vereinigung* (STVT) mit dem Ziel, öffentlich für den Tierschutz einzustehen und zur öffentlichen Aufklärung beizutragen (STVT, 2020a). Weiter werden Aus- und Fortbildungen gefördert und Stellungen zu tierschutzrelevanten Erlassen bezogen (ebd.). So bezog die STVT auch in der Debatte über das JSG Stellung, stellte Dokumente mit Erläuterungen auf der Homepage bereit und war Mitglied beim Verein Jagdgesetz Nein (STVT, 2020b).

Bergwaldprojekt

Das *Bergwaldprojekt* ist eine gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Trin mit dem Ziel, Wälder und Kulturlandschaften in Berggebieten zu erhalten und pflegen. Zudem soll das Verständnis der Rolle der Bergwälder gefördert werden. Das *Bergwaldprojekt* bietet freiwillige Einsätze für erwachsene Einzelpersonen, Schulen, Firmen und Familien in Bergwälder an (Bergwaldprojekt, 2021a). Durch die Einsätze vor Ort soll der Bezug zur Natur und das Wissen über Zusammenhänge gefördert werden (Bergwaldprojekt, 2021b). Das *Bergwaldprojekt* beteiligte sich aktiv am Abstimmungskampf. Dies äusserte sich unter anderem dadurch, dass das *Bergwaldprojekt* Mitglied im Verein «Jagdgesetz NEIN» war (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020n), an Interviews teilnahm, seine Position auf der Homepage darlegte (Bergwaldprojekt, 2020a) und an Podien sprach, wie zum Beispiel am Podium in Landquart am 26.08.2020, welches vom BBV organisiert wurde (BBV, 2020b).

Schweizerischer Forstverein

Der *Schweizerische Forstverein* (SFV) macht sich für die Erhaltung des Waldes stark (SFV, 2017). Seine Mitglieder sind unter anderem aus den Bereichen Wald, Wildtiere, Landschaft und Raumplanung (SFV, 2017), welche sich als Waldfachleute, Waldbesitzer oder Freunde des Waldes bezeichnen (SFV, 2019). Das Engagement des SFV zeigt sich darin, dass er Arbeitstagungen und Fachexkursionen zu aktuellen Themen veranstaltet, Beziehungsnetze und fachliche Fortbildung fördert, die Öffentlichkeit über den Wald informiert und sich durch weitere Aktivitäten für eine qualitative und quantitative Walderhaltung stark macht (SFV, 2019). Dazu hat der SFV auch die Nein-Parole gegenüber der Änderung des JSG gefasst, veröffentlichte eine Medienmitteilung und Stellungnahme zu dieser Positionierung (SFV, 2020b).

Weitere Verbände

Abgesehen von den beschriebenen Interessensverbänden konnten weitere kleinere Verbände, insbesondere des Naturschutzes eruiert werden, welche sich mit einem Nein positionierten, die aber nicht eine ebenso aktive Rolle im Abstimmungskampf einnahmen. Dazu gehörten auch *Pro Silva*, *der Klub für Süd- und Osteuropäische Hirtenhunde*, *Arbeitskreis Kirche und Tiere*, sowie *die Tierpartei Schweiz*, welche dem Verein «Jagdgesetz Nein» zwar angehörig waren, jedoch nicht weiter für ein Nein kämpften. Auf eine detaillierte Nennung dieser Verbände wird an dieser Stelle verzichtet.

6.1.3 Attribuierungen

Durch das Engagement der unterschiedlichen Akteur*innen erfolgten Attribuierungen, wer für und wer gegen das neue JSG war. Diese werden im Folgenden beschrieben.

Landwirt*innen, Bergler*innen, Äpler*innen

Wie eben dargelegt, engagierten sich Interessensverbände aus der Landwirtschaft für das neue JSG, wobei sich einige dieser Interessensverbände spezifisch als Interessensvertretung der Bergegebiete oder der Alpwirtschaft verstehen. So wird der Anschein erweckt, dass Äpler*innen, Landwirt*innen sowie

Bergler*innen sich für das neue JSG einsetzen (Bauernvereinigung Oberwallis, 2020; BBV, 2020a). Folgendes Zitat des BBV illustriert dies anhand der Landwirt*innen in Graubünden:

«Die Bündner Bäuerinnen und Bauern sind überzeugt, dass durch das revidierte Jagdgesetz der Natur- und Tierschutz gestärkt werden, insbesondere der Schutz ihrer Nutztiere. Daher empfiehlt der Vorstand des Bündner Bauernverbandes am Sonntag, 17. Mai 2020, ein Ja in die Urne zu legen» (BBV, 2020a).

Auch an der Demonstration in Bern wurde mit Glocken, Trycheln und Alphörner das Bild vermittelt, dass Landwirt*innen, beziehungsweise Bergler*innen und Älpler*innen, für das neue JSG sind (JagdSchweiz et al., 2020h). Verstärkt wurde dieses Bild durch die Konferenz der Gemeindepräsident/innen von Ferienorten in Berggebieten³ (2020), welche sich über eine Medienmitteilung des SAB mit einem Ja zur Revision des Jagdgesetzes positionierte.

Öffentliche Gruppierungen aus der Landwirtschaft und den Berggebieten, welche sich mit einem NEIN positionierten, sind eine kleine Minderheit. Der Verein Jagdgesetz Nein versuchte dieses als homogen inszenierte Meinungsbild zu durchbrechen, indem er auf seiner Homepage eine Liste mit Bäuer*innen aufschaltete, die sich mit einem Nein positionierten und mit deren Zusammenarbeit sie eine Medienmitteilung verfassten (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020d, 2020c). Zudem wird der Gemeindepräsident von Arosa portraitiert, welcher mit dem Slogan «Ein starkes Nein aus dem Berggebiet» wirbt (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020k). An dieser Stelle soll zudem erwähnt werden, dass die Interessensverbände Bergwaldprojekt und fauna.vs, die sich gegen das neue JSG einsetzten, ebenfalls ihren Sitz in Bergregionen, bzw. Bergkantonen haben.

Wallis und Graubünden

In den Kantonen Wallis und Graubünden gab die Vorlage zur Gesetzesänderung des JSG besonders viel Anlass zu Diskussionen. So schrieb die NZZ, dass in Graubünden der Kampf um das Gesetz lauter und heftiger tobe als im Rest der Schweiz (Hardegger und Vonplon, 2020). Den Kantonen Wallis und Graubünden wurde eine positive Haltung gegenüber der Änderung des JSG zugeschrieben, was folgende Praxen zum Ausdruck bringen: Zum einen unterstützte die Regierung des Kanton Graubündens die Vorlage zur Gesetzesänderung des JSG öffentlich mit einem Ja (Standeskanzlei GR, 2021). Dies wurde dadurch legitimiert, dass sich der Kanton Graubünden, mehr als andere Kantone, bisher bereits intensiv mit der Thematik der Grossraubtiere hätte auseinandersetzen müssen und daher klaren Handlungsbedarf sehe (Standeskanzlei GR, 2021). Zum anderen sistierte die Gemeinde Lumnezia im Kanton Graubünden die Zusammenarbeit mit der Stiftung Bergwaldprojekt, weil sich letztere Organisation aktiv für ein Nein im Abstimmungskampf einsetzte (Hardegger und Vonplon, 2020).

Im Gegensatz zum Kanton Graubünden gab die Regierung des Kanton Wallis keine Abstimmungsempfehlung heraus. Doch wurde dem Wallis eine negative Haltung gegenüber dem Wolf zugeschrieben. Insbesondere wurde dies mit der eingereichten Initiative: «Für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere⁴» begründet (Minder, 2018; Bergy, 2020) Komitee Jäger für Artenschutz, 2021: Pos.13, Interview; Bergy, 2020). So wurde im Sommer 2020 im Staatsrat⁵ sowie auch im Grossen Rat⁶ der Beschluss gefasst, dass diese

³ Die Konferenz der Gemeindepräsident*innen besteht aus über 45 Tourismusgemeinden in Berggebieten. Die Konferenz trifft sich in der Regel einmal jährlich und verfasst unter anderem Stellungnahmen zu einzelnen Themen. Das Sekretariat wird von der SAB geführt (Konferenz der Gemeindepräsident/innen von Ferienorten in Berggebieten, 2019).

⁴ Die Initiative «Für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere» wurde im Januar 2018 mit 2017 Stimmen eingereicht (Präsidium des Staatsrates, 2020).

⁵ Staatsrat ist die Bezeichnung für die Exekutive des Kanton Wallis (Wikipedia, 2021).

⁶ Grosser Rat ist die Bezeichnung für die Legislative des Kanton Wallis (Die Schweizer Behörden online, ohne Datum).

Initiative unterstützt und demnächst dem Volk vorgelegt wird (Bote der Urschweiz, 2020; Schweizer Bauer, 2020). Zudem wurde das Bild der Kantone Wallis und Graubünden als wolfsfeindliche Kantone, beziehungsweise als Kantone, die gegen das JSG waren, durch Fremddarstellungen verstärkt. Folgendes Zitat bringt zum Ausdruck, dass den Kantonen die Intention zugeschrieben wurde, den Wolf massiv reduzieren zu wollen:

«Da müsste man nicht Prophet sein, um zu behaupten, dass dann im Kanton Wallis und im Kanton Graubünden kein einziger Wolf und kein einziger Bär mehr überleben würde. Präventiv würden in diesen Kantonen Grossraubtiere abgeknallt» (Minder, SVP, SH, zit. in Ständerat 2018b: 15 ,PD⁷).

Naturschutzorganisationen

Wie im Kapitel 6.1.2 dargelegt, waren Tier- und Naturschutzorganisationen gegen das neue JSG. Es konnten keine Gruppierungen aus letzteren Organisationen ausfindig gemacht werden, welche sich für das neue JSG einsetzten. Gemäss dem Verein «Jagdgesetz NEIN» hätten sich alle Tier- und Naturschutzorganisationen, motiviert durch Bestrebungen im Natur- und Artenschutz, mit einem Nein positioniert (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020a). Gleichzeitig wurde den Gegner*innen des JSG auch eine positive Haltung bezüglich der Wolfspräsenz zugeschrieben. Äusserten sich Gegner*innen für eine Lockerung im Umgang mit Wolfsabschüssen, wurde dies als Widerspruch aufgefasst. Folgende Zitate stellen die Irritation dar, welche Gegner*innen mit Voten auslösten, die nicht per se den Wolf besser schützen wollten. Ersteres Zitat ist die Schlagzeile eines Artikels der Aargauer Zeitung, zweites Zitat stammt aus einem Interview.

«Ausgerechnet prominente Gegner des Jagdgesetzes wollen die Hürde für den Abschuss des Wolfes senken» (Kleck, 2020).

*« (...) habe gesagt, ich sei absolut für die Lockerung der Wolfregulierung, da sind sie [die Befürworter*innen des JSG] erschrocken» (Jäger für Artenschutz, 2021: Pos. 33, Interview).*

6.2 Entscheidungsmacht

Die Frage, wer Entscheidungsmacht erhält, um über den Umgang mit geschützten Wildtieren zu bestimmen, war Gegenstand der Diskussionen über die Änderung des JSG. In diesem Kapitel wird auf die Argumentationsmuster und Auffassungen eingegangen, die (de)legitimierten, wem Entscheidungsmacht zugesprochen wurde.

6.2.1 Kompetenzdelegation an die Kantone

Im Abstimmungskampf um das neue JSG wurden die Kompetenzen von Kanton und Bund intensiv diskutiert. Das neue JSG sah vor, den Kantonen im Rahmen der gesetzlichen Regeln mehr Handlungsmacht zuzusprechen, wobei die Kantone Entscheidungen für Abschüsse nach Anhörung des Bundes selbst treffen dürften. Eine Zustimmung des Bundes gemäss geltendem Recht wäre nicht mehr nötig (Kapitel 2). Während die Befürworter*innen des neuen JSG eine Kompetenzdelegation von Bund an Kantone im Management um die geschützten Wildtiere als anstrebenswert erachteten, barg diese Änderung der Kompetenzen für die gegnerische Seite ein grosses Risiko. Gegen die Kompetenzverlagerung wurde dahingehend argumentiert, dass das Management um die geschützten Tiere nach einer höheren Instanz verlangt und der «Kantönligeist» aufgrund seiner Kleinräumigkeit zu kurz greife (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020g; Zenger, 2020; zooschweiz, 2020b). Zudem wird als Argument gegen die Kompetenzverlagerung eingebracht, dass Wildtiere sich «nicht an Kantongrenzen halten» würden (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020i).

⁷ PD: Abkürzung für Quellen der Parlamentsdebatte

Weiter wurde die negative Haltung gegenüber einer Kompetenzverlagerung dahingehend begründet, dass die betroffenen Kantone überfordert wären (IG Wild beim Wild, 2020; zooschweiz, 2020b). So würde beispielweise der Kanton Graubünden und die zuständigen Wildhüter*innen bei Entscheidungen zu Wolfsabschüssen von der Bevölkerung her massiv unter Druck stehen (Komitee Jäger für Artenschutz, 2021: Pos. 13, Interview). Gegner*innen vom neuen JSG befürchteten, dass die Kantone dem Druck der Bevölkerung nicht standhalten könnten, und es daher mit der Kompetenzverlagerung des neuen JSG zu voreiligen Abschüssen komme (zooschweiz, 2020b; Zürcher Tierschutz, 2020). Auch während der Parlamentsdebatte wurde die Befürchtung geäußert, dass mit einer Kompetenzverschiebung gewisse Kantone einem hohen politischen Druck ausgesetzt seien und bereit wären, diesem nachzugeben (Semadeni, SP,GR, zit. in Nationalrat, 2019e:4, PD). Daniel Jositsch (SP,ZH, zit. in Ständerat, 2018b:16, PD) habe aus erster Quelle erfahren, dass die Bündner Regierung unter einem solchen Druck stünde, dass sie eine entsprechende Entscheidung gar nicht treffen möchte und lieber dem Bund diese Verantwortung übernehmen liesse. Wie aus obigem Abschnitt klar wird, wurde gewissen Kantonen von Gegner*innen des JSG ein grosses Misstrauen entgegengebracht. Die Zuschreibung einer negativen Haltung gegenüber der Wolfspräsenz wird auch im Kapitel 6.1.3 beschrieben. Die unterschiedliche Betroffenheit einzelner Regionen legitimierte für Gegner*innen des JSG keine Kompetenzdelegation an die Kantone. Anders sah es bei den Befürworter*innen des neuen JSG aus, welche genau wegen der unterschiedlichen Betroffenheit für eine Kompetenzverlagerung argumentierten, insbesondere weil die betroffenen Kantone selbst die lokalen Gegebenheiten am besten kennen würden (BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020: 4; Bündner Bauernverband, 2020; JagdSchweiz et al., 2020g: 3). Folgendes Zitat aus der Parlamentsdebatte verdeutlicht das Argument für eine Kompetenzverlagerung:

«Mir persönlich ist es ganz wichtig, dass wir die sehr unterschiedliche Betroffenheit der Kantone und der Regionen genügend berücksichtigen. Das bedingt, dass wir sie auch mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten. Es ist völlig falsch zu meinen, dass wir in gewissen Kantonen in jagdlichen Fragen plötzlich zu Wildwestmethoden greifen würden. Die kantonale Bevölkerung und all die kantonalen Ämter sind in dieser Sache ebenso sensibilisiert wie der Bund» (Hösli, SVP,GL, zit. in Ständerat, 2018b : 7, PD).

Wenn die Betroffenheit fehle, dann könne aus der Ferne keine realistische Güterabwägung gemacht werden. Zudem führe die Kompetenzverlagerung dazu, dass schneller und effizienter reagiert werden könne (Hösli, SVP,GL, zit. in Ständerat, 2018b:8, PD; Rieder, CVP,VS, zit. in Ständerat, 2018b: 9, PD). Während dem Podium auf der Alp Grosser Mittelberg im Justistal am 22.08 wurde deutlich, dass Landwirt*innen und Alphirt*innen, welche von Nutztierissen durch den Wolf betroffen waren, frustriert darüber waren, dass Entscheidungen über Wolfsabschüsse mit dem geltenden Gesetz lange dauern und mit viel Bürokratie verbunden sind. Mit der neuen Kompetenzdelegation, welche dem neuen JSG innewohnt, würden diese Prozesse einfach und schneller ablaufen. Weiter verdeutlichten JagdSchweiz et al. (2020g :2-3), dass die Kantone in der Lage seien, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen und keine Wildtierbestände mit einer Kompetenzverlagerung in Gefahr seien. Das Murmeltier oder der Steinbock seien gute Beispiele, welche darlegen, dass sie nur in denjenigen Kantonen bejagt würden, in welchen die Bestände hoch und die Tiere nicht gefährdet seien (JagdSchweiz et al., 2020g; Jagdschweiz, 2021: Pos. 21, Interview). Wie beschrieben, legitimierte die unterschiedliche Betroffenheit für gewisse Kreise eine Kompetenzverlagerung. Die «betroffenen» Kantone wollen also im Besitz eigener Handlungsmacht sein. Welche Kantone genau zu den «Betroffenen» gehören, wird während der Debatte nicht explizit dargelegt, weshalb sie hier in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden. Die Analyse der Diskussionen lässt schliessen, dass es sich vor allem um die Kantone Wallis und Graubünden handelt (Kapitel 6.1.3).

6.2.2 Stadt-Landgraben: «Wir fühlen uns bevormundet»

Die Abstimmung über das JSG gab Anlass zu einem Stadt-Land-Konflikt. Wie bereits in Kapitel 6.1.3 dargestellt, wird während dem Abstimmungskampf verkörpert, dass Berggebiete und ländliche Kreise für die Änderung des JSG seien. So wird im Sinne des Stadt-Land-Konfliktes die Stadtbevölkerung der ländlichen Bevölkerung gegenüber gestellt und die Herkunft der Bevölkerung aus Stadt oder Land als Beweggrund bezeichnet, welcher ausschlaggebend dafür sei, ob man sich für oder gegen das neue JSG positioniere (Cherix, 2020; Frasch, 2020). Diese duale Gliederung wurde insbesondere durch die Medien (re)produziert (Cherix, 2020; Frasch, 2020). Weiter wurde die Forderung laut, dass sich die Bergbevölkerung von den Städter*innen nicht vorschreiben lassen will, unter welchen Bedingungen erstere zu leben habe (JagdSchweiz et al., 2020e, 2020h). Medial wurde zum Ausdruck gebracht, dass sich die Berggebiete, oder gar ganze Kantone, bevormundet fühlten (Frasch, 2020). Folgendes Zitat der Online- Zeitschrift watson.ch verdeutlicht dies:

*«Die Bergler*innen nerven sich ob der Städter in Zürich, Basel und Bern, die ihnen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben. So war es bei der Zweitwohnungsinitiative, beim Raumplanungsgesetz, und ist es nun wieder beim Jagdgesetz-Referendum, über das die Schweiz am 27. September abstimmt» (Frasch, 2020).*

Den Städter*innen wurde vorgeworfen, dass sie eine verklärte Vorstellung der Natur hätten, welche sich nicht mit der Realität decke. Städter*innen hätten einen anderen Bezug zur Natur, was sich aus folgenden Zitaten von JagdSchweiz und SAB erschliessen lässt:

« (...) wenn Sie den ganzen Tag mit der Natur leben dürfen und müssen, dann haben Sie einfach ein anderes Bild, als wenn Sie Mountain Wilderness aus dem Fernseher kennen (...). » (Jagdschweiz, 2021: Pos. 35, Interview).

« (...) und 80% der Schweizer Bevölkerung wohnen heute in einem urbanen Umfeld. Für sie ist der Wolf oft das Symbol für die Rückkehr zur Natur. Für die Sehnsucht nach einer vermeintlich heilen Welt. Die Berggebiete werden zur Projektionsfläche für Sehnsüchte der Städter. Für eine Welt, die sie bei sich nicht mehr vorfinden» (Egger, 2020:4).

Letzteres Zitat bringt zum Ausdruck, dass während dem Abstimmungskampf den Städter*innen vorgehalten wurde, insbesondere den Wolf durch eine verklärte Sicht wahrzunehmen. Dies wurde medial durch Artikel in watson.ch oder in der NZZ aufgenommen und verbreitet (Frasch, 2020; Hardegger und Vonplon, 2020; Stalder, 2020). Aus letzteren wird ersichtlich, dass den Städter*innen vorgeworfen wurde, dass der Wolf für sie ein Bild der intakten Natur verkörpere und er als Symbol einer verklärten Wildnis wahrgenommen würde. Auch während der Parlamentsdebatte war die beschriebene duale Gliederung Gegenstand von Diskussionen. So beschrieb Röstli (SVP, BE zit. in Nationalrat, 2019e: 12, PD) es als «absolute Arroganz», wenn Städter*innen mit Freude und Faszination über den Wolf sprechen. Diese Auffassung wird mit dem Argument untermauert, dass das JSG für die Unterländer*innen wenig bringe, was beispielsweise aus dem Artikel der Schaffhauser Nachrichten hervorgeht (Tedeschi, 2020). Demgegenüber steht die Auffassung, dass alle vom neuen JSG betroffen seien, was die folgende Schlagzeile der Appenzeller Zeitung zum Ausdruck bringt: «Das betrifft uns alle, auch die Städter!» (Wirth, 2020). Auch Aussagen während der Parlamentsdebatte verdeutlichen letzteres (Girod, Grüne, ZH zit. in Nationalrat 2019e: 13). Damit einher geht die Aussage aus einem Interview mit Pro Natura (2021:Pos-27-29, Interview), bei welchem die Stadt-/Landfronten als ein seit Jahrzehnte verhärtetes Konstrukt bezeichnet. Dies sei heute überholt und viele Personen könnten nicht mehr eindeutig der einen oder anderen Front zugeordnet werden können.

6.2.3 «Ich habe einen Bezug zur Natur»

Aus den zwei vorangegangenen Kapiteln lässt sich erkennen, dass die Betroffenheit in Diskussionen über das JSG ein wichtiger Faktor darstellte. Aus den Parlamentsdebatten wurde deutlich, dass nicht nur die Betroffenheit von der Präsenz der Grossraubtiere, sondern auch der eigene Naturbezug Rechenschaft zu verschaffen scheint, über die Wolfsthematik zu sprechen. So legten während der Parlamentsdebatte die Parlamentarier*innen ihren Naturbezug explizit dar, um ihrem Votum mehr Nachdruck zu verschaffen. Folgende drei Zitate bringen dies zum Ausdruck:

*«Als Walliser habe ich schon dreimal einen Wolf gesehen, und das nicht während meinen Ferien»
Roduit, CVP, VS, zit. in Nationalrat, 2019e: 14, PD).*

*«Als Bündnerin weiss ich, wie professionell die Bündner Wildhüter und Wildhüterinnen sind» (Semadeni,
SP, GR zit. in Nationalrat, 2019e: 21, PD).*

*«Es ist für mich überhaupt nicht unerheblich, [dass es mehrere Wolfsrudel in Graubünden gibt]. Ich
verbringe etwa fünf Wochen pro Jahr in Graubünden und bin auch in der Natur unterwegs (Girod,
G, ZH, zit. in Nationalrat, 2019d: 8, PD).*

6.3 Umgang mit den geschützten Tieren

In diesem Kapitel wird auf die divergierenden und teils miteinander einhergehenden Idealvorstellungen im Umgang mit geschützten Tieren eingegangen. Es wird auf die Artenschutzförderung, die Akzeptanz der Jagd sowie auf die verschiedenen Massnahmen im Umgang mit geschützten Wildtieren eingegangen, welche je nach Position unterschiedlich stark präferiert wurden.

6.3.1 Artenschutzförderung

Unabhängig davon, ob sich die Interessensverbände für oder gegen das neue JSG positionierten, wurde der Artenschutz thematisiert. Es kann der Konsens erkannt werden, dass Artenschutz gefördert werden soll. Das Verständnis des Artenschutzes, und ob letzterer durch das neue JSG gefördert werde, wurde aber unterschiedlich ausgelegt, was im folgenden Kapitel beschrieben wird.

Befürworter*innen legten dar, dass der Artenschutz mit dem neuen JSG besser gestellt wäre als mit dem bestehenden Gesetz (Walliser Jägerverband, ohne Datum; Bergy, 2020; SZZV, 2020a; JagdSchweiz, 2021: Pos.15, Interview). Der verbesserte Artenschutz zeige sich darin, dass mit dem neuen JSG überregionale Wildtierkorridore und Zugvogelreservate gefördert und Arten- und Lebensraumförderung durch den Bund finanziell unterstützt werden (Candinas, 2020; JagdSchweiz et al., 2020c). Insbesondere die Wanderbewegung der Wildtiere sei damit gesichert (JagdSchweiz et al., 2020a:2). Folgendes Zitat bringt dies zum Ausdruck:

*«Die Lebensräume der Wildtiere können mit der gesetzlich verankerten finanziellen Unterstützung
durch den Bund massiv verbessert werden (...).» (JagdSchweiz et al., 2020d).*

Zudem verwiesen Befürworter*innen des neuen JSG darauf, dass mit dem neuen Gesetz die Schonzeit der Waldschnepfe verlängert werden und zwölf Wildarten nicht mehr jagdbar sind (JagdSchweiz et al., 2020g: 2). Weiter wurde dem neuen JSG eine positive Wirkung auf die Biodiversität zugeschrieben, da sich die Artenvielfalt durch Aufgabe von Alpwirtschaften mindern würde (Kapitel 6.3). Gleichzeitig konnte auch das Argumentationsmuster erkannt werden, dass der Artenschutz in Relation zum Schutz der Nutztierhalter*innen gesetzt wurde: So sei der Schutz der Wildtiere zwar wichtig, jedoch der Schutz der Menschen in den Bergen vor dem Artenschutz zu priorisieren (Engler, CVP, GR, zit. in Ständerat, 2018b: 17, PD; SBLV, 2020). Auch stellte JagdSchweiz (2021, Pos. 15, Interview) deutlich, dass es nicht das Ziel der

Jäger*innenschaft war, die gesetzlichen Regelungen zu lockern, um per se mehr jagdbare Arten zu schaffen um mehr schießen zu können.

Die von den Befürworter*innen hervorgehobenen Veränderungen, welche sich positiv auf den Artenschutz auswirken, wurden von den Gegner*innen des neuen JSG zwar als erfreulich beschrieben, deren Wirkung auf den Artenschutz aber als minimal (Pro Natura, 2019). Dass mit dem neuen JSG mehr Wildtierarten unter Schutz stehen würden, könne nicht als Fortschritt im Artenschutz bezeichnet werden, da diese Entenarten bereits bis anhin nur vereinzelt erlegt würden (BirdLife Schweiz, 2020a; Verein Jagdgesetz NEIN, 2020). Weiter sei die Verlängerung der Schonzeit der Waldschnepfe («kein wirklicher Beitrag zum Schutz der Art»), da bisher nur wenige Waldschnepfen in dem Monat erlegt wurden, welcher mit dem neuen JSG neu als Schonzeit gelte (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020j).

Ein grosser Einschnitt im Artenschutz bedeute zudem das neue JSG auch deshalb, weil neu auch in Wildtierschutzgebieten gejagt werden dürfe (CHWolf, 2020a; STVT, 2020b; WWF, 2020a; zooschweiz, 2020a). Folgende Einschätzung von Pro Natura zum Artenschutz im neuen JSG verdeutlicht die Position der Gegner*innen:

«Gemäss unseren Einschätzungen hatten wir den Eindruck, dass die meisten Verbesserungen eher "Zückerli" gewesen wären oder nicht wirklich so weltbewegend. In der Schlussabwägung bei plus und minus Punkten, hätte man nicht sagen können, dass wir mit diesem Gesetz einverstanden sind» (Pro Natura, 2021: Pos. 13, Interview).

Wie aus obigem Zitat deutlich wird, waren die Gegner*innen mit dem neuen Gesetz nicht zufrieden. Das JSG sollte in ihren Augen den Schutzaspekt der wildlebenden Tiere stärker priorisieren (Pro Natura, 2021: Pos.15, Interview) (Müller, 2019; Fauna.vs, 2020b; TIR, 2020). Deshalb wurde das neue JSG von Gegner*innen als «missratenes Abschussgesetz» bezeichnet (STS, 2019; CHWolf, 2020a; Verein Jagdgesetz NEIN, 2020h; WWF, 2020a). Mit dem Slogan «zurück an den Absenden» stellten Gegner*innen klar, dass Aushandlungen zu einer neuen Version des JSG stattfinden sollten (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020b). Die starke Priorisierung des Artenschutzes wurde insbesondere dadurch legitimiert, dass wir uns momentan in einer grossen Aussterbewelle befinden (CHWolf, 2020b; Fauna.vs, 2020a; Pro Natura, 2021: Pos. 16, Interview). Die Gegner*innen des neuen Gesetzes nahmen die Debatte um die Änderung des neuen JSG zum Anlass, kenntlich zu machen, welche Forderungen sie an das JSG haben, was folgende Aussage verdeutlicht:

«Bei der Revision des neuen JSG wurde verpasst, aktuell vom Aussterben bedrohte Tierarten wie der Feldhase, das Birkhuhn, das Alpenschneehuhn oder die Waldschnepfe unter Schutz zu stellen. Obwohl diese Tierarten stark rückläufig sind, bleiben sie weiterhin jagdbar» (CHWolf, 2020a).

Auf den Plakaten und Flyern des Vereins Jagdgesetz NEIN fanden sich Luchs, Biber, Feldhase und Waldschnepfe, nicht aber der Wolf (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020f). Die Befürworter*innen bezeichneten dies als unsauberen Wahlkampf (Kapitel 6.5). Für die Gegner*innen des neuen JSG standen die Tierarten auf den Plakaten und Flyern dafür, dass der Artenschutz im neuen sowie bestehenden Gesetz zu kurz komme (Pro Natura, 2021: Pos. 31, Interview). Argumentationen, welche dem Artenschutz im JSG einen grösseren Stellenwert beimessen wollten, konnten auch in den Aushandlungen zum neuen JSG im Parlament erkannt werden. Folgendes Zitat bringt diesen Anspruch an das JSG zum Ausdruck:

« Le titre complet de l'acte législatif, qui nous occupe aujourd'hui, est "loi fédérale sur la chasse et la protection des mammifères et oiseaux sauvages". Si j'insiste sur le nom complet de cette loi, c'est parce qu'il n'est pas inutile de rappeler, qu'elle ne concerne pas uniquement la chasse, mais aussi la protection des mammifères et des oiseaux sauvages » (Berberat, SP, NE zit. in Ständerat, 2019c: 3, PD).

Die hitzigen Diskussionen über den Wolf führten gemäss den Gegner*innen dazu, dass generell der Schutz der geschützten Tierarten geschwächt werde (Nein-Komitee, 2020a; Pro Natura, 2021: Pos:13, Interview; WWF, 2020:1 ; ZooSchweiz, 2020). Sie betonten, dass sie von Anfang an bereit gewesen wären, über Regeln im Umgang mit dem Wolf zu diskutieren.

«Niemand im NEIN-Komitee, weder Jäger, Försterinnen, Naturschützer, VertreterInnen von zooschweiz/zoosuisse noch die zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus allen politischen Lagern (Grüne, glp, EVP, SP, Vertreter der FDP), würde sich gegen ein Gesetz mit Augenmass im Umgang mit dem Wolf stellen» (zooschweiz, 2020a).

Obwohl die Gegner*innen den Artenschutz stark priorisierten, legten sie dar, dass ihnen auch die Bedürfnisse der Landwirt*innen am Herzen lägen, und sie auch bei einer Ablehnung des neuen JSG bereit seien entsprechende Zusammenarbeit mit Bäuerinnen und Bauern aufzunehmen (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020h).

6.3.2 Akzeptanz der Jagd

Aus der Debatte zum Jagdgesetz ging hervor, dass die Praxis der Jagd in der Schweiz grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird. Dies zeigte sich in Aussagen der Gegner*innen wie auch der Befürworter*innen des neuen JSG:

«Die Jagd genießt eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung» (JagdSchweiz et al., 2020a).

*«Wir sind auch keine Jagdgegner*innen (...) wir sagen ganz klar, dass eine nachhaltige Jagd eine legitime Nutzung der Natur ist, dass wir aber auch klar politische Forderungen haben» (Pro Natura, 2021: Pos 21, Interview).*

Weiter wurde von der gegnerischen Seite des JSG klargestellt, dass sich das Engagement gegen das neue JSG nicht gegen die Praxis der Jagd stellte. Ein Nein zum neuen JSG sei kein Nein zur Jagd (ProTier, 2020a; Verein Jagdgesetz NEIN, 2020e, 2020o). Zudem konnte eruiert werden, dass die Auffassung besteht, dass sich Jäger*innen der Natur nahe fühlen. Dies liess sich einerseits aus Aussagen zur Eigendarstellung von Jäger*innen ableiten, die sich sowohl für, wie auch gegen das Jagdgesetz positionierten haben (Engler, CVP, GR zit. in Ständerat 2018b: 17, PD Gassner zit in. Koch und Furger, 2020; Pro Tier, 2020a, Komitee Jöger für Artenschutz, 2021: Pos. 3, Interview). Andererseits liess sich diese Auffassung aus Aussagen zur Fremddarstellung der Jäger*innenschaft von Parlamentarier*innen wie beispielsweise von Berberat (SP, NE zit. in Ständerat 2018b: 12, PD) oder dem folgenden Zitat von Robert Cramer während der Parlamentsdebatte im Ständerat erkennen:

« Ces chasseurs, pour une très grande majorité d'entre eux, ne chassent pas par besoin de se nourrir, mais parce que c'est pour eux une forme de vie dans la nature, de vie au contact de la faune sauvage et une façon de mieux s'en approcher. Pour un chasseur, l'essentiel de son temps est consacré à s'approcher de la faune sauvage, à la découvrir, à apprendre comment elle se comporte, et non pas à tirer un animal » (Cramer, Grüne, GE zit. in Ständerat, 2018b: 6, PD).

Wie oben beschrieben wird die Praxis der Jagd grundsätzlich akzeptiert. Bei der Wahrnehmung bestimmter Jagdpraxen zeigte sich aber kein Konsens. So wurde während dem Abstimmungskampf von der gegnerischen Seite des neuen JSG die Forderung laut, dass die Baujagd⁸ abgeschafft werden sollte, und dieses Verbot in einem revidierten Jagdgesetz stehen sollte (Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für

⁸ Die Baujagd wird bei der Jagd auf Füchse betrieben: Ein Hund jagt den Fuchs in seinen Bau, der/die Jäger*in wartet vor dem Fuchsbau, bis der Hund den Fuchs wieder aus dem Bau getrieben hat und kann so den Fuchs töten (STS, 2020c).

Tierschutz, 2020; STS, 2020c). Interessenverbände des Tierschutzes beschrieben die Baujagd als tierquälende Tradition, da es teilweise zu einem unterirdischen Kampf zwischen Hund und Fuchs käme, bei welchem sich die Tiere schlimm verletzen oder gar töten würden (Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, 2020; STS, 2020c). Zudem seien die Tiere dabei einem unnötigen grossen psychischen Stress ausgesetzt. Ob die Abschaffung der Baujagd Gegenstand eines revidierten Jagdgesetzes sein sollte, wurde bereits während der Parlamentsdebatte diskutiert. Folgendes Votum verdeutlicht das Argumentationsmuster aus der Parlamentsdebatte, weshalb keine Abschaffung der Baujagd nötig sei:

«Sie ist nicht zwingend brutaler als eine andere Jagd. (...). Der zweite Grund ist die Tatsache, dass die Baujagd heute, wie Sie schon selber gesagt haben, nur noch von wenigen Leuten, Spezialisten, ausgeführt wird. Die Regeln zum Schutz der Tiere und auch die Meldepflicht führen dazu, dass diese Jagd getrost weitergeführt werden kann, auch wenn sie nicht mehr sehr häufig praktiziert wird.» (Hess, BDP, Be zit. in Nationalrat, 2019:26, PD).

Ein Antrag zur Abschaffung der Baujagd wurde im Nationalrat mit 108 zu 72 abgelehnt (Nationalrat, 2019e: 38, PD). Im selben Zuge wurde im Nationalrat auch der Antrag einer zeitlichen Beschränkung der Treibjagd⁹ verworfen. Insbesondere von Seiten der Tierschutzorganisationen wurde die Treibjagd während dem Abstimmungskampf wieder in die Debatte hinein getragen, da diese ihrer Meinung nach in einem neuen JSG beschränkt werden sollte (STS, 2020c). Mit der Treibjagd würden die Tiere in Panik fliehen, was gezielte Schüsse der Jäger*innen erschwere. Die Folge sei stundenlanges, qualvolles Sterben (STS, 2020c). Aus dem Votum von Hess (BDP, Be zit. in Nationalrat, 2019e: 25, PD) lässt sich eine Legitimation für das Beibehalten der Treibjagd als gesetzlich erlaubte Jagd erkennen. Er argumentiert damit, dass bereits mit dem geltenden Recht die Treibjagd nicht im grossen Umfang durchgeführt werde, sondern nur in Ausnahmefällen, wenn es die Situation erfordere. Anlass zu Diskussionen während der Abstimmungsdebatte gab auch die Trophäenjagd, bei welcher Abschusslizenzen auf Birkhuhn, Schneehuhn und Steinbock an zahlende Jagdtourist*innen verkauft werden (ProTier, 2020c). Gegner*innen des neuen JSG bezeichneten während dem Abstimmungskampf diese Praxis als wildbiologisch unbegründete Jagd und forderten, dass sie verboten wird (ProTier, 2020c). Befürworter*innen des neuen JSG versuchten während dem Abstimmungskampf klarzustellen, dass sowohl bei einer Annahme, wie auch bei einer Ablehnung des neuen JSG sich nichts an der Praxis der Trophäenjagd ändern würde, und deshalb die Praxis der Trophäenjagd kein Grund für die Annahme oder Ablehnung des JSG sei (JagdSchweiz et al., 2020d: 1).

6.3.3 Abschüsse: Vor oder nach erfolgtem Schaden?

In diesem Kapitel wird der Umgang mit den geschützten Tierarten aus einer weiteren Perspektive beleuchtet. So wird der Frage nachgegangen, unter welchen Umständen Abschüsse von Wölfen als legitim erachtet werden. Die am Abstimmungskampf beteiligten Interessensverbände vertraten dabei unterschiedliche Positionen, zu welchem Zeitpunkt Abschüsse stattfinden sollten. Auch im Bundesparlament wurde intensiv diskutiert, wann Abschüsse gerechtfertigt sind (Bäumle, GLP, ZH zit. in Nationalrat 2019d: 9, PD; Rieder, CVP, VS zit. in Ständerat 2018a: 7, PD; Rupen, SVP, VS zit. in Nationalrat 2019e: 8, PD). Über alle Positionen der beteiligten Interessensverbände hinweg, kann der Konsens erkannt werden, dass Abschüsse von Wölfen grundsätzlich akzeptiert sind. Insbesondere Gegner*innen des neuen JSG stellten klar, dass sie sich nicht prinzipiell gegen Wolfsabschüsse stellen (Jäger für Artenschutz, 2021: Pos.33, Interview; Pro Natura, 2021: Pos.21, Interview). Auch medial wurde verbreitet, dass Naturschutzorganisationen

⁹ Bei der Treibjagd werden Wildtiere mit Lärm und Hunden getrieben, die Wildtiere fliehen und werden von Jäger*innen getötet (STS, 2020c).

einem Abschuss von Wölfen grundsätzlich nicht im Wege stehen, was zum Beispiel aus Artikeln der Republik, der Aargauer Zeitung oder den Schaffhauser Nachrichten deutlich wurde (Kleck, 2020; Sigg, 2020; Tedeschi, 2020). Weiter stellten die Gegner*innen klar, unter welchen Umständen sie Abschüsse als nicht-legitim erachteten: Präventive Abschüsse oder Abschüsse auf Vorrat, welche mit dem neuen Gesetz möglich seien, wurden abgelehnt (Fauna.vs, 2020d; Verein Jagdgesetz NEIN, 2020b; zooschweiz, 2020a). Sie kritisierten, dass mit dem neuen JSG Abschüsse von Wölfen möglich wären, bevor sie einen Schaden angerichtet haben (Fauna.vs, 2020d; Fondation Franz Weber, 2020; Zenger, 2020). Das neue JSG erlaube gemäss letzteren Abschüsse von Wölfen, einfach, weil sie existierten (Fauna.vs, 2020d; Fondation Franz Weber, 2020). Folgendes Zitat der Gegner*innenschaft verdeutlicht dies:

«Künftig soll man bedrohte Tiere töten dürfen, noch bevor sie Schaden anrichten. Alleine ihre Existenz würde dafür ausreichen. Die Jagd und Agrarlobby spricht technokratisch von „Regulation“» (Zenger, 2020).

Dass mit dem neuen JSG Wölfe generell in einem bestimmten Zeitraum als regulierbar erklärt würden, wird als «ethisch nicht vertretbar» (Fauna.vs, 2020b) oder als «Verbrechen an der Natur» (CHWolf, 2020a) beschrieben. Konkret stellten Gegner*innen des neuen JSG klar, dass Abschüsse von Wölfen erst dann erfolgen sollten, wenn Schaden entstanden sei, obwohl zuvor zumutbare Herdenschutzmassnahmen ergriffen wurden (CHWolf, 2020b; Fauna.vs, 2020d; Verein Jagdgesetz NEIN, 2020b; WWF, 2020a; Pro Natura, 2021: Pos.21, Interview). Ein drohender Schaden alleine legitimiere Abschüsse nicht (fauna.vs, 2020b). Dies geht mit der Auffassung, welche im (Kapitel 6.3.5) beschrieben wird, einher, dass Gegner*innen die Priorität nicht auf Abschüsse sondern auf Massnahmen zum Schutz legten.

Der oben beschriebenen Einstellung, durch welche präventive Abschüsse als nicht-legitim erachtet werden, stand die Auffassung gegenüber, dass es notwendig sei, zu regulieren, bevor grosser Schaden entstehe. Folgendes Zitat von Eberle aus dem Ständerat verdeutlicht die Auffassung, dass Regulationen nötig seien, bevor Schaden entstehe:

«Neu möchten wir den Wolf mit einbeziehen. Wolfsbestände sollen zur Verhütung von Schäden und einer konkreten Gefährdung von Menschen reguliert werden können. Die zuständigen Behörden sollen handeln können, und zwar rasch, bevor ein Konflikt entsteht» (Eberle,SVP,TG, zit in Ständerat. 2018b :3 ,PD).

Die durch das Zitat verdeutlichte Einstellung wurde von den Befürworter*innen des neuen JSG geteilt: Es sei notwendig zu regulieren, bevor grosser Schaden entstehe. Dies erlaube das neue JSG (JagdSchweiz et al., 2020g). Handlungsspielraum sei insbesondere da nötig, wo Wölfe ihre Scheuheit verlieren (JagdSchweiz et al., 2020g; Konferenz der Gemeindepräsident/innen von Ferienorten in Berggebieten, 2020; SAV, 2020a). Folgendes Zitat bringt dies zum Ausdruck:

«Wölfe verlieren zunehmend ihre Scheu. In Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Tourismusgebieten haben Wölfe nichts verloren» (BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020: 3).

Abschüsse seien ein Mittel, dem Wolf zu signalisieren, dass er Angst vor den Menschen haben soll (SAV, 2021: Pos.40, Interview). Griffige Massnahmen seien notwendig, um vorhersehbare Konflikte der wachsenden Wolfspopulation zu minimieren (Wanderfluh zit. in BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020: 3). Diese Auffassung wurde medial durch die Schlagzeile der NZZ gefördert: «Der Wolf muss das Fürchten wieder lernen» (Stalder, 2020). Das Argument des Verlusts der Scheuheit legitimiert für die Gegner*innen keinen Abschuss, da es auf einer vermeintlichen Scheuheit beruhe (CHWolf, 2020a: 3). Die Wölfe würden von Natur aus menschliche Infrastrukturen wie Strassen benützen oder durch eine Siedlung laufen, um von einem Ort an den nächsten zu gelangen, dies habe nichts mit verlorener Scheuheit zu tun (CHWolf, 2020a: 3).

Die Regulation der Wolfspopulation wurde von den Befürworter*innen des neuen JSG weiter durch einen Vergleich mit anderen Ländern gerechtfertigt. Insbesondere Frankreich wurde als suboptimales Beispiel dargestellt, welches zu spät begonnen habe zu reagieren, und deshalb die Situation der Wolfsvermehrung ausser Kontrolle geraten sei (Manz zit. in Dyttrich, 2020; Rieder, SVP, VS zit. in Ständerat 2018b: 8, PD; Schmid, FDP, GR, zit. in Ständerat, 2018b: 6, PD; Schnydrig, 2020: 10-11). Folgendes Statement bringt dies zum Ausdruck:

«Die Regulierung in Frankreich ist ausser Kontrolle geraten, weil man eben nichts vorgekehrt hat» (Rieder, C, VS, zit. in Ständerat, 2018b: 8, PD).

6.3.4 Bestände bleiben erhalten

Die Befürworter*innen des neuen JSG machten deutlich, dass die Regulierungen, welche das neue JSG erlauben würde, die Bestände der geschützten Wildtiere nicht gefährden würden (Wanderfluh zit. in BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020). Insbesondere in Bezug auf den Wolf wird dargelegt, dass letzterer mit dem neuen Gesetz geschützt bliebe. Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

«Das Gesetz ermöglicht zudem pragmatische Lösungen im Umgang mit dem Wolf (...). Der Wolf bleibt ein geschütztes Tier. Die Bestände dürfen nicht gefährdet werden» (JagdSchweiz et al., 2020b:1).

Von den Befürworter*innen des neuen JSG wurde explizit dargelegt, dass eine Ausrottung mit dem neuen JSG weder vorgesehen noch durchführbar sei (BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020; SAV, 2020c). Auch der Verein VSLVGRT, welcher sich für eine Schweiz ohne Grossraubtiere stark macht, betonte beim Podium im Justital am 22.08.2020, dass eine Ausrottung der Grossraubtiere zwar die persönlichen Ziele des Vereins seien, dies sich aber nicht im Rahmen des neuen JSG umsetzen liesse. Die Ziele dieses Vereins können als marginale Extrempositionen bezeichnet werden. So stellte der SAV wie auch JagdSchweiz dar, dass eine Ausrottung nicht in ihren Absichten sei. Folgendes Zitat bringt dies zum Ausdruck:

*« (...) kein Politiker würde hinstehen und sagen: Verschiessen wir alle Wölfe! So ein Blödsinn, das existiert gar nicht! In der heutigen Zeit ist es unmöglich, dass man hingeht und eine Art ausrottet. Das ist nicht möglich, nicht denkbar und nicht durchführbar! Das ist einfach ein doofes plakatives Gerede [der Gegner*innen]!» (JagdSchweiz, 2021: Pos.19, Interview).*

Letzteres Zitat deutet darauf hin, dass seitens der Gegner*innen behauptet wurde, dass das neue JSG eine Ausrottung zuliesse. Wie Pro Natura während einem Interview für diese Arbeit darlegte, wurde vonseiten des offiziellen Vereins *Jagdgesetz Nein* den Befürworter*innen des neuen JSG nie vorgehalten, dass sie mit dem neuen JSG eine Ausrottung bestimmter Tierarten anstreben würden (Pro Natura, 2021:Pos13, Interview). Es konnten keine verschriftlichen Aussagen des Vereins *«Jagdgesetz Nein»* oder von Pro Natura selbst gefunden werden, welche letztere Aussage widerlegen. Von Interessensverbänden des Tierschutzes wurden jedoch Aussagen über einen Zusammenhang zwischen dem neuen JSG und einer möglichen Ausrottung getätigt (STS, 2020a; STVT, 2020b). Auch wurde während der Parlamentsdebatte die Befürchtung geäußert, dass einige Kantone mit dem neuen JSG eine Ausrottung anstreben würden (Kapitel 6.2).

6.3.5 Koexistenz Wolf und Mensch

Aus der Abstimmungsdebatte geht hervor, dass eine Koexistenz zwischen der Schweizer Bevölkerung und den Wölfen möglich sein soll, und diese grundsätzlich nicht angezweifelt wird. Unter welchen Bedingungen in Zukunft eine funktionierende Koexistenz möglich sein soll, unterschied sich aber je nach Positionierung. In der Diskussion um die Koexistenz von Mensch und Wolf nahm die Alpwirtschaft einen grossen Stellenwert ein. Dort treffen Mensch und Wolf aufeinander. Für Interessensverbände, die sich für das neue JSG einsetzten, und für einige Parlamentarier*innen wurden Änderungen im Umgang mit dem Wolf als

unabdingbar gefordert, damit die Alpwirtschaften weiter bestehen können. Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

«Se non adottiamo delle misure di contenimento dei grandi predatori, in particolare del lupo, ciò equivale alla morte certa dell'allevamento e dell'agricoltura in montagna»¹⁰ (Regazzi, CVP, Ti zit. in Nationalrat, 2019e: 5, PD)

Die Bedrohung der Berglandwirtschaft wurde der zunehmenden Wolfspopulation zugeschrieben. Bei den Verbänden SAV und SAB war gar die Rede von einer exponentiellen oder ungebremsten Entwicklung der Wolfpopulationen (SAB, 2019a; SAV, 2020c). Die Erhöhung der Wildbestände wurde auch als ausschlaggebend dafür bezeichnet, weshalb ein neues JSG als nötig erachtet wurde (Ja-Jagdgesetz, 2020a; JagdSchweiz et al., 2020h; LRvGRT, 2020; Schmid FDP, GR zit. in Ständerat, 2018b: 13; Page, SVP, FR zit. in Nationalrat 2019e: 3). Dies wird durch folgendes Zitat vom Walliser Jägerverband deutlich:

«Das bestehende Gesetz ist 34 Jahre alt und erfüllt die heutigen Anforderungen an Natur- und Artenschutz nicht mehr. Die Bestände geschützter Arten, insbesondere Wolf, Biber oder Höcker-schwäne, haben sich in den letzten Jahren stark vermehrt, was immer öfter zu Konflikten mit Land-, Forstwirtschaft und Fischerei geführt hat» (Walliser Jägerverband, ohne Datum).

Diese Entwicklung der Wolfsbestände und die damit verbundenen Nutztierrisse sei gemäss den Befürworter*innen tragisch. Insbesondere deshalb, weil Älpler*innen und Landwirt*innen eine emotionale Beziehung zu ihren Tieren aufbauen und Verluste von Nutztieren schmerze (JagdSchweiz et al., 2020d; SAV, 2020c; SZZV, 2020a). Die psychische Belastung der Älpler*innen sei hoch, sodass es schwierig sei, Alpper-sonal zu finden (SAV, 2020c). Die Zunahme von Nutztierissen und die grosse psychische Belastung führen dazu, dass ohne Änderung im JSG Alpen zunehmend nicht mehr bestossen würden (JagdSchweiz et al., 2020d; SZZV, 2020a; SAV, 2021: Pos. 14, Interview). Dies würde weitere Folgen mit sich ziehen: Ohne den freien Weidegang auf den Alpen wären seltene, alteingesessene Nutztierarten bedroht (SZZV, 2020a). Weiter habe eine zunehmende Aufgabe der Alpwirtschaft negative Folgen auf die Biodiversität (JagdSchweiz et al., 2020d). Die Alpwirtschaften würden durch die Bewirtschaftung des Weidelandes einer Vergandung¹¹ entgegenhalten und ermöglichen, dass kleinräumige Lebensräume wie auch Blumenwiesen erhalten blieben (SAV, 2020a). So würde mit dem revidierten Gesetz die Offenhaltung der artenreichen Weiden in den Bergen bestehen bleiben (SAB, 2019a). Folgendes Zitat verdeutlicht dies:

«Das [neue Gesetz] hilft auch den Kulturlandschaften. Denn ohne die grasfressenden Schafe, werden die Kulturlandschaften verbuschen. Die Biodiversität würde abnehmen und die Landschaften würden auch für Biker oder Wanderinnen an Attraktivität verlieren» (JagdSchweiz et al., 2020d: 1).

Zudem wäre mit der Aufgabe der Alpwirtschaft ein Verlust regionaler Produkte, wie dem Alpkäse, zu verzeichnen (JagdSchweiz et al., 2020h). Damit einher gehe der Verlust von Traditionen, wie zum Beispiel die Tradition zur Herstellung des Alpkäses (JagdSchweiz et al., 2020h) oder den Alpabzügen (SAV, 2020a). Nicht zuletzt wirke sich die Bewirtschaftung der Alpen auch positiv auf den Tourismus aus, da eine gepflegte Kulturlandschaft Ausflügler*innen anziehe, was auch aus dem obigen Zitat von JagdSchweiz et al. (2020d; SZZV, 2020a) hervorgeht. Folgendes Zitat aus einer Medienmitteilung verdeutlicht den in diesem Abschnitt beschriebenen Zusammenhang zwischen Wolf und Aufgabe von Alpwirtschaften:

¹⁰ Wenn wir keine Massnahmen ergreifen um Grossraubtiere, insbesondere den Wolf, einzudämmen, bedeutet dies den sicheren Tod der Zucht und Landwirtschaft in Berggebieten (Eigene Übersetzung, sinngemäss).

¹¹ Vergandung ist ein Begriff, welcher in der Schweiz für die Verbuschung von Kulturlandschaften steht (Wikipedia, 2020).

«Für die betroffene Bergbevölkerung verursachen immer mehr Wölfe immer mehr Konflikte. Bergbäuerin Regula Schmid-Blumer ist besorgt: «Das Nebeneinander von Wolf und Alpwirtschaft ist für uns sehr belastend. Wir müssen unser Vieh Tag und Nacht schützen. Mehrere Schafzüchter stellten deshalb die Alpbestossung bereits ein, ganze Talschaften drohen nicht mehr bewirtschaftet zu werden» (JagdSchweiz et al., 2020h: 1).

Wie oben beschrieben, wurde der Wolf als Bedrohung der Alpwirtschaft bezeichnet. Akteur*innen, welche diesen Zusammenhang proklamierten, sahen die Lösung in der Bestandesregulierung, welche das neue JSG zulässt (BBV, 2020a; SAV, 2020a). Folgendes Votum aus der Parlamentsdebatte bringt das Verlangen nach einer Bestandesregulierung zum Ausdruck:

«Eine möglichst konfliktfreie Koexistenz setzt eine Bestandesregulierung voraus, für die die Politik den Rechtsrahmen zu schaffen hat. Die Weidetierhaltung als ökologischste Tierhaltung muss in den Bergtälern auch in der Zukunft möglich bleiben» (Engler, CVP, GR zit. in Ständerat, 2018b: 18, PD).

Gegner*innen sehen die generelle Regulierung des Wolfes, welche das neue JSG in einem definierten Zeitraum zuliesse, nicht als Lösung zur Koexistenz, sondern sehen im Herdenschutz die Lösung. So sei letzterer unabdingbar für eine Koexistenz zwischen Mensch und Wolf und ermögliche, Risse von Schafen und Ziegen zu reduzieren (Pro Natura, 2021: Pos. 15, Interview). Folgende Zitate verdeutlichen diesen Zusammenhang zwischen Herdenschutz und Koexistenz:

«Um Schäden zu vermeiden, braucht es wirksamen Herdenschutz und keine Wolfsabschüsse! Nur so funktioniert ein langfristiges Nebeneinander von Mensch, Wolf und Nutztieren!» (CH Wolf, 2020: 3).

«Also wir sind klar der Meinung, dass man wirklich lernen muss mit Wildtieren zusammen zu leben, eine andere Koexistenz zu finden und das Abschiessen nicht die Lösung sein kann. Abschiessen ist nicht nachhaltig. Mit Abschiessen kann man eigentlich Probleme mit Wildtieren nur nachhaltig lösen, wenn man die Tierart ausrotten würde» (ProNatura, 2021: Pos. 19, Interview).

Es wurde gefordert, dass Herdenschutz die Normalität sein soll, und es keine ungeschützten Alpen mehr geben soll (CHWolf, 2020a). Gegner*innen unterstrichen dieses Argument damit, dass die meisten Nutztierrisse in ungeschützten Herden stattfinden würden, nicht aber in Herden, welche Herdenschutzmassnahmen umgesetzt haben (Bergwaldprojekt, 2020a; GWS, 2020a; STS, 2020a; TIR, ohne Datum).

Landwirtschaftliche Verbände beleuchteten den Herdenschutz aus einer anderen Perspektive. Sie machten deutlich, dass bei gewissen topographischen Verhältnissen Herdenschutzmassnahmen nicht umsetzbar sind (SAV, 2020b; SBLV, 2020a). Weiter seien Herdenschutzmassnahmen mit einem enormen Mehraufwand verbunden und würden trotzdem keine Sicherheit für die Nutztiere bringen (BBV, ohne Datum; SBLV, 2020a; SAV, 2021: Pos. 79, Interview). Dieser Sachverhalt geht aus folgendem Zitat hervor:

«Weder korrekte Zäune noch Herdenschutz bringen die nötige Sicherheit für die Nutztiere. Trotz grossen Anstrengungen in materieller und finanzieller Sicht zum Schutz der Tiere durch die Besitzer werden immer mehr Tiere gerissen und getötet oder müssen schwer verwundet erlöst werden» (BBV, ohne Datum).

Insbesondere der finanzielle Mehraufwand durch Herdenschutzmassnahmen wurde durch landwirtschaftliche Verbände hervorgehoben (BBV, ohne Datum; SAV, 2020c; SBLV, 2020a; SAV, 2021: Pos. 7, Interview). Auch lohne sich Herdenschutz, gemäss einer Aussage des Präsidenten des Schafzuchtverbandes, erst ab einer gewissen Anzahl Schafe (Beffa, zit. in Foppa und Jäggi, 2020:3). Die meisten Schafhalter*innen besässen weniger als 50 Schafe, was eine zu kleine Grösse für lohnenswerte Herdenschutzmassnahmen darstelle. Ruppen (SVP, VS, zit. in Nationalrat, 2019e: 8, PD) beschrieb den finanziellen sowie personellen Aufwand als «unverhältnismässig hoch». Dementsprechend würden Äpler*innen ihre Alpen lieber aufgeben, als diesen Aufwand auf sich zu nehmen. Weiter stelle insbesondere die Hundehaltung eine Herausforderung im Herdenschutz dar, da Hunde während des ganzen Jahres als zusätzliche Tiere den

Landwirt*innen zur Last fallen und auch ausserhalb der Alpsaison betreut und versorgt werden müssen (SAV, 2020c: 2). Zusätzlich stellen Herdenschutzhund eine Herausforderung im Tourismus dar. So würden Herdenschutzhund aggressiv auf fremde Personen reagieren, insbesondere auch auf andere Hunde (BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020: 4). Weiter würden Wander*innen und Biker*innen aus Angst vor Herdenschutzhunden bestimmte Gebiet und Wege meiden, und es komme regelmässig zu Bissen (SAV, 2020c) Diese beschriebenen Herausforderungen mit Herdenschutzhunden verdeutlicht folgendes Zitat:

«Eine weitere Herausforderung ist die Haltung der Hundeteams ausserhalb der Alpsaison im Tal. Dort müssen sie während zwei Drittel des Jahres in der Nähe von Schafen gehalten werden und fressen viel Futter. Und obschon Hunde für den Kontakt mit Passanten ausgebildet sind, kommt es auf Wanderwegen regelmässig zu Beissunfällen - oder die Wanderer müssen ganz einfach umkehren. Darum wehren sich verschiedene Berggemeinden gegen Herdenschutzhund auf ihren Wandergebieten» (SAV, 2020c: 2).

Weiter machte der SAV (2020a) deutlich, dass Wölfe schnell lernen, mit Herdenschutzmassnahmen umzugehen, und deshalb die Regulierungsmöglichkeit, welche das neue JSG mit sich bringen würde, dringend nötig sei. Auch Gegner*innen betonen während der Abstimmungsdebatte den Missstand, dass die finanzielle Unterstützung für Herdenschutzmassnahmen nicht ausreiche (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020i; WWF, 2020c). Dies zeigt folgendes Zitat:

«Der Schutz von Herden auf den Schweizer Alpen steckt noch immer in den Kinderschuhen. Tierhalter bleiben auf der Hälfte der Mehrkosten sitzen und vielerorts kommen Nachlässigkeit und Unwissen dazu. Dem Herdenschutz fehlt die starke Lobby der arrivierten Bauernverbände» (zooschweiz, 2020a: 1).

6.3.6 (K)eine natürliche Todesursache der Nutztiere

In der Analyse über die Debatte des JSG wurde deutlich, dass Todesursachen von Nutztier auf unterschiedliche Art und Weise legitimiert wurden. So konnte ein Argumentationsmuster zur Relativierung der Nutztierrisse erkannt werden, bei welchem die Nutztierrisse dahingehend legitimiert wurden, dass sie mit anderen Todesgefahren auf der Alp gegenüber gestellt wurden (Bergwaldprojekt, 2020a; Fauna.vs, 2020d; TIR, ohne Datum; Cramer G, GE, zit, in Ständerat 2018b: 6, PD). Gemäss letzteren gehe die grösste Gefahr für die Nutztiere nicht nur vom Wolf aus, sondern bestünde auch die Gefahr, dass Nutztiere ihr Leben durch Abstürze, Erkrankungen, Erfrieren, Verfangen im Stacheldraht oder durch Blitzschlag verlieren. Bei diesem Argumentationsstrang geht es nicht darum, dass die Nutztierrisse verharmlost wurden, sondern vielmehr um eine Sensibilisierung, dass der Wolf nicht die einzige Todesgefahr darstellt. Dieser Auffassung entsprechend gehören Nutztierrisse zur Natur (Achermann zit. in (Müller, 2020; Jäger für Naturschutz, 2021: Pos. 15, Interview) Folgendes Zitat vom Bergwaldprojekt bringt dies zum Ausdruck:

«In der Schweiz leben sechs reproduzierende Wolfsrudel mit insgesamt 60 – 80 Tieren. Jährlich werden von diesen Wölfen etwa 200 Nutztiere gerissen, insbesondere Schafe auf unbehüteten Alpen. Jährlich sterben jedoch gegen die 4000 Schafe an Krankheit und durch Abstürze» (Bergwaldprojekt, 2020a).

Auf Anfrage, weshalb der Wolf als Todesursache stärker diskutiert werde als andere Todesursachen, legt der SAV (2021, Pos. 38, Interview) dar, dass der Blitz ein kalkulierbares Risiko sei, dass «eben bei der Alping dazu gehört». Dadurch wird deutlich, dass den Befürworter*innen und Gegner*innen unterschiedliche Denkmuster zugrunde liegen, welches Walten der Natur akzeptiert und als natürlich betrachtet wird (Kapitel 7).

Von Parlamentarier*innen wurden Nutztierrisse als unumgänglich dargestellt, solange Wölfe und Nutztiere koexistieren. So wurde deutlich, dass auch mit noch so starken Schutzmassnahmen nie ein vollständiger

Schutz gewährleistet werden kann. Weder von Befürworter*innen noch von Gegner*innen konnten Argumente eruiert werden, die mit dieser Auffassung in Kontrast stehen. Folgendes Zitat bringt diese vorherrschende Auffassung zum Ausdruck bringt:

«Wir müssen uns von der falschen Vorstellung trennen, dass es in der Schweiz keine Probleme zwischen Wolf und Mensch geben könne, wenn wir nur genügend Schutzmassnahmen gegen den Wolf ergreifen» (Rieder, CVP, VS zit. in Ständerat, 2018b: 9, PD).

6.3.7 Umstrittener Schutzstatus des Wolfes

Der Schutzstatus des Wolfes gab Anlass zu Diskussionen. Seit dem ratifizierten Vertrag zum Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) gilt der Wolf länderübergreifend als streng geschützt (Der Bundesrat, 2018b). Während der Parlamentsdebatte wurde dieser streng geschützte Status der Wölfe in der Berner Konvention diskutiert und die Frage aufgeworfen, ob dieser Schutzstatus unter den hiesigen Bedingungen gerechtfertigt sei. Die Mehrheit des Bundesparlamentes war der Meinung, dass der streng geschützte Status der Wölfe nicht mehr vertreten werden kann, da die Anzahl Wölfe in Westeuropa in den letzten Jahren rasant zugenommen hat (Leuthard, Bundesrätin, zit. in Ständerat, 2018b: 23, PD). So beantragte der Bundesrat eine Rückstufung des Schutzstatus beim Europarat von streng geschützt auf geschützt¹² (Leuthard, Bundesrätin, zit. in Ständerat, 2018b: 22, PD). Der momentan streng geschützte Status des Wolfes führte bei Befürworter*innen des neuen JSG zu Unverständnis (Hardegger und Vonplon, 2020).

Inwiefern das neue JSG mit den jetzigen Bestimmungen der Berner Konvention vereinbar sei, führte zu Diskussionen. Während für die Gegner*innen des JSG, die Regulationen, die mit dem neuen JSG möglich wären, in Konflikt mit der Berner Konvention standen (TIR, ohne Datum; CHWolf, 2020a), bestand auf der anderen Seite die Auffassung, dass Regulierungen, bevor grosser Schaden entstünde, sich mit der Berner Konvention vereinbaren liessen (Eberle, SVP, TG, zit. in Ständerat, 2018b: 3, PD).

6.3.8 Neuer Umgang fördert Akzeptanz der geschützten Tiere

Der Umgang mit geschützten Wildtieren, welcher sich mit dem neuen JSG verändert würde, soll die Akzeptanz der geschützten Tiere fördern. Dieser Ansicht waren die Befürworter*innen des neuen JSG. Im Folgenden werden vier Aspekte des neuen JSG beschrieben, die zur Förderung der Akzeptanz beitragen sollen.

Erstens fördere die beschriebene Kompetenzverlagerung die Akzeptanz, da die Kantone selbst die Fäden in den Händen halten würden. Dies verdeutlicht folgendes Zitat von Stefan Engler aus der Parlamentsdebatte:

«Wenn Sie die Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung erhöhen möchten, dann führt nichts daran vorbei – es ist auch für die Glaubwürdigkeit ein Schlüsselfaktor –, dass die Kantone ermächtigt werden, die notwendige Umsetzung zu organisieren» (Engler, SVP, GB, zit. in Ständerat 2018b: 17, PD).

Zweitens fördere ein grösserer Handlungsspielraum in Bezug auf die Regulierungsmöglichkeit der Grossraubtiere, insbesondere der Wölfe, die Akzeptanz, was mit folgendem Zitat deutlich wird:

«Die Bevölkerung kann mit diesen Tieren leben, wenn sie sich darauf verlassen kann, dass man zur rechten Zeit – ich betone: zur rechten Zeit – Massnahmen ergreift und dass man die Leute, die betroffen sind, ernst nimmt. Dann werden sie mit diesen Tieren leben (Baumann, CVP, UR, zit. in Ständerat, 2018b: 20, PD).

¹² Die Antwort des Europarates auf diesen Antrag ist noch ausstehend (Der Bundesrat, 2018a).

Drittens vergrössere das neue Gesetz die Akzeptanz, da der Bund Infrastrukturschäden durch den Bund vergüte. Somit würde durch die finanzielle Unterstützung die Akzeptanz des Bibers zunehmen (JagdSchweiz *et al.*, 2020d). Wenn die Schadensvergütung alle Beteiligten zufriedenstelle, habe dies gemäss dem Bauernverband Aargau eine positive Wirkung auf die Akzeptanz (Siegrist, 2020).

Viertens bringe das neue JSG klarere Regeln insbesondere im Umgang mit dem Wolf, was ebenfalls die Akzeptanz fördere (Berner Bauernverband und Ja Jagdgesetz, 2020). Wie jedoch JagdSchweiz (2021: Pos. 23-17, Interview) während einem für diese Arbeit geführten Interview verdeutlicht, liesse auch das neue JSG Interpretationsspielraum. Demgemäss sei im Gesetz die Rede von «grossem Schaden», es werde aber nicht genauer erläutert, was unter grossem Schaden verstanden wird. Klare und eindeutige Definitionen seien daher wünschenswert. Auch in der Parlamentsdebatte wurden intensive Diskussionen über die Quantifizierung von Schaden geführt (Eberle, SVP, TG, zit. in Ständerat, 2018b: 42, PD; Aebi, SVP, BE, zit. in Nationalrat, 2019e: 10, PD; Bäumle, GLP, ZH, 2019: 10, PD).

6.4 Stellenwert der geschützten Wildtiere

In diesem Kapitel wird in zweierlei Hinsicht auf den Stellenwert der geschützten Wildtiere eingegangen. Einerseits wird auf den Stellenwert der Grossraubtiere im Sinne von möglichen Legitimierungen für die Präsenz der Grossraubtiere eingegangen. Andererseits wird auf den Stellenwert der unterschiedlich geschützten Wildtierarten in der Debatte um die Änderung des JSG eingegangen.

6.4.1 Legitimierung der Präsenz der Grossraubtiere

Die Präsenz der Grossraubtiere wurde in der Debatte um die Änderung des JSG aus zweierlei Hinsicht legitimiert: In Bezug auf die Waldverjüngung und aus ethischen Überzeugungen. Von Seiten des Forstes, der Naturschutzorganisationen und einigen Parlamentarier*innen wurde die Präsenz der Grossraubtiere dahingehend legitimiert, dass letztere wichtig für die Gesundheit des Waldes seien. Den Grossraubtieren wurde eine positive Rolle in der Waldverjüngung zugeschrieben. Dieser Zusammenhang liess sich daraus erschliessen, dass Grossraubtiere die wildlebenden Huftiere (Hirsche, Gämse, Rehe) regulieren. So würden wildlebende Huftiere die Waldverjüngung beeinflussen, da sie sich von nachwachsenden jungen Bäumen ernähren. Wirken Grossraubtiere nun regulierend auf die wildlebenden Huftierbestände ein, werden diese mit einem positiven Effekt auf die Waldverjüngung verknüpft. Weiter wurde der Präsenz der Grossraubtiere, insbesondere der Präsenz des Wolfes, eine positive Wirkung auf die Verteilung der wildlebenden Huftiere zugeschrieben. Zudem könne durch die Präsenz der Grossraubtiere Kosten gespart werden (Bergwaldprojekt, 2020b; SFV, 2020a; WWF, 2020c; zooschweiz, 2020a). Folgende Zitate bringen den Zusammenhang zwischen der Wolfspräsenz und dem Zustand der Wälder zum Ausdruck:

«Wir haben das Problem der Verbisse im Wald, und dort bringt der Wolf einen Ausgleich, ein Gleichgewicht, das der Natur sehr gut tut. Deshalb bringt der Wolf eine grosse Verbesserung für die Natur.» (Girod, G, ZH zit. in Nationalrat, 2019d: 3).

«Heute müssen Förster mit unendlicher Arbeit und millionenschweren Schutzmassnahmen Jungbäume vor dem zerstörerischen Wildfrass retten. Das vor allem im Berggebiet. Tausende von Gittern und kilometerlangen Zäune sind notwendig. Das müsste nicht sein» (Verein Jagdgesetz NEIN, 2020j).

Dem gegenüber stand die Haltung, dass einem Zusammenhang zwischen der Präsenz von Grossraubtieren und Reduktion wildlebender Huftiere die wissenschaftliche Grundlage fehle:

«Dass die Zunahme der Grossraubtiere einen positiven Effekt auf die Wildbestände habe wird nicht bestritten. Allerdings wurden im Calanda, wo es am meisten Wolfsrudel hat, Untersuchungen durch die Eidg. Forschungsanstalt WSL gemacht und der Wildverbiss untersucht. Man kam weder zu einem positiven noch zu einem negativen Ergebnis» (BeBV und Ja-Jagdgesetz, 2020: 3).

Diese unterschiedlichen Ansichten gaben auch beim Podium in Landquart am 26.08.2020 Anlass zu hitzigen Diskussionen. Weiter prägten ethische Grundeinstellungen der Gegner*innen des neuen JSG die Debatte: Für sie ist der Wolf willkommen und hat ein Recht hier zu sein, was aus folgendem Zitat hervor geht:

«(...) der Wolf, der ist wieder da, es ist eine einheimische Tierart. Es hat ihn eigentlich schon immer gegeben in der Schweiz. Er ist ausgerottet worden und hat ein Recht zurückzukommen (...).» (Pro Natura, 2021: Pos. 29, Interview).

6.4.2 Stellenwert der geschützten Tiere in der Debatte

Wie aus den bis anhin dargelegten Resultate deutlich wird, stand der Wolf im Zentrum der Diskussionen. Die Präsenz der anderen Wildtiere nahm einen viel kleineren Stellenwert in der Debatte ein. In diesem Kapitel wird auf die Aspekte und Diskussionspunkte eingegangen, durch welche andere Tierarten Eingang in die Diskussionen über die Änderung des JSG fanden.

Argumente, die sich auf geschützte Tierarten – nicht aber auf den Wolf, bezogen, fanden insofern Eingang in die Debatte, als dass sie von Gegner*innen des JSG auf Plakaten, sowie Flyern abgedruckt wurden (Kapitel 6.3.1). Der Bundesrat hätte mit dem neuen JSG die Möglichkeit, weitere geschützte Tierarten als regulierbar zu erklären (Kapitel 2). Dies führte bei Gegner*innen des neuen JSG zu Unmut. Sie befürchteten einen längerfristigen Paradigmenwechsel und einen Abbau des Schutzes von Luchs, Biber, Höckerschwan und weiteren geschützten Tieren. Die Gesetzesänderung würde also gemäss den Gegner*innen eine schleichende Aufweichung des Artenschutzes bedeuten (BirdLife Schweiz, 2020a; CHWolf, 2020a; ProTier, 2020b; WWF, 2020c). Obwohl das BAFU, (2020) in seinen Ausführungsbestimmungen darlegte, dass es nicht vorhat, geschützte Arten wie Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger zu regulieren, trauten Gegner*innen des neuen JSG diesen Ausführungen des BAFU nicht, diese seien «clever formuliert (...), bei genauerem Hinsehen weitgehend wertlos» (BirdLife Schweiz, 2020b).

Die Waldschnepfe fand sich ebenfalls auf den Plakaten der Gegner*innen. Ihre Schonzeit wäre mit dem neuen JSG verlängert geworden, was aber gemäss den Gegner*innen wenig zum Schutz dieser Art beitrage (Kapitel 6.3.1). Die Vermutung wurde geäußert, dass die Waldschnepfe im französischsprachigen Raum einen grösseren Stellenwert einnehme als in der Deutschschweiz, weshalb die Waldschnepfe vermehrt auf den Plakaten der Romandie zu finden war (Pro Natura, 2021: Pos. 33, Interview)

In den Aushandlungen zum neuen JSG im Bundesparlament wurden Diskussionen über den Umgang mit Luchs und Biber geführt. Der Mehrheitsentschluss wurde gefasst, Luchse und Biber nicht in bestimmten Zeiträumen als regulierbar zu erklären (Ständerat, 2018a)(E-parlament, 2019). Das Bedürfnis der Mehrheit des Parlaments, den Umgang mit Luchs und Biber neu zu regeln, schien geringer zu sein als das Bedürfnis, den Umgang mit dem Wolf neu zu regeln. Wie aus einem Interview mit dem SAV (2021: Pos. 42, Interview) hervorgeht, scheint der Luchs eine geringere Gefahr für Nutztierrisse darzustellen:

« Der Luchs, der nimmt eben eher nur ein Tier. Und dann frisst er das dann auch, das ist dann auch gar nicht so deprimierend für die Alp und Landwirtschaft. Es ist nicht so eine psychische und wirtschaftliche Belastung. Das ist dann auch eher wieder wie der Blitz» (SAV, 2021: Pos 42, Interview).

Daher könnte die These abgeleitet werden, dass der Luchs stärker akzeptiert zu sein scheint als der Wolf. Gleichzeitig wurde aber während dem Abstimmungskampf der Verdacht laut, dass Luchse im Wallis gewildert werden, was insbesondere medial und von den Gegner*innen des JSG aufgenommen wurde. Der Verdacht kam auf, weil der Luchsbestand im Wallis sehr tief ist. Offiziell konnte dieser Verdacht nicht bestätigt werden (Fumagalli, 2020).

Wie der Luchs war auch der Höckerschwan nicht im Mittelpunkt der Debatte. Interessensverbände, welche im Abstimmungskampf besonders aktiv für das neue JSG kämpften, taten dies mehrheitlich aufgrund

der Wölfe. Betroffen von negativen Auswirkungen der Höckerschwanpopulationen sind diese Interessensverbände zumeist nicht. Vielmehr führt der Schwan zu Problemen im Mittelland, wie zum Beispiel am Hallwilersee (JagdSchweiz, 2021: Pos. 33, Interview). Vor allem die Verkotung der Wiesen durch den Höckerschwan wird als Problem erachtet (Berner Bauernverband und JaJagdgesetz, 2020:3). Sowohl Pro Natura (2021: Pos.25, Interview) wie auch Jäger für Artenschutz (2021: Pos. 21, Interview) als auch JagdSchweiz (2021: Pos.15, Interview) brachten bei den Interviews zur Sprache, dass der Höckerschwan eigentlich keine in der Schweiz heimische Tierart darstellt. Die anderen geschützten Tiere seien ursprünglich in der Schweiz heimisch gewesen. Der Grund, weshalb der Höckerschwan dennoch als geschützte Tierart gilt, war den Interviewpartner*innen nicht bekannt.

6.5 Abstimmungsresultat

Am 27. September 2020 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das neue JSG abgelehnt. Dabei haben 51,9 % der Stimmbeteiligten ein Nein und 48,1 % ein Ja in die Urne gelegt (SRF, 2020). Die Interessensverbände, welche sich für die Ablehnung des neuen JSG engagiert haben, stellten sich nach der Abstimmung als Abstimmungssieger*innen dar. Für sie ist das Abstimmungsresultat ein Zeichen dafür, dass das Stimmvolk einen verbesserten Schutz der Wildtiere wolle, was aus folgendem Zitat hervor geht:

«Mit seinem Nein hat das Volk gezeigt, dass es den Schutz der Natur stärken will» (Pro Natura et al., 2020).

Gleichzeitig legten die Gegner*innen dar, dass sie es nun als ihre Aufgabe erachteten, auf die Seite der Gesetzesbefürworter*innen zuzugehen, um eine gemeinsame Lösung zu finden (Pro Natura et al., 2020). Wo nötig sollte eine massvolle Regulierung des Wolfes möglich sein, sofern die Bestände der Rudel gesichert sind. Weiter sollten bedrohte und noch jagdbare Tiere wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn und Waldschnepfe endlich unter Schutz gestellt werden (NEIN-Komitee, 2020). Zudem forderte Pro Natura, dass der Herdenschutz gestärkt wird und Alpbewirtschafter*innen entsprechende Unterstützung beanspruchen können (Pro Natura, 2020a). Diese obig beschriebene Intention des Nein-Komitees wird aus folgendem Zitat deutlich:

«Ja also wir sehen uns als Abstimmungssieger jetzt klar auch in der Verantwortung, der Gegenseite entgegenzukommen. Wir haben immer auch gesagt, beim Wolf sind wir bereit für eine pragmatische Lösung Hand zu reichen und das wollen wir auch. (...). Und wenn es dann tatsächlich nochmals zu einer Revision kommen würde, dann wäre auch klar, dass wir als Abstimmungssieger Forderungen stellen können» (Pro Natura, 2021: Pos. 43, Interview).

Die Verlierer*innen der Abstimmung sind enttäuscht, die Hoffnung, eine Verbesserung würde mit dem neuen JSG eintreten, war gross (JagdSchweiz et al., 2020f; VSLvGRT, 2020). Befürworter*innen fühlen sich unverstanden, was medial folgendermassen zum Ausdruck kam:

«Die Geschichte wiederholt sich; die grossen Schweizer Städte treiben den ländlichen Raum und die Bergregionen in den Ruin. Der lange funktionierende Föderalismus und die Solidarität wird ohne Rücksicht auf die Befindlichkeit und Probleme der verschiedenen Regionen mit Füßen getreten» (Schnydrig, 2020a).

Befürworter*innen werfen den Abstimmungssieger*innen vor, dass sie einen unfairen Abstimmungskampf geführt hätten. Diese Unterstellung gründet in folgenden drei Gesichtspunkten: Erstens wird den Organisationen, welche das Referendum ergriffen haben, vorgeworfen, dass, egal welche Änderung im Parlament beschlossen worden wäre, sie das Referendum ergriffen hätten. Da sie von Spendengeldern leben, hätten sie gar nicht auf ein Referendum verzichten können (Kalbermatter zit. in: Bergy, 2020). Zweitens wird den Gegner*innen des neuen JSG unterstellt, sie hätten mit einem enormen finanziellen Aufwand

Lügen verbreitet. Dazu gehöre, dass von Seiten der Gegner*innen von einer Ausrottung gesprochen wurde, obwohl den Gegner*innen klar gewesen sei, dass dies nicht durchsetzbar gewesen wäre (JagdSchweiz, 2021: Pos. 45, Interview). Zudem sei das Volk mit den Plakaten und Flyern getäuscht worden, da auf letzteren Tierarten im Fadenkreuz abgebildet worden seien, welche nicht vom neuen JSG tangiert worden wären (Kalbermatter, zit. in: Bergy, 2020). Folgendes Zitat vom Präsidenten von JagdSchweiz bringt dies zum Ausdruck:

«Das Stimmvolk hat sich leider gegen ein ausgewogenes Jagdgesetz ausgesprochen und sich täuschen lassen von der millionenschweren Machtdemonstration der Tierschutz-Organisationen» (Menkel zit. in JagdSchweiz et al., 2020f).

Drittens hätten die Medien dazu beigetragen, dass eine Ablehnung des neuen JSG begünstigt wurde. Die Medien hätten im Vorfeld der Abstimmung einseitig über die Sachlage berichtet (SAV, 2021, Pos. 38, Interview). Insbesondere die Sendung *NetzNatur – Erklärungen zum Wolf* wurde von Seiten der Befürworter*innen des neuen JSG heftig kritisiert. Es wurde der Vorwurf laut, dass der Dokumentarfilm einseitig über den Wolf berichtet hätte und die Bergbevölkerung schlecht geredet worden wäre. Zudem sei die persönliche Grundhaltung der Redaktion spürbar gewesen. Von Seiten der Befürworter*innen des neuen JSG sind ca. 50 Beanstandungen gegen diese Sendung eingegangen (SRG Deutschschweiz, 2020). Folgendes Zitat aus einem Leser*innenbrief im Walliserbote bringt den Ärger über die *NetzNatur* Sendung zum Ausdruck:

« In einer einstündigen Sendung pochte Moderator Moser auf die Zuschauer. Es wurde der Eindruck erweckt, dass der Wolf vor Schafen wegrennt. (...). Am Schluss der Sendung hatte ich das Gefühl, der Wolf sei ein Schmusetier. Ein solches Blenden der Zuschauer im Schweizer Fernsehen zur besten Sendezeit spottet aller Beschreibung» (Buchmann, 2020).

7 Diskussion

Wie im vorangehenden Kapitel aufgezeigt wurde, ist die Debatte über das JSG geprägt von divergierenden Ansprüchen unterschiedlicher Akteur*innen. Das vorliegende Kapitel soll nun dazu dienen, diese Erkenntnisse einzuordnen. Zum einen werden die Erkenntnisse aus diskurstheoretischer Perspektive diskutiert und die dem Diskurs immanenten Machteffekte offengelegt. Zum anderen werden die unterschiedlichen Positionen und Argumentationsmuster mithilfe des im Kapitel 4 beschriebenen theoretischen Hintergrundes der Wertetheorien verortet. Weiter wird die Forschungserkenntnis in Bezug zu bestehender Forschung gesetzt.

In diesem Kapitel ist von den Befürworter*innen und Gegner*innen die Rede, damit ersichtlich ist, welchem Lager sich die entsprechenden Argumentationsmuster, Denkmuster und Werte zuordnen lassen. Wie im Kapitel 6 aufgezeigt, waren die Aushandlungen im Parlament, sofern nicht explizit erwähnt, von denselben Argumentationsmuster geprägt wie die der Befürworter*innen und Gegner*innen des neuen JSG. So beziehen sich die hier verorteten Denkmuster, Werte und Argumentationsmuster nicht nur auf die Gegner*innen und Befürworter*innen sondern ebenfalls auf die Parlamentsdebatte. Werden Aspekte thematisiert, die sich nur auf die Argumentationsmuster, welche der Parlamentsdebatte immanent waren, beziehen, wird dies explizit kenntlich gemacht.

7.1 Macht des Diskurses

Es herrschen verschiedene Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Säugetiere und Vögel vor, welche wiederum auf unterschiedlichen Wertvorstellungen basieren (Kapitel 7.2). Den Akteur*innen, welche sich für einen bestimmten Umgang mit geschützten Wildtieren einsetzen, liegen verschiedene motivationale Gesichtspunkte zugrunde, weshalb auch die Denkmuster über das JSG ein so divergierendes Bild aufweisen. Wie im Kapitel 4 beschrieben, sind Diskursen gemäss Foucault Regelsysteme und Machteffekte immanent, die strukturieren, wer was an welcher Stelle sagen kann. Die Analyse über das JSG zeigt, dass solche Regelsysteme und Machteffekte auch dem Diskurs über das JSG inhärent sind. So sind gewisse Denkmuster über Schutz und Jagd in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten hegemonial und bestimmen im Sinne von Machteffekten, in welcher Art und Weise über das neue JSG und über den Umgang mit geschützten Wildtieren gedacht wird. Auch zeigt sich, dass ein gewisses Verständnis und Wissen von allen am Abstimmungskampf beteiligten Akteur*innen geteilt werden und daher dem hegemonialen Wissensverständnis dienen. Im Folgenden wird auf die Regelsysteme eingegangen, welche den Diskurs über das JSG (re-) produzieren.

Einerseits zeigen sich Machteffekte im Diskurs über das JSG darin, dass denjenigen, welche nicht von Schäden des Wolfes betroffen sind, die Macht abgesprochen wird, über den Umgang mit dem Wolf zu entscheiden. Zudem wird generell Landwirt*innen und Bergler*innen eine positive Haltung gegenüber dem neuen JSG und eine proaktive Haltung in der Regulierung der Wölfe zugeschrieben. Gleichzeitig gilt es als nicht legitim, wenn sie sich negativ über das neue JSG zu äussern. Den Städter*innen wird eine verklärte Vorstellung über den Wolf vorgeworfen. Da sie nicht von Schäden durch Grossraubtiere betroffen sind, wird ihnen eine Urteilsunfähigkeit über Regeln im Umgang mit dem Wolf zugeschrieben. Ein ähnliches Muster zeigt sich im Wunsch nach einer Kompetenzverlagerung mit dem neuen JSG im Umgang mit dem Wolf vom Bund an die Kantone, mit der Begründung, dass somit besser auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen werden kann. Auch hat sich gezeigt, dass das neue JSG zwar mehrere Veränderungen nach sich gezogen hätte, der Umgang mit der Wolfspopulation jedoch eine dominierende Rolle im Abstimmungskampf einnahm. So kann eine positive Einstellung gegenüber den Wölfen mit einer

negativen Haltung bezüglich der Änderung des JSG in Verbindung gebracht werden und eine negative Einstellung gegenüber der Wolfspräsenz mit einer befürwortenden Haltung gegenüber der Änderung des JSG.

Andererseits zeigen sich Machteffekte darin, dass primär unter dem Aspekt des Natur- beziehungsweise Artenschutzes gegen das neue JSG argumentiert wird. So beanspruchen die Gegner*innen das Argument des Naturschutzes als ihr Alleiniges, wobei anderen am Abstimmungskampf beteiligten Akteur*innen die Legitimation abgesprochen wird, unter dem Aspekt des Natur- bzw. des Artenschutzes für das neue JSG zu argumentieren. Dieser Sachverhalt zeigt sich unter anderem darin, dass sich der Begriff Artenschutz, sowohl im Namen des Komitees der Jäger*innen gegen das JSG (Komitee der Jäger für Artenschutz) sowie auf den Flyer gegen das neue JSG ersichtlich ist.

Der Debatte um die Änderung des JSG sind einige hegemonial gültige Wissensordnungen inhärent, diese prägen Positionen der Gegner*innen wie auch der Befürworter*innen des neuen JSG. So galt die Jagd grundsätzlich als akzeptiert und die Auffassung war vorherrschend, dass im Rahmen des neuen JSG keine Ausrottung bestimmter Tiere angestrebt würde. Generell galt die Präsenz der Wölfe als akzeptiert, so äusserte sich weder ein*e Parlamentarier*in noch die offizielle Kampagne der Befürworter*innen des JSG für eine Ausrottung der Wölfe in der Schweiz. Dieses Denkmuster wurde aber durch Extrempositionen eines Vereins gegen Grossraubtiere oder der Initiative gegen Grossraubtiere im Wallis umkämpft. Des Weiteren galten Wolfsabschüsse als akzeptiert und wurden nicht in Frage gestellt. Inwiefern diese Abschüsse als Massnahmen aber priorisiert wurden, unterschieden sich, was im folgenden Abschnitt über die divergierenden Denkmuster deutlich wird.

Divergierende Denkmuster über das JSG zeigten sich dahingehend, dass dem JSG zweischneidige Schutzaspekte inhärent sind. Einerseits der Schutz der Landwirtschaft und andererseits der Schutz der wildlebenden Tiere. Gegner*innen des neuen JSG waren vom Denkmuster geprägt, dass dem Wolf ein Lebensraum in der Schweiz zugeschrieben wird. Wölfe werden als etwas Willkommenes dargestellt und im Zeichen des Artenschutzes begrüsst. Konfliktminderungen im Umgang mit dem Wolf sind insofern zu erfolgen, dass sich die Menschen der Gefahr vor den Wölfen anpassen müssen. Es wird also gemäss einem ungeschriebenen Regelsystem argumentiert, welches der Natur (beziehungsweise dem Wolf) einen hohen Stellenwert beimisst. Zum Schutz der Landwirtschaft vor Nutztierissen werden Herdenschutzmassnahmen vor Wolfsregulierungen priorisiert. Nur wenn trotz ergriffener Massnahmen Konflikte bestehen, können Wolfregulierungen auf tiefem Niveau erfolgen. Dies aber erst, nachdem Schaden entstanden ist und nicht präventiv im Sinne einer Konfliktminderung. Dem gegenüber steht das divergierende Denkmuster der Befürworter*innen des neuen JSG. Sie schreiben dem Wolf zwar generell ein Existenzrecht zu, jedoch sollte er seinen Lebensraum möglichst dort finden, wo es (gar) keine Berührungspunkte mit den Menschen gibt. Kommt es zu Berührungspunkten und Konflikten mit der Landwirtschaft, ist letztere klar vor dem Wolf zu priorisieren. Geprägt sind diese Denkmuster der Befürworter*innen daher von unausgesprochenen Regelsystemen, die das Denken, Handeln und Sprechen strukturieren und die dem Menschen im Naturverständnis eine dominierende Rolle zuschreiben. Daher werden Wolfsabschüsse im Sinne einer Konfliktvermeidung, also bevor es zum Schaden kommt, legitimiert. Der strenge Schutzstatus des Wolfes ist gemäss diesem Weltbild nicht gerechtfertigt, viel wichtiger ist der Schutz der Nutztiere und die Bewahrung des Kulturlandes.

7.2 Zusammenhang zwischen Erkenntnissen und Wertetheorien

Die Erkenntnisse über die Debatte des JSG werden in diesem Kapitel mit Hilfe des theoretischen Hintergrundes im Hinblick auf die im Kapitel (4.3) beschriebenen Wertetheorien verortet und aufgezeigt, inwiefern die Theorien auf das vorliegende Beispiel der Debatte über das JSG angewandt werden können.

Wertetheorien von Schwartz (1994), Steg und De Groot (2021), Manfredi et al. (2009) attribuieren Werten einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung sowie auf wünschenswerte Ziele und Endzustände. Das Beispiel der Debatte über das neue JSG zeigt, dass verschiedene und teils divergierende Wertvorstellungen die Einstellung gegenüber Wildtieren und dem neuen JSG im Allgemeinen prägten. Um der nachfolgenden Gliederung der Wertvorstellungen Struktur zu geben, wird nach den vier Wertdimensionen gemäss Schwartz (1994) gegliedert.

Selbsttranszendenz

Zur *Selbsttranszendenz* zählen gemäss Schwartz (1994) die Wertecuster des *Universalismus* und der *Benevolenz*. Diese beiden Wertecuster können in den Argumentationsmustern über das neue JSG erkannt werden. Das Wertecuster der *Benevolenz* lässt sich im Sachverhalt der Solidarisierung identifizieren. So setzte sich der Schweizerische Bauernverband mitunter dem Aspekt der Solidarität für Landwirt*innen für das neue JSG ein, welche durch Schäden von Grossraubtieren betroffen sind. Weiter appellierten Befürworter*innen zur Solidarisierung mit Personen, welche von Schäden durch Grossraubtiere betroffen sind. Auch kann das Wertecuster der *Benevolenz* in den Bestrebungen der «Gewinner*innen» der Abstimmung über das JSG erkannt werden, welche sich nach der Abstimmung für einen Dialog mit den Befürworter*innen stark machten, um einen neuen Lösungsweg zu suchen, der allen beteiligten Parteien entspricht. Diese beschriebenen Arten der Solidarisierung und des Verständnisses kann dem Gedanken des *humanistischen Altruismus* der *Selbsttranszendenz* gemäss Stern et al. (1995) zugeordnet werden. Dabei wird Verantwortung gegenüber anderen Individuen oder einer grösseren Gemeinschaft übernommen. Im Gegensatz zur *Benevolenz* gründet das Wertecuster des *Universalismus* nicht nur in Verständnis und Verantwortung gegenüber anderen Menschen, sondern auch gegenüber der Natur (Schwartz, 1994). Folgende Überzeugungen, die durch die Analyse der Debatte über das JSG sichtbar gemacht werden konnten, können dem Wertecuster des *Universalismus* zugeordnet werden: Zum einen die Überzeugung, dass die Bau-, Treib-, sowie Trophäenjagd aus ethischen Gründen abgeschafft werden soll. Zum anderen die Einstellungen, dass die zusätzlichen Regulationsmöglichkeiten der Wolfspopulation, welche das neue JSG mit sich bringen würde, ethisch nicht vertretbar seien, sondern Herdenschutzmassnahmen zu priorisieren und zu fördern seien. Auch die Auffassung, dass Jäger*innen sich der Natur nahe fühlen, kann diesem Wertecuster zugeschrieben werden. Ebenfalls das explizite Darlegen des eigenen Bezugs zur Natur, um seinem Argument Berechtigung zu verleihen, sowie die Legitimation der Präsenz der Grossraubtiere durch die Anerkennung eines Eigen- und Existenzrechts können dem Wertecuster des *Universalismus* zugeordnet werden. Dieses Denkmuster geht mit dem von Stern et al. (1995) beschriebenen *biosphärischen Altruismus* einher, da Verantwortung gegenüber anderen Arten und dem Ökosystem übernommen wird, und sich der Mensch dabei nicht über die Natur setzt, sondern der Natur eine eigene Handlungsmacht zuschreibt. Weiter lassen sich die allgemeinen Argumentationsmuster für den Schutz der Wildtiere dem *Universalismus* zuordnen. Je nach Positionierung wurde für einen besseren Artenschutz mit oder ohne dem neuen JSG argumentiert. Gemäss der Theorie von Manfredi et al. (2009) lassen sich die unterschiedlichen Positionen auf Basis ihrer zugrundeliegenden Ideologien differenzieren. Auf dem Kontinuum der Werteorientierung des *Mutualismus* können den Gegner*innen eine ausgeprägtere Orientierung am *Mutualismus* als den

Befürworter*innen zugeschrieben werden, da der Artenschutz der Wildtiere das Hauptanliegen für das Engagement der Gegner*innen darstellt. Auch die Argumentationsmuster zum Schutz der Nutztiere können in einer gewissen Hinsicht dem *Universalismus* zugeordnet werden, da auch die Nutztiere Teil der Natur sind. Die zugrundeliegende Wertvorstellung des Engagements für Nutztiere oder Wildtiere unterscheidet sich aber. Das Engagement für die Nutztiere steht im Zusammenhang mit einer Nutzung der Natur, wobei ein hierarchisches Gefälle zwischen Menschen und Natur produziert wird. Nutztiere können demnach als Produkt einer kultivierten Natur verstanden werden. Dem gegenüber steht das Engagement für die Wildtiere, bei welchen letztere ein Existenzrecht zugeschrieben wird und dem eigenen Walten der Natur Rechenschaft zugesprochen wird.

Selbsterhöhung

Gemäss Schwartz (1994) gehören zur Wertedimension *Selbsterhöhung* die Wertecuster *Macht und Leistung*, was sich im Streben nach sozialer Macht, Autorität, Einflussreichtum und Erfolg ausdrückt. Da das Objekt der vorliegenden Arbeit eine politische Abstimmung ist, kann implizit allen beteiligten Akteur*innen das Bedürfnis nach Macht und Einflussnahme zugeschrieben werden. Dies wird dahingehend begründet, dass die beteiligten Akteur*innen sich aktiv in der Debatte äusserten, um ihrem Anliegen Gehör zu verschaffen. Dabei geht es weniger um persönlichen Erfolg oder Leistung, sondern vielmehr darum, dass die Wertevorstellungen und die damit verbundenen Wünsche nach einer spezifischen Organisationsstruktur anerkannt werden. Das Wertecuster *Macht* zeigt sich zudem explizit in der Auffassung, dass alle untersuchten Interessensverbände, sowohl der Pro- und Kontra-Seite wie auch die Aussagen in Parlamentsdebatten und Zeitungsartikeln, sich nicht grundsätzlich gegen den Abschuss von Wölfen stellten. Eine gewisse Handlungsmacht über die Natur wurde also als legitim erachtet, daher kann dies der Werteorientierung der *Dominanz* gemäss Manfred et al. (2009) zugeordnet werden. Je nach Positionierung in Bezug auf die Debatte des JSG wird die Dominanz aber in unterschiedlichem Masse ausgelegt. Gemäss Manfred et al. (2009) sind divergierende Ideologien der Grund dafür. Auf dem Kontinuum der Wertorientierung der *Dominanz* nach Manfred et al. (2009) können Argumentationen, welche im Rahmen des neuen JSG mehr Regulationsmöglichkeiten der Wölfe fordern, eine ausgeprägtere Orientierung zugeschrieben werden, als solchen, welche generell Wolfsabschüsse akzeptierten, ohne diese Massnahme zu priorisieren. Befürworter*innen argumentierten, dass der Verlust der Scheuheit der Wölfe ihr Töten legitimiert, während dies für Gegner*innen keine Legitimierung darstellte. Dieses Beispiel illustriert ebenfalls die unterschiedlichen Positionen auf dem Kontinuum der Werteorientierung der Dominanz. Weiter kann auch die Auffassung, dass die durch das neue JSG bedingte grössere Handlungsmacht im Umgang mit den geschützten Wildtieren die Akzeptanz fördere, dem Wertecuster der *Macht* zugeordnet werden.

Wahrung von Bestehendem

Zur Wertedimension *Wahrung von Bestehendem* gehören die Wertecuster *Konformität, Tradition* und *Sicherheit*. Vor allem letztere beiden Wertecuster lassen sich in den Argumentationsmustern für die Änderung des JSG erkennen. So wurde unter anderem für das neue JSG argumentiert mit der Begründung, dass eine Ablehnung des neuen JSG mit einer Aufgabe von Alpwirtschaften verbunden sei. Damit verknüpft wurde die Bewahrung von Traditionen, wie die Herstellung von Alpkäse und das Forstbestehen von Kulturlandschaften im Alpenraum. Diese Argumente können dem Wertecuster *Tradition* zugeordnet werden, da bestehende Praktiken geachtet und weiterhin vollzogen werden wollen. Gleichzeitig lässt sich in diesem Argumentationsstrang auch das Wertecuster der *Sicherheit* erkennen: Aus der Perspektive der Landwirt*innen hängt das Fortbestehen von Alpwirtschaft und die damit verbundenen Traditionen auch

mit ihrer Existenzgrundlage zusammen. Dieses Argument drückt den Wunsch nach Sicherheit und Stabilität im eigenen Leben aus. Auch der Wunsch nach klaren Regeln, welche das neue JSG bringen sollen, lässt sich dem Wertecuster *Sicherheit* zuordnen. Weiter kann das Wertecuster der *Sicherheit* in Argumentationen identifiziert werden, welche die Nutztiere der Landwirt*innen vor Wolfangriffen schützen sollen. Zu diesem Cluster gehören Argumente für erleichterte Wolfabschüsse und Bestandesregulierung, welche bereits im vorherigen Kapitel dem Wertecuster *Macht* zugeschrieben wurden. Das Wertecuster der *Konformität* zeigt sich im Sachverhalt, dass Befürworter*innen von einem unfairen Abstimmungskampf sprechen und daher an Normen und soziale Erwartungen appellieren. Auch zeigt sich das Wertecuster der *Konformität* dahingehend, dass im Sinne der Solidarität für Landwirt*innen erwartet wird, dass JSG anzunehmen.

Offenheit für Wandel

Der Wertedimension *Offenheit für Wandel* werden die Wertecuster *Hedonismus*, *Simulation* und *Selbstbestimmung* zugeordnet (Kapitel 4). Das Wertecuster der *Selbstbestimmung* zeigt sich darin, dass die Betroffenheit durch Schäden von Grossraubtieren als Legitimation verwendet wird, um eine Entscheidungsgewalt über das JSG zu haben. Wie im Kapitel 6.2 dargelegt, wollen Landwirt*innen, beziehungsweise Bergler*innen Entscheidungsmacht über Regeln haben, die ihren Alltag bestimmen und dabei dies nicht in die Hände anderer geben, die das Problem aus der Ferne betrachten und beurteilen. Dasselbe Wertecuster wohnt auch im Wunsch einer Kompetenzdelegation an die Kantone inne, da dies mit dem Argument begründet wurde, dass betroffene Kantone selber über die Regulationen der in ihrem Kanton vorhandenen geschützten Wildtiere entscheiden dürfen.

Reflexion zur Anwendung der verwendeten Wertetheorien

Mit Hilfe der Wertecuster von Schwartz konnten die Argumente der Debatte um das neue JSG differenziert betrachtet werden und nach ihren motivationalen Hintergründen und Zielen aufgeschlüsselt werden. Die Theorie leistete somit einen wertvollen Beitrag, um die Wertvorstellungen zu kategorisieren, welche der Debatte um das neue JSG immanent waren. Der Vergleich der Argumentationsmuster der Befürworter*innen und Gegner*innen zeigt, dass die Argumente der Gegner*innen vor allem dem Wertecuster des *Universalismus* und der *Macht* und die Argumente der Befürworter*innen den Wertecustern *Selbstbestimmung*, *Sicherheit*, *Macht* und *Universalismus* zugeordnet werden können. Die Kombination der theoretischen Perspektive von Schwartz (1994) mit der theoretischen Perspektive von Manfredi et al. (2009) leistete einen wertvollen Beitrag. Dies zeigte sich darin, dass einige Argumentationsmuster, welche sich demselben Wertecuster von Schwartz (1994) zuordnen liessen mit der Theorie von Manfredi (2009) weiter differenzieren liessen. So konnten den Gegner*innen und Befürworter*innen teilweise unterschiedliche Positionen auf den Kontinuen der beiden Wertorientierungen *Dominanz* und *Mutualismus* zugeschrieben werden. Die Analyse zeigt also, dass den Argumentationsmustern unterschiedliche Wertvorstellungen zugrunde liegen. Nichtsdestotrotz sind der Anwendung der vorliegenden Theorie gewisse Limitationen inhärent. (1) Schwartz postuliert über die zehn Wertecuster, dass die zugrunde liegenden Ziele und Motivationen ähnlich sind, je näher die Wertecuster in der Kreisanordnung (Abbildung 2 in Kapitel 4) beieinander liegen. Die Wertecuster, welche den Argumentationsmustern der Befürworter*innen und Gegner*innen zugeschrieben werden, lassen sich aber nicht trennscharf voneinander abgrenzen, obwohl sich ihre Motivation zur Positionierung deutlich voneinander unterscheidet. So prägen die Wertecuster *Universalismus* und *Benevolenz*, welche aneinander angrenzen, die Argumentationsmuster der Befürworter*innen wie auch der Gegner*innen. Dies widerspiegelt die Komplexität und Vielschichtigkeit in der Debatte über das

JSG. Die Theorie der Werteorientierungen von Manfredo et al. (2009) leistet einen Beitrag, um die unterschiedlichen Wertvorstellungen innerhalb des Wertclusters *Universalismus* differenzierter zu erfassen. Doch auch diese Theorie stösst aufgrund der mannigfachen Argumentationsmuster im Wertcluster des *Universalismus* an seine Grenzen. Die Argumentationsmuster für den Schutz der Wildtiere und den Schutz der Nutztiere und die dahinterliegenden Wertvorstellungen können nicht klar voneinander abgegrenzt werden. Es fehlt eine Differenzierung, welche das Engagement für die Nutztiere im Sinne einer Nutzung der Natur und das Engagement für die Wildtiere im Sinne des Walten-Lassens der Natur voneinander abtrennt. (3) Nicht alle Wertcluster nach Schwartz konnten in den Argumentationen identifiziert werden. So konnten die Wertcluster *Hedonismus*, *Leistung* und *Konformität* in keinen oder nur in vereinzelt Argumentationsmustern über das neue JSG identifiziert werden. Das Nicht-Erscheinen einiger Wertcluster in den Argumentationsmustern kann damit begründet werden, dass Schwartz das Wertstrukturmodell entwickelte, um den gesamten Werteraum zu umfassen. Die Debatte über das JSG umfasst demnach nicht alle Wertvorstellungen, die gemäss Schwartz (1994) insgesamt möglich sind, da es die Werte im Hinblick auf eine bestimmte Thematik widerspiegelt. (4) Das Wertcluster der *Selbstbestimmung* wird gemäss Steg und De Groot (2012: 84-85) dem Wertcluster *Offenheit für Wandel* zugeschrieben. Argumente der Befürworter*innen können dem Wertcluster der *Selbstbestimmung* zugeordnet werden. Der Term *Offenheit für Wandel* scheint aber keine adäquate Beschreibung für die Befürworter*innen zu sein. Sie setzen sich zwar für eine Änderung des Gesetzes ein, was mit etwas Neuem und einem Wandel in Verbindung gebracht werden kann, gleichzeitig argumentieren sie aber auch mitunter dem Aspekt der Bewahrung der Traditionen für die Gesetzesänderung.

7.3 Einordnung der Forschungsergebnisse in die Literatur

In diesem Kapitel sollen die Forschungsergebnisse in Bezug zu bestehender Literatur gesetzt und Abweichungen wie Gemeinsamkeiten diskutiert werden.

7.3.1 Akzeptanz der Wildtiere

Wie die Analyse gezeigt hat, war die Debatte über das neue JSG geprägt von Fragen zum Umgang mit dem Wolf. So können gewisse Argumentationsmuster im Diskurs über das neue JSG mit den in der Literatur beschriebenen Einflussfaktoren auf die Akzeptanz der Wildtiere verglichen werden.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit weisen auf eine generelle Akzeptanz der Wölfe in der Schweiz hin, welche aber von Extrempositionen umkämpft wird. Die generelle Akzeptanz geht mit den Studien von Hunziker et al. (2001) und Behr et al. (2017) einher, welche zum Schluss kamen, dass in der Schweiz mehrheitlich eine positive Haltung gegenüber Wölfen eingenommen wird. Die vorliegende Analyse zeigt, dass im Diskurs über das JSG die Betroffenheit von Schäden durch Grossraubtiere und die Urbanität dahingehend eine Rolle spielen, wer sich wie äussern kann (Kapitel 7.1). Die eingangs beschriebenen Studien von Egli et al. (2001), Eriksson et al. (2015) und Wallner und Hunziker (2001) proklamieren einen Zusammenhang zwischen Betroffenheit und negativer Einstellung gegenüber Wildtieren. Die Betroffenheit von Schäden durch Grossraubtiere kann durch die getätigten Argumentationsmuster in der Debatte über das JSG mit einer positiven Einstellung gegenüber der Änderung des JSG in Verbindung gebracht werden. Auch die indirekte Betroffenheit scheint wie bei Egli et al. (2001) durch soziale Verknüpfungen mit einer negativen Einstellung gegenüber Grossraubtieren zu resultieren. Dies zeigt sich durch den Sachverhalt, dass verschiedene landwirtschaftliche Verbände unter dem Aspekt der Solidarisierung sich für das neue JSG einsetzten. Jedoch kann an dieser Stelle keine Aussage zu einem Vergleich der Abstimmungsergebnisse von ländlichem und städtischem Raum der Stimmbevölkerung getätigt werden. Dazu wäre eine quantitative Studie

nötig, welche das Abstimmungsresultat von Individuen mit soziodemographischen Faktoren vergleicht. Eine trennscharfe Abgrenzung wird wohl nicht möglich sein, da machtvolle Diskurspositionen von marginalisierten Gruppen umkämpft werden. Dies lässt sich aus der Liste der Landwirt*innen auf der Homepage der Gegner*innen schliessen. In Bezug auf die Wölfe, geht dies mit der Studie von Sponarski (2013) einher, welche zum Schluss kommt, dass der ländlichen Bevölkerung nicht generell eine ablehnende Haltung gegenüber den Wölfen zugeschrieben werden kann.

7.3.2 Legitimation der Präsenz der Grossraubtiere

Die Präsenz der Grossraubtiere wird in der Debatte um die Änderung des JSG unter anderem dahingehend legitimiert, dass den Grossraubtieren ein positiver Effekt auf die Waldverjüngung zugeschrieben wird. Dieses Argument wird, wie in Kapitel 6.4.1 beschrieben, von Befürworter*innen des neuen JSG nicht unterstützt. In der Literatur konnte keine klare Antwort auf die Frage gefunden werden, ob der Wolfsbestand zu weniger Verbiss führt. Die (noch) unklare Sachlage scheint als Basis für die zweiseitige Auffassung über den Effekt der Grossraubtiere auf die Waldverjüngung zu dienen. Kupferschmid und Bollmann (2016) untersuchten direkte und indirekte Effekte von Wölfen auf die Waldverjüngung. Sie legten dar, dass die Wechselwirkungen zwischen Wald, Grossraubtieren und wildlebenden Huftieren sehr komplex und vielschichtig sind. Es kann nicht generell davon ausgegangen werden, dass mehr Wölfe zu weniger Verbiss führen, da die räumliche Nutzung des Lebensraumes der Beutetiere von der Verbreitung der Grossraubtiere abhängt. Gemäss Kupferschmid und Bollmann (2016) ist es möglich, dass sich wildlebende Huftiere unter Präsenz der Grossraubtiere vermehrt in steiles felsiges Gelände zurückziehen, um sich dem Lebensraum der Grossraubtiere bestmöglich zu entziehen. Gleichzeitig ist es wahrscheinlich, dass durch grössere Grossraubtierpopulationen die Huftierdichte reduziert wird.

7.3.3 Handlungsmacht fördert Akzeptanz

Wie in Kapitel 6.3.8 dargelegt, bestand die Auffassung, dass sich das neue Gesetz positiv auf die Akzeptanz der geschützten Wildtiere auswirke. Insbesondere der grössere Spielraum bei regulatorischen Massnahmen in Bezug auf die Wölfe wird einer grösseren Handlungsmacht zugeschrieben. Ähnliche Auffassungen finden sich in einigen amerikanischen Staaten sowie in einigen Staaten der EU wie zum Beispiel Finnland und Schweden (Epstein, 2017: 19-20). Dort werden mit der Argumentation «Wölfe umbringen, um sie zu schützen!» Diskussionen darüber geführt, ob sogenanntes *Tolerance hunting* eingeführt werden soll. Mit dem *Tolerance hunting* soll der Abschuss von Wölfen zu gewissen Zeiten legalisiert werden aus dem Grund, dass dies die Akzeptanz dieser Wildtiere fördere. Wie jedoch Treves (2009:1350) darlegte, fehlen bis anhin wissenschaftliche Beweise für diesen Zusammenhang.

7.3.4 Natur- und Artenschutz

Den Positionierungen in der Debatte über das JSG konnten zwei unterschiedliche Arten von Altruismen zugeschrieben werden. Einerseits biosphärischer und andererseits humanistischer Altruismus. Steg und De Groot (2012:5-7) zeigen auf, dass Einstellungen, Normen und Absichten, welche im Zusammenhang mit biosphärischem Altruismus stehen, zu umweltfreundlichem Handeln führen. Dieser Zusammenhang kann mit der vorliegenden Arbeit nicht bestätigt werden, da die Frage, mit welcher Version des JSG die Natur nun effektiv besser geschützt ist, offenbleibt. Mit der Diskursanalyse konnte dargelegt werden, dass die Naturschutzverbände bei letzteren Anliegen eine starke Diskursposition einnahmen, geprägt vom Denkmuster, dass Naturschutzverbände als Anwältinnen der Natur fungieren. An dieser Stelle soll zudem erwähnt werden, dass im Diskurs über das JSG unterschiedliche Begrifflichkeiten sowohl von Befürworter*innen wie auch von Gegner*innen benützt wurden, die sich scheinbar auf das gleiche Objekt bezogen

und als Synonyme verwendet wurden. So war von Naturschutz, Umweltschutz und Klimaschutz die Rede. Begriffe, denen eigentlich unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen. Gemäss Hupke (2020: 31) steht Umweltschutz für den Schutz der Natur für den Menschen und Naturschutz für den Schutz der Natur vor den Menschen. Unter Klimaschutz werden Massnahmen zusammengefasst, die mögliche Folgen der globalen Erwärmung mindern oder in Form von Adaption die Empfindlichkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels verringern sollen. Wie Hupke (2020: 31-34) darlegt, werden die Termini aber oft nicht trennscharf voneinander abgegrenzt sondern als Sammelbegriffe für Anliegen betreffend der Natur verwendet.

Die Analyse über den Diskurs des JSG zeigt zudem, dass die Jagd in der Schweiz grundsätzlich akzeptiert zu sein scheint. Dies geht mit dem Grundsatz der International Union for Conservation of Nature¹³ (IUCN, 2000) einher, welcher ein Fundament für die nachhaltige Jagd schuf. Dabei wird eine nachhaltige Nutzung wildlebender Ressourcen als naturschutzkonforme Tätigkeit klassifiziert. So steht also in der Debatte um die Änderung des JSG niemand der Jagd grundsätzlich im Weg. Die unterschiedlichen Jagdpraxen führten aber zu Diskussionen. Diese Ergebnisse gehen mit den Erkenntnissen von Fischer et al. (2013:269) einher, welche darlegten, dass Delegitimierung von der Jagd mit spezifischen Jagdtechniken in Verbindung gebracht werden.

7.3.5 Wertvorstellungen

Caluori und Hunziker (2001), Egli et al. (2001), Hunziker et al. (2001) Schlegel und Pröbstl-Haider (2019) und Wallner und Hunziker (2001) legen dar, dass Wertvorstellungen eine wichtige Rolle in der Akzeptanz gegenüber den Wildtieren einnehmen. Wie im Kapitel 7.3 aufgezeigt wurde, sind auch den Positionen in der Debatte über das JSG unterschiedliche Wertvorstellungen immanent.

In Bezug auf den Umgang mit dem Wolf kann den Gegner*innen des neuen JSG eine ausgeprägtere Orientierung am Mutualismus zugeschrieben werden als den Befürworter*innen (Kapitel 7.2.2). Manfredo et al. (2009:412) schreiben Individuen mit Orientierung am Mutualismus eine hohe Wahrscheinlichkeit zu, sich für das Wohl der Wildtiere einzusetzen. Dies kann auch mit der vorliegenden Arbeit bestätigt werden, da sich Gegner*innen des JSG für die Wolfspopulation einsetzen. So lehnen Gegner*innen des JSG starke Eingriffe in Wolfspopulationen ab, während Befürworter*innen dies anstreben. Divergierende Ideologien über den Umgang mit der Natur und divergierende Naturverständnisse liegen diesen beiden Auffassungen zugrunde. Diese Ideologien lassen sich mit den zweiseitigen Mensch-Natur-Beziehungen von Imoberdorf (2012) in Verbindung bringen, welche sie den Wolfsbefürworter*innen und Wolfsgegner*innen im Oberwallis zuschreibt: Während Wolfsbefürworter*innen dem Wolf einen Platz in den Oberwalliser Alpen zusprechen, sehen die Wolfsgegner*innen das Oberwallis als Kulturlandschaft, welche vom Menschen beherrscht und gezähmt wird. Die Argumentationen der Gegner*innen des JSG zum Umgang mit dem Wolf lassen Parallelen zu der von Imoberdorf (2012) postulierten Mensch-Natur Beziehung der Wolfsbefürworter*innen im Oberwallis zu. Jene Mensch-Natur-Beziehung geht ausgeweitet vom Oberwallis auf den gesamtschweizerischen Lebensraum der Wölfe mit der Hauptmotivation der Gegner*innen des neuen JSG einher, welche sich im Sinne des Arten- und Naturschutzes gegen das neue JSG positionierten. Die von Imoberdorf (2012) postulierte Mensch-Natur Beziehung, welche den Wolfsgegner*innen im

¹³ International Union for Conservation of Nature (IUCN) ist eine globale Naturschutzorganisation, welche sich für eine nachhaltige Nutzung der Natur und für die Sensibilisierung letzterer einsetzt (IUCN, ohne Jahr).

Oberwallis zugrunde liegt, lässt sich auf die Befürworter*innen des JSG übertragen. So argumentieren die Befürworter*innen des JSG für eine kultivierte Natur, wobei der Mensch eine dominierende Rolle einnimmt. Eingriffe in die Natur, beziehungsweise Eingriffe in die Wolfsbestände, werden als legitim erachtet.

8 Fazit

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse nochmals aufgegriffen, um die Forschungsfrage im Rahmen der Möglichkeiten zu beantworten. Zudem werden die Forschungsergebnisse im Kontext der Politischen Ökologie verortet. Weiter werden aus den Forschungsergebnissen Handlungsempfehlungen abgeleitet und das methodische Vorgehen kritisch reflektiert. Abschliessend wird in einem Ausblick auf die sich weiterentwickelnde Debatte um die Wolfspräsenz und auf offengebliebene Fragen eingegangen.

8.1 Schlussfolgerungen und Beantwortung der Forschungsfrage

Dieses Kapitel greift die Forschungsfragen nochmals auf und beantwortet diese mit den wichtigsten Erkenntnissen aus der Arbeit. Auch werden die Ergebnisse in der Politischen Ökologie verortet, in welche diese Arbeit eingebettet wird. Um gezielt auf die Beantwortung der gestellten Forschungsfragen einzugehen werden diese hier nochmals erwähnt

Übergeordnete Frage:

- Welche Diskurse bestehen in der Debatte über die Änderung des Jagdgesetzes?
-

Untergeordnete Fragen:

- Welche Verbände beziehen in der Debatte um das Jagdgesetz Stellung, und wie positionieren sie sich?
- Wie legitimieren die Verbände ihre Interessen?
- Wie legitimieren National- und Ständeratsmitglieder ihre Argumente in der Aushandlung der Revision zum Jagdgesetz?
- Welche diskursiv geformten «Wahrheiten» finden sich in Medien über die Debatte um das Jagdgesetz?
- Welchen Stellenwert nehmen die geschützten Tiere Wolf, Biber und Luchs ein?

Die Diskussionen um die Änderung des JSG waren geprägt von Fragen über die Wolfspräsenz. Keine andere Tierart nahm einen ebenso grossen Stellenwert in der Debatte um die Änderung des JSG ein. Andere geschützte Wildtiere fanden insofern Eingang in die Debatte, als dass die Gegner*innen des JSG einen verbesserten Schutz dieser Tiere forderten. In der Debatte um die Gesetzesänderung wurden aber die Stellenwerte, welche diesen Tieren beigemessen wird, nicht ebenso stark umkämpft.

Die Analyse der Debatte über das JSG hat gezeigt, dass sich primär Verbände aus den Bereichen Naturschutz, Forst und Tierschutz gegen das neue JSG positionierten und Verbände der Jagd und Landwirtschaft für das neue JSG Stellung bezogen. Ihre Motivation zur Stellungnahme gründet bei den Gegner*innen in erster Linie zum Schutz der Natur und bei den Verbänden der Jagd und Landwirtschaft zum Schutz der Nutztiere und Kulturlandschaft. Die Jagd positionierte sich dabei nicht aus eigenen jagdlichen Interessen, welche sich von den Interessen der Landwirtschaft abgrenzen liessen. Viel mehr setzten sich die Jagdverbände für jene Interessen der Landwirtschaft im Sinne einer Minderung der Nutztierrisse ein.

Die Diskurse der Befürworter*innen und Gegner*innen lassen sich nicht trennscharf voneinander abgrenzen, sondern überlappen sich teilweise. So werden Wolfsabschüsse nicht grundsätzlich in Frage gestellt,

und es herrscht eine generelle Akzeptanz für die Präsenz der Wölfe vor, welche aber von Extrempositionen umkämpft wird. In den Argumentationsmustern der Befürworter*innen und Gegner*innen können divergierende unausgesprochene Regelsysteme erkannt werden, die strukturieren, welchen Platz dem Wolf im Naturverständnis beigemessen wird. So sprechen Gegner*innen über den Wolf in einer Art und Weise, welche ihn nicht als etwas Bedrohliches, sondern etwas Willkommenes darstellen lässt. Der Wolf hat ein Anrecht auf Lebensraum in der Schweiz, und er wird als wichtiger Akteur der Nahrungskette wahrgenommen. Die Denkmuster der Gegner*innen sind von Werten geprägt, die Verantwortung gegenüber dem natürlichen Walten der Natur wahrhaben wollen. Kontrastierend zu diesem Denkmuster steht die Konstitution von «Wahrheit» der Befürworter*innen. Sie sprechen dem Wolf zwar generell Existenzrechte zu, jedoch nur insofern, dass es zu keinen Berührungspunkten zwischen Mensch und Wolf kommt. Sobald Konfliktpotential entsteht, soll proaktiv reagiert werden. In diesem Sinne zeigen sich ungeschriebene Regelsysteme, welche den Diskurs der Befürworter*innen dahingehend prägen, dass der Mensch und sein Wirken deutlich über der Natur stehen. Ihre Argumentationen sind also von Werten geprägt, die das menschliche Walten über der Natur legitimieren, und so setzen sie sich für eine kultivierte Nutzung der Natur ein. Gleichzeitig setzen sie sich für die Nutztiere ein, welche im erweiterten Sinne ebenfalls ein Bereich der Natur darstellen. Weiter sind die Argumentationsmuster der Befürworter*innen von Werten der Selbstbestimmung geprägt, da betroffene Kantone und Landwirt*innen sich den Umgang mit dem Wolf nicht von «verklärten» Städter*innen vorschreiben lassen wollen. Auch zeigen sich in den Argumentationsmustern der Befürworter*innen Werte der Sicherheit, da die Präsenz der Wölfe sich auf die alltägliche Tätigkeit der Landwirt*innen auswirkt. Weiter zeigt sich, dass Pro- und Kontra-Seiten von Misstrauen geprägt sind. So werfen die Befürworter*innen den Gegner*innen einen unlauteren Abstimmungskampf vor, und die Gegner*innen trauen den Kantonen die Entscheidungsmacht über den Umgang mit geschützten Wildtieren nicht zu. Die beschriebenen Werte, welche den divergierenden Denkmustern immanent waren, konnten mit den Wertetheorien nach Schwatz (1994) und Manfredo et al. (2009) verortet werden. Dabei zeigte sich, dass den Befürworter*innen vor allem die Wertekluster der Selbstbestimmung, Macht, Universalismus, Sicherheit und den Gegner*innen die Wertekluster des Universalismus zugeschrieben werden können. Die Befürworter*innen orientieren sich stärker an der Dominanz, die Gegner*innen stärker am Mutualismus. Eine trennscharfe Abgrenzung der Werte, welche die beiden Lager prägen, lassen die beiden Theorien nicht zu. Die Theorien halfen aber dennoch, die Werte der Argumentationsmuster zu verstehen und die Denkmuster zu eruieren.

Die Parlamentarier*innen von National- und Ständerat haben an Sessionen über zwei Jahre hinweg das neue JSG ausgearbeitet, welches durch das zustande gekommene Referendum am 27.09.2020 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wurde. Die Analyse hat gezeigt, dass die Denkmuster, welche die Voten der Parlamentarier*innen prägten, sich bezüglich den Pro- und Kontra-Haltungen über das neue JSG verorten lassen. Die divergierenden Denkmuster, welche im Abstimmungskampf der gegnerischen und befürworterischen Interessensverbände gegeneinander prallten, waren auch den Diskussionen im Bundesparlament immanent. Im Unterschied zum restlichen Datenkorpus konnte in den Parlamentsdebatten ein unausgesprochenes Regelsystem und Muster aus den Voten der Parlamentarier*innen eruiert werden, welche strukturierten, wie die Ansprüche an eine Gesetzesänderung gelten gemacht wurden. Es zeigte sich das Muster, dass am Anfang der Voten sein eigener Bezug zur Natur oder zu Bergregionen dargelegt wurde, um seinem Argument Gehör und Rechenschaft zu verleihen.

Die untersuchten Medienartikel nahmen die (re)produzierten Diskurse der Gegner*innen und Befürworter*innen des neuen JSG auf. Aus dem untersuchten medialen Datenkorpus konnten keine Tendenz hin

zu einer stärkeren medialen Gewichtung einer Position erkannt werden. Von den Befürworter*innen wurde der Vorwurf einer einseitigen Berichterstattung durch die Medien laut. Diese müsste anhand eines grösseren medialen Datenkorpus untersucht werden.

Die Forschungsergebnisse können im Forschungsfeld der Politischen Ökologie insofern verortet werden, dass der Umgang mit geschützten Wildtieren, insbesondere mit dem Wolf durch politische und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse bestimmt wird. Es geht dabei nicht um die Frage, wie gross die ökologische Kapazität für Wölfe in der Schweiz ist, sondern viel mehr um die Frage welchen Stellenwert der Wolfspräsenz in der Natur beigemessen wird. Die Diskussionen um die Wolfspräsenz in der Schweiz werden dadurch genährt, dass Mensch und Wolf aufeinandertreffen. Daher ist eine apolitische Diskussion im Umgang mit den Wölfen in der kleinräumigen Schweiz nicht denkbar. Die Politische Ökologie geht davon aus, dass Machtstrukturen existieren, die das Management der Umwelt und der natürlichen Ressourcen prägen (Robbins: 2021, 20). Solche Machteffekte zeigten sich auch in den Diskursen über das JSG: Zum einen entschied die Mehrheit des Bundesparlamentes, wie der Umgang mit den geschützten Wildtieren im neuen JSG geregelt werden sollte und die Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung, ob dieses JSG umgesetzt wurde. Die Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere, welche den Mehrheitsentscheiden des Bundesparlamentes und dem Mehrheitsentscheid des Schweizer Stimmvolkes innewohnen, sind nicht die einzigen. So konnte mit der Diskursanalyse aufgezeigt werden, dass bei den Gruppen mit geringer Entscheidungsmacht andere Denkmuster vorherrschten. Dies geht mit der Absicht des Forschungsfeldes der Politischen Ökologie einher, welche die Stimme von marginalisierten Gruppen in Umweltangelegenheiten erfassen will (Tetreault, 2017: 6). Zum anderen zeigten sich Machteffekte innerhalb der Diskurse über das neue JSG in der Art und Weise, wer sich wie über das neue JSG äussern konnte. So wurde den Landwirt*innen und Bergler*innen eine positive Haltung über die Änderung des JSG zu gesprochen. Die Betroffenheit von Schäden durch Grossraubtiere wurde als Legitimation verwendet, um über den Umgang mit dem Wolf zu entscheiden. Den Naturschützer*innen wurde eine negative Haltung gegenüber der Änderung des JSG zu geschrieben. Zudem wurde von ihnen der Anspruch erhoben, als Anwalt oder Anwältin der Natur im Sinne des Artenschutzes zu entscheiden.

Während des Abstimmungskampfes erhielten die Interessensverbände die Macht, stellvertretend für eine gewisse Akteur*innengruppe zu sprechen. Dies zeigte während der Debatte den Effekt, dass diese als Projektionsfläche für Sachverhalte galt, welche wenig mit der effektiven, realen Änderung des JSG zu tun hatten. Die Folgen über Annahme und Ablehnung des JSG wurden überspitzt dargestellt. So scheint die Entvölkerung von Berggebieten sowie die vollständige Aufgabe der Alpwirtschaft und der damit verbundenen Traditionen wie der Herstellung von Alpkäse mit einer Ablehnung des JSG unwahrscheinlich. Genauso unwahrscheinlich scheint aber auch, dass die Tierarten auf den Flyern und Plakaten der Gegner*innen mit Annahme des neuen JSG stark dezimiert würden. Das Abbilden der Tierarten scheint viel mehr einen generellen Anspruch an ein JSG darzustellen, losgelöst von den realen Änderungen des neuen JSG.

Wie Robbins (2021: 20) beschreibt, kommt der Politischen Ökologie in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle zu: als «Hatched» und als «Seed». In diesem Sinne konnte die vorliegende Arbeit als «Hatched» der Problematik über die hitzig diskutierten Fragen um die Wolfspräsenz auf den Grund gehen, indem die divergierenden Denkmuster offengelegt werden konnten. Gleichzeitig kann das Wissen dieser divergierenden Denkmuster über Schutz und Jagd wildlebender Tiere als «Seed» dazu beitragen, wie die konfliktiven Diskussionen über den Umgang mit dem Wolf vermindert werden können, indem alle Werte, mit der die

Akteur*innen argumentieren, berücksichtigt werden. Diese aus den Resultaten abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden im Folgenden beschrieben.

8.2 Handlungsempfehlungen

Die Analyse hat gezeigt, dass divergierende Denkmuster die Debatte über die Änderung des JSG prägen. Um die Situation im Umgang mit den Wölfen weniger konfliktrüchtig zu gestalten, können aus den Ergebnissen einige Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese Handlungsempfehlungen gehen auf die Argumente der Befürworter*innen und Gegner*innen ein und sollen mit Denkmustern über Schutz und Jagd sowie mit dem Stellenwert, welcher der Wolf für die beteiligten Akteur*innen einnimmt, vereinbar sein.

Die Gegner*innen des neuen JSG sehen den Herdenschutz als Lösung. Befürworter*innen, insbesondere aus Seiten der Landwirtschaft, bezeichnen den mit dem Herdenschutz verbundene Aufwand als sehr gross. Für einige Landwirt*innen ist er zu gross, so dass er nicht in Angriff genommen wird. Daraus leiten sich meine ersten Handlungsempfehlungen ab: Der Mehraufwand, welcher durch den Herdenschutz entsteht, sollte durch Bund oder Kanton stärker gefördert werden. Dies soll zum einen in finanzieller Form erfolgen aber auch in Form von Arbeitskraft (zum Beispiel Zivildienstleistende), so dass der grössere Aufwand keine Hürde für Landwirt*innen mehr darstellt. Zudem soll geforscht werden, mit welchen Herdenschutzmassnahmen Alpen geschützt werden können, welche sich aufgrund ihrer Topographie oder Kleinräumigkeit nicht mit den aktuellen Herdenschutzmassnahmen schützen lassen.

Meine zweite Handlungsempfehlung leitet sich aus dem Umstand ab, dass die Nutztierrisse und die damit verbundenen emotionalen Verluste der Landwirt*innen jährlich zunehmen. So scheinen erleichterte Wolfsabschüsse notwendig. Da auch die Gegner*innen während dem Abstimmungskampf betonten, dass sie nicht grundsätzlich gegen etwas erleichterte Wolfsabschüsse sind, scheint eine gewisse Lockerung mit den Denkmustern beider Lager vereinbar. Auch wenn sich Nutztierrisse durch erleichterte Wolfsabschüsse nicht vermeiden lassen, kann es zu einer Entschärfung der angespannten Lage bei Landwirt*innen führen. Auch sind vereinfachte regulierende Abschüsse ein Zeichen an die Landwirt*innen und Bergler*innen, dass man sich ihren Sorgen, Bedürfnissen und Ängsten annimmt.

8.3 Reflexion der Methodik

In der vorliegenden Arbeit wurden im Sinn der Methodentriangulation verschiedene Zugänge zum Forschungsobjekt geschaffen. Dies leistete einen wertvollen Beitrag um den Diskurs über das JSG zu erfassen. Es wurde mit qualitativen Methoden gearbeitet, was zum Vorteil hatte, dass ich mich als Forscherin mit grosser Offenheit dem Forschungsprojekt nähern, induktiv gearbeitet und die Ansprüche an das JSG vertieft erfassen konnte. Wie Hussy et al. (2010: 266) beschreiben, wird eine vollständige Unabhängigkeit der Daten von der forschenden Person als kaum realisierbar und nicht unbedingt als erstrebenswert gesehen. So bestand auch kein Anspruch an komplette Objektivität der Auswertung der Daten. Vielmehr versuchte ich als Forscherin in der vorliegenden Arbeit maximal mögliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Erhebung und Analyse der Daten zu schaffen. Dazu gehört auch eine kritische Reflexion des methodischen Vorgehens und das Offenlegen der Herausforderung. Die methodischen Zugänge werden in diesem Kapitel reflektiert und Herausforderungen in der Anwendung der Methoden beschrieben, dabei wird zuerst die Erhebung des Datenmaterials und anschliessend die Datenanalyse reflektiert.

8.3.1 Dokumente der Interessensverbände

Die Sammlung der Dokumente der Interessensverbände erfolgte zeitlich vor und nach dem Abstimmungstag. Einige Dokumente der Interessensverbände wurden bereits vor dem Abstimmungssonntag

heruntergeladen, andere nicht. Dies führte zur Herausforderung, dass nach der Abstimmung einige Links, Dokumente oder Homepages online nicht mehr abrufbar waren. Um dieser Hürde zu begegnen, wurde mit der Homepage *Internet Archive* gearbeitet, welche als Archiv für Webseiten fungiert. *Internet Archive* speichert in regelmässigen Zeitabständen über 470 Milliarden Webseiten (Internet Archive, 2021). Da die Webseiten durch *Internet Archive* nicht täglich gespeichert werden, kann es sein, dass einige Dokumente oder auch am Abstimmungskampf beteiligte Interessensverbände nicht in die Analyse miteinbezogen wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die wichtigsten Akteur*innen in die Analyse miteinbezogen wurden, da die Interessensverbände immer wieder Querverweise zu anderen Verbänden gemacht haben. Alle diese waren Teil des Datenkorpus.

8.3.2 Zeitungsartikel

Es wurden nur Zeitungsartikel ab einem bestimmten Umfang in der Analyse berücksichtigt, daher ist es möglich, dass diskursprägende Aspekte, welche nur in weniger umfangreichen Zeitungsartikeln zur Sprache kamen, nicht berücksichtigt wurden. Da die Zeitungsartikel nicht das primäre Datenmaterial darstellen, scheint die Auswahl der Zeitungsartikel nach den im Kapitel 5.1.3 beschriebenen Regeln für den Forschungszweck adäquat. Nichtsdestotrotz wäre es interessant, in einer weiterführenden Analyse den Diskurs über das JSG in Zeitungsartikeln mit einem umfangreicheren Sampling zu untersuchen. Zudem wäre es spannend, den Datenkorpus für eine umfassendere Analyse mit SRF-Transkripten, SRF-Beiträgen, sowie Radiobeiträgen zu erweitern. In der vorliegenden Arbeit wurde aus forschungsökonomischen Gründen auf dies verzichtet. Es wurde aber auf jene Beiträge eingegangen, welche im vorhandenen Datenkorpus zur Sprache kamen (zum Beispiel *NetzNatur*). So konnte ein Teil der diskursrelevanten SRF-Beiträge in die Analyse miteingeschlossen werden.

Nach der Analyse der Zeitungsartikel, Interviews, Dokumente und Parlamentsdebatten, bestand die Absicht im Sinne der Methodentriangulation, zusätzlich Leser*innenbriefe zu untersucht werden. Diesem Vorhaben konnte aber nicht nachgekommen werden, da die IP-Range der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät für den Zugang zum Portal *Swissdox*, in welchem viele Leser*innenbriefe gespeichert sind, ab März für mehrere Monate deaktiviert wurde. So konnten nur jene Leser*innenbriefe untersucht werden, welche explizit im Namen von bestimmten Interessensverbänden geschrieben wurden und auf der Homepage der jeweiligen Interessensverbände auffindbar waren. Auf die Analyse der Bilder der Zeitungsartikel wurde in die vorliegende Arbeit verzichtet. Wie aber Flicker (2019: 495) darlegt, sind auch Bilder von Diskursen geprägt. So könnte die Analyse der Bilder, welche im Zusammenhang mit den Zeitungsartikeln erschienen sind, einen Mehrwert für die vorliegende Arbeit generieren.

8.3.3 Parlamentsdebatte

Gewisse Parlamentarier*innen nahmen aktiver an der Debatte teil als andere. Die Meinungen der aktiven könnte daher bei der Analyse stärker ins Gewicht fallen, als die der weniger aktiven. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich passive Parlamentarier*innen weniger für die Thematik interessierten und daher auch weniger diskursprägend waren.

8.3.4 Interviews

Da die Interviews aufgrund der epidemiologischen Lage online durchgeführt wurden, fiel die Interaktion anders aus, als wenn das Interview vor Ort stattgefunden hätte. Wahrnehmung und Empfindungen beider Seiten wurden durch die 2-D-Ansicht geschmälert. Auch konnten keine informellen einleitenden Fragen vor dem eigentlichen Interview, zum Beispiel auf dem Weg zum Interviewraum, eine Basis für Vertrauen und erste Wahrnehmung schaffen. Wie Hussy *et al.* (2010: 216) beschreiben, nimmt diese erste Phase

einen wichtigen Stellenwert ein, sodass die am Interview beteiligten Personen miteinander warm werden können. Im Bewusstsein dessen, gestaltete ich die Einleitung bewusst etwas länger, bis ich mit dem tatsächlichen Interview und der Aufnahme begonnen habe, um eine Verbindung und ein Vertrauen mit den befragten Personen aufzubauen. Dennoch hatte ich den Eindruck, dass es durch die Onlinevariante etwas länger brauchte, bis die Interviews ins Rollen kamen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, könnte in einer nächsten Arbeit vor dem eigentlichen Interview ein online Pre-Treffen vereinbart werden, wobei sich die Frage stellt, ob die Interviewpartner*innen für ein Online-Treffen vor dem Interview bereit wären. Die Onlineinterviews brachten aber auch Vorteile mit sich. Bei drei der vier durchgeführten Interviews verlief die Terminfindung sehr einfach, und die Interviews konnten relativ spontan vereinbart werden. Dies lag wohl daran, dass aufgrund der Homeoffice-Regel und Einschränkungen des BAG die Menschen vermehrt zu Hause waren, und es sich leicht einrichten liess, ein kurzes Zeitfenster für ein Onlineinterview zu finden. Weiter zeigte sich die online Variante der Interviews zeitökonomisch günstig, da dadurch auf lange Zugfahrten, unter anderem in die Kantone Graubünden und Wallis, verzichtet werden konnte.

Das Sampling der Interviewpartner*innen bestand aus vier Partner*innen. Es kann sein, dass in der vorliegenden Arbeit die Meinungen der interviewten Interessensverbände eine stärkere Position erhielten als Interessensverbände, welche sich am Abstimmungskampf beteiligten, aber nicht zu den Interviewpartner*innen gehörten. In einer weiterführenden Arbeit könnten das Sampling der Interviewpartner*innen erweitert werden. Die vier Interviews leisteten im Sinne der Forschungsfrage in Kombination mit den anderen Methoden einen wertvollen Beitrag. Anders als bei den schriftlichen Dokumenten ermöglichten die Interviews direkte Interaktionen mit Vertreter*innen der am Abstimmungskampf beteiligten Interessensverbände. So wurde einerseits die Emotionalität, welche der Thematik innewohnt, fassbar, und andererseits konnten durch spezifisches Nachfragen die unterschiedlichen Positionen im Detail verstanden werden.

Wie bereits einleitend geschrieben, kann im Sinne der qualitativen Forschung kein Anspruch auf Objektivität geltend gemacht werden. Vielmehr wurde bei den Interviews versucht, eine innere Vergleichbarkeit gemäss Hussy et al. (2010: 266-267) zu schaffen, indem ich personenspezifisch reagierte, um dieselbe innere Situation des Vertrauens zwischen der fragstellenden und antwortenden Person zu schaffen. An dieser Stelle soll zudem erwähnt sein, dass ich als Forscherin durch die Interaktion mit den Interviewpartner*innen, wenn auch nicht absichtlich, Einfluss darauf hatte, was gesagt, verstanden und gemacht wurde. Auch die befragten Personen konnten den Interviewverlauf steuern. So wurde beispielsweise wenig zu Konfliktsituationen innerhalb der Interessensverbände bezüglich der Positionierung preisgegeben, obwohl allen Interviewpartner*innen eine explizite Frage dazu gestellt wurde.

Die Transkripte der Interviews sind ebenfalls von einem subjektiven Einfluss von mir als Forscherin geprägt. Wie Green et al. (1997: 172-174) darlegen, weist selbst eine Wort für Wort verfasste Transkription einen konstruktivistischen Charakter auf. In diesem Sinne ist ein Transkript gemäss Green et al. (1997: 172) ein Text *«that represents an event; it is not the event itself. Following this logic, what is re-presented is data constructed by a researcher for a particular purpose, not just talk written down»*. Eine gewisse Verzerrung des Transkriptes ist demnach unvermeidbar. Verstärkt wird die Verzerrung durch die Übersetzung von Mundart ins Schriftdeutsche, welche Interpretationsfreiraum zulässt, besonders bei Dialekten, die mir nicht geläufig sind. Bei der Übersetzung habe ich versucht, die Wortwahl so nahe wie möglich an die gesprochene Sprache zu halten. Die Interviews auf Mundart zu führen war ein bewusster Entscheid, um keine gekünstelte Situation zu erschaffen. Bei den Transkripten schien die schriftdeutsche Sprache die

geeignetste, da so einheitlich transkribiert und anschliessend analysiert werden konnte. Die Transkription auf Mundart hätte das Transkribieren erschwert, da keine Rechtschreiberegeln für Mundart existieren. Eine gewisse Verzerrung ist also, wie eben beschrieben, bei der Transkription unumgänglich. Um aber dem Anspruch an Nachvollziehbarkeit, Transparenz und einheitlicher Gestaltung möglichst gerecht zu werden, bin ich bei der Transkription den in Kapitel 5.1.4 vordefinierten Regeln gefolgt.

8.3.5 Teilnehmende Beobachtung

Die teilnehmende Beobachtung der Podiumsveranstaltung lieferte einen besonderen Mehrwert für diese Arbeit, indem die Emotionalität, welche mit der Änderung des JSG verbunden war, direkt erlebbar und spürbar wurde. Auch konnten bei diesen Anlässen Kontakte für die späteren Interviews geknüpft werden. Den Herausforderungen einer teilnehmenden Beobachtung konnte in der vorliegenden Arbeit insofern begegnet werden, als dass die teilnehmende Beobachtung im Sinne einer Methodentriangulation nicht den einzigen Zugang zum Forschungsobjekt darstellt. So besteht bei einer Beobachtung die Gefahr, dass gewisse Perspektiven nicht fundiert verstanden werden können, da keine Interaktion und Nachbefragungen mit den zu Beobachtenden stattfindet (Gold, 1958:222). So kann es sein, dass durch fehlende Zusatzinformation Gesprochenes wie auch Handlungen fehlinterpretiert werden. Die Analyse der Dokumente der Interessensverbände und die Interviews halfen, die unterschiedlichen Positionen im Detail zu verstehen. Eine Herausforderung, welche sich nicht mit den anderen verwendeten Methoden lösen liess, war der Umstand, dass ich als Beobachterin andauernd mit dem Problem einer beschränkten Perspektive konfrontiert bin, und somit nie alle Aspekte einer spezifischen Situation erfasst werden können (Flick, 2016: 289).

8.3.6 Datenanalyse

Auch die Datenanalyse und die Kategorienbildung sind durch meine subjektive Perspektive geprägt. Um die subjektiven Einflüsse zu minimieren, hätten die Kategorienbildung und Kodierung in gemeinsamer Arbeit mit einer Gruppe von Forscher*innen durchgeführt werden können. Dies war aber im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit nicht möglich. So versuchte ich mit maximaler Transparenz (Anhang: B) und so unvoreingenommen wie möglich, dieser Herausforderung zu begegnen. Ich habe vor allem induktiv codiert, sodass die Kategorien aus dem Datenmaterial entstanden sind, und nicht im Voraus aufgrund meines eigenen subjektiven Empfindens Kategorien festgesetzt wurden.

8.4 Ausblick

Nach erfolgter Abstimmung stellt sich nun die Frage, wie sich die Diskussionen um die Präsenz der Wölfe weiterentwickeln werden. Nach Ablehnung des JSG wurde durch zwei Motionen des Bundesparlamentes eine Revision der Jagdverordnung gefordert, welche erlauben soll, rascher in Wolfsbestände einzugreifen (Der Bundesrat, 2021). Die Vernehmlassung zur Revision der Jagdverordnung wurde im Frühjahr 2021 durch den Bundesrat eröffnet (ebd.). Spannend wäre, diese Verhandlungen zur revidierten Jagdverordnung zu untersuchen im Hinblick darauf, ob sich die Denkmuster über Schutz und Jagd der geschützten Wildtiere, insbesondere der Wölfe, von den Denkmustern, die in dieser Arbeit dargelegt wurden, unterscheiden. Weiterführend könnte der Frage nachgegangen werden, ob es eine Annäherung der Positionen in diesen Verhandlungen gibt, welche die konfliktären Diskussionen entschärfen.

9 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis hält alle Quellen fest, auf welche sich die Einleitung, die Hintergrundinformationen zum Management der geschützten Tiere der Schweiz, die theoretische Perspektive, das methodische Vorgehen und die Diskussion, sowie die Schlussfolgerung beziehen

- AGRIDEA (2018) «Fakten Herdenschutz Schweiz». Verfügbar unter: https://infoplattform-grossraubtiere.ch/wp-content/uploads/2019/10/Fakten_Herdenschutz_Schweiz_2018_Agridea.pdf (Zugegriffen: 27. Juli 2020).
- AGRIDEA (2021) «AGRIDEA für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums». Verfügbar unter: <https://www.agridea.ch/de/agridea/> (Zugegriffen: 22. Juli 2020).
- Andreoli, L. (2017) «24h-Betreuung von älteren Menschen in der Schweiz aus der Perspektive der Angehörigen». Universität Zürich.
- BAFU (2009) «Konzept Bär. Managementplan für den Braunbären in der Schweiz». Verfügbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/konzept_baer_-_managementplanfuerdenbraunbaereninderschweiz2009.pdf.download.pdf (Zugegriffen: 30. Juli 2020).
- BAFU (2016a) «Konzept Biber Schweiz. Vollzugshilfe des BAFU zum Bibermanagement in der Schweiz». Verfügbar unter: <http://www.cscf.ch/cscf/de/home/biberfachstelle/gesetze-und-konzepte/konzept-biber-schweiz.html> (Zugegriffen: 27. Juli 2020).
- BAFU (2016b) «Konzept Luchs Schweiz. Vollzugshilfe des BAFU zum Luchsmanagement in der Schweiz». Verfügbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/konzept_luchs_schweizvollzugshilfe.pdf.download.pdf/konzept_luchs_schweizvollzugshilfe.pdf (Zugegriffen: 27. Juli 2020).
- BAFU (2016c) «Konzept Wolf Schweiz. Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz». Verfügbar unter: https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/uv-umwelt-vollzug/konzept_wolf_schweizvollzugshilfe.pdf.download.pdf/konzept_wolf_schweizvollzugshilfe.pdf (Zugegriffen: 27. Juli 2020).
- BAFU (2019) «Vollzugshilfe Herdenschutz. Vollzugshilfe zur Organisation und Förderung des Herdenschutzes sowie der Zucht, Ausbildung und zum Einsatz von offiziellen Herdenschutzhunden».
- Behr, D. M., Ozgul, A. und Cozzi, G. (2017) «Combining human acceptance and habitat suitability in a unified socio-ecological suitability model: a case study of the wolf in Switzerland», *Journal of Applied Ecology*, 54(6), S. 1919–1929. doi: 10.1111/1365-2664.12880.
- Benjaminsen, T. A. und Svarstad, H. (2019) «Political ecology», *Encyclopedia of Ecology*, S. 391–396. doi: 10.1016/B978-0-12-409548-9.10608-6.
- Berg, L. D. (2009) «Discourse analysis», in Kitchin, R. und Thrift, N. (Hrsg.) *International Encyclopedia of Human Geography*. Amsterdam: Elsevier, S. 215–221. doi: 10.1057/9780230239517.
- Bilsky, W. (2008) «Die Struktur der Werte und ihre Stabilität über Instrumente und Kulturen», in Witte, E. H. (Hrsg.) *Sozialpsychologie und Werte. Beiträge des 23. Hamburger Symposiums zur Methodologie der Sozialpsychologie*. Lengerich: Pabst Science, S. 63–89.
- Blaikie, P. und Brookfield, H. (1987) «Defining and debating the problem», in Blaikie, Piers und Brookdiels, H. (Hrsg.) *Land degradation and society*. London: Routledge, S. 1–26. doi: 10.1016/0743-0167(88)90047-2.

- Blankehorn, H.-J. (2008) «Jagd», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, S. 4–8. Verfügbar unter: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013942/2008-01-28/> (Zugegriffen: 4. Mai 2020).
- Breitenmoser-Würsten, C. Klaus, R. Landry, J. Gloor, S. (2001) «Die Geschichte von Fuchs , Luchs, Bartgeier, Wolf und Braunbär in der Schweiz – ein kurzer Überblick», *Forest Snow and Landscape Research*, 76(1/2), S. 9–21.
- Breitenmoser, U. und Breitenmoser-Würsten, C. (2001) «Die ökologischen und anthropogenen Voraussetzungen für die Existenz grosser Beutegreifer in der Kulturlandschaft», *Forest, Snow and Landscape Research*, 76(1/2), S. 23–39.
- Der Bundesrat (2018) «Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume», *Die Publikationsplattform des Bundesrechtes*. Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1982/802_802_802/de (Zugegriffen: 23. März 2020).
- Der Bundesrat (2021) «Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur revidierten Jagdverordnung». Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-57226.html> (Zugegriffen: 20. Juli 2021).
- Caluori, U. und Hunziker, M. (2001) «Der Wolf: Bedrohung und Lichtgestalt – Deutungsmuster in der Schweizer Bevölkerung», *Forest, Snow and Landscape Research*, 76(1/2), S. 169–190.
- Carson, R. T. (2005) «Economic Themes in Environmental Values», in Kalof, L. und Satterfield, T. (Hrsg.) *The Earthscan Reader in Environmental Values*. London: Earthscan, S. 3–61.
- Cope, M. (2010) «Coding Qualitative Data», in Ian, H. (Hrsg.) *Qualitative Research Methods in Human Geography*. 3. Auflage. Victoria: Oxford University Press, S. 279–294.
- Die Bundesversammlung (ohne Datum) «Botschaft des Bundesrates», *Parlamentwörterbuch*. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/parlamentswörterbuch/parlamentswörterbuch-detail?WordId=22> (Zugegriffen: 21. August 2020).
- Dietz, T., Fitzgerald, A. und Shwom, R. (2005) «Environmental values», *Annual Review of Environment and Resources*, 30, S. 335–372. doi: 10.1146/annurev.energy.30.050504.144444.
- Dressel, S., Sandström, C. und Ericsson, G. (2015) «A meta-analysis of studies on attitudes toward bears and wolves across Europe 1976-2012», *Conservation Biology*, 29(2), S. 565–574. doi: 10.1111/cobi.12420.
- Egli, E., Lüthi, B. und Hunziker, M. (2001) «Die Akzeptanz des Luchses – Ergebnisse einer Fallstudie im Berner Oberland», *For. Snow Landsc. Res. For. Snow Landsc. Res.*, 76(12), S. 213–228.
- Epstein, Y. (2017) «Killing wolves to save them? Legal responses to 'tolerance hunting' in the European union and United States», *Review of European, Comparative and International Environmental Law*, 26(1), S. 19–29. doi: 10.1111/reel.12188.
- Eriksson, M., Sandström, C. und Ericsson, G. (2015) «Direct experience and attitude change towards bears and wolves», *Wildlife Biology*, 21(3), S. 131–137. doi: 10.2981/wlb.00062.
- Firlein, H. (2018) «Continental divides: How Wolf conservation in the United States and Europe impacts rural attitudes», *Ecology Law Quarterly*, 45(2), S. 327–352. doi: 10.15779/Z38XS5JH2K.
- Fischer, Kereži, V. Arroyo, B. Mateos-Delibes, M. Tadie, D. Lowassa, A. Krange, O. Skogen, K. (2013) «(De)legitimizing hunting - Discourses over the morality of hunting in Europe and eastern Africa», *Land Use Policy*, 32, S. 261–270. doi: 10.1016/j.landusepol.2012.11.002.
- Flick, U. (2016) «Beobachten und mediale Medien», in *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 7. Auflage. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, S. 279–368.

- Flicker, E. (2019) «Medien und Visualität aus kultursoziologischer Perspektive», in Moebius, S., Nungesser, F., und Scherke, K. (Hrsg.) *Handbuch Kultursoziologie: Band 2: Theorien - Methoden - Felder*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 485–499. doi: 10.1007/978-3-658-08001-3.
- Foucault, M. (2001) «Die Ordnung des Diskurses». 8. Auflage». München: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Frank, J., Johansson, M. und Flykt, A. (2015) «Public attitude towards the implementation of management actions aimed at reducing human fear of brown bears and wolves», *Wildlife Biology*, 21(3), S. 122–130. doi: 10.2981/wlb.13116.
- Füller, H. und Marquardt, N. (2009) «Gouvernementalität in der humangeographischen Diskursforschung», in Glasze, G. und Mattissek, A. (Hrsg.) *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung*. Bielefeld: Transcript Verlag, S. 83–106.
- Fulton, D. C., Manfredo, M. J. und Lipscomb, J. (1996) «Wildlife Value Orientations: A Conceptual and Measurement Approach», *Human Dimensions of Wildlife*, 1(2), S. 24–47. doi: 10.1080/10871209609359060.
- Fuss, S. und Karbach, U. (2019) «Was ist ein Transkript?», in *Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung*. 2. Auflage. Regensburg: Verlag Barbara Budrich.
- Gallmann, C. und Baumgartner, H. (2016) «Mit dem Wald kehrt auch das Wild zurück», *Lebensraum Wald*. Verfügbar unter: https://www.waldwissen.net/wald/wild/oekologie/wsl_rueckkehr_wild/index_DE (Zugegriffen: 4. Mai 2020).
- Glasze, G. und Mattissek, A. (2009) «Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung». Herausgegeben von G. Glasze und A. Mattissek. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Gold, R. L. (1958) «Roles in Sociological Field Observations», *Social Forces*, 36(3), S. 217–223.
- Green, J., Franquiz, M. und Dixon, C. (1997) «The Myth of the Objective Transcript: Transcribing as a Situated Act», *Teachers of English to Speakers of Other Languages quarterly*, 31(1), S. 172–176. doi: 10.2307/3587984.
- Heberlein, T. A. und Ericsson, G. (2005) «Ties to the countryside: Accounting for urbanites attitudes toward hunting, wolves, and wildlife», *Human Dimensions of Wildlife*, 10(3), S. 213–227. doi: 10.1080/10871200591003454.
- van Heel, B. Boerboom, A. Fliervoet, J. Lenders, H. van den Born, R. (2017) «Analysing stakeholders perceptions of wolf, lynx and fox in a Dutch riverine area», *Biodiversity and Conservation*, 26(7), S. 1723–1743. doi: 10.1007/s10531-017-1329-5..
- Helferich, C. (2017) «Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews». 4. Auflage», *Journal of Chemical Information and Modeling*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Huber, J. von Arx, M. Bürki, R. Manz, R. Breitenmoser, U. (2016) ««Wolves living in proximity to humans», *KORA Bericht*, (76).
- Hunziker, M., Hoffmann, C. W. und Wild-Eck, S. (2001) «Die Akzeptanz von Wolf, Luchs und «Stadtfoch» – Ergebnisse einer gesamtschweizerisch-repräsentativen Umfrage», *Forest, Snow and Landscape Research*, 76(1/2), S. 301–326.
- Hupke, K. (2020) «Warum der Naturschutz gegenüber Umweltschutz und Tierschutz die schlechteren Karten hat.», in *Naturschutz. Eine kritische Einführung*. 2. Auflage. Springer Spektrum, S. 29–38.
- Hussy, W., Schreier, M. und Echterhoff, G. (2010) «Qualitative Erhebungsmethoden», in *Forschungsmethoden in der Psychologie und Sozialwissenschaften*. Berlin: Springer-Verlag, S. 213–234.

- Imoberdorf, I. (2012) «Deutungskampf im Oberwallis».
- Internet Archive (2021) «About the Internet Archive». Verfügbar unter: <https://archive.org/about/> (Zugegriffen: 3. Mai 2021).
- IUCN (2000) «IUCN Policy Statement on Sustainable Use of Wild Living Resources». Verfügbar unter: <https://portals.iucn.org/library/efiles/documents/Rep-2000-054.pdf> (Zugegriffen: 10. Juli 2021).
- IUCN (ohne Datum) «About». Verfügbar unter: <https://www.iucn.org/about>. (Zugegriffen: 3. Mai 2021).
- Ja-Jagdgesetz (2020) «Parteien und Organisationen». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/komitees/parteien-und-organisationen/> (Zugegriffen: 26. August 2020).
- Kalof, L. und Satterfield, T. (2005) «Introduction», in Kalof, L. und Satterfield, T. (Hrsg.) *The Earthscan Reader in Environmental Values*. London: Earthscan, S. 61–66.
- Kaufmann, T. (2017) «Der mediale Diskurs über die Jagd im Raum Garmisch-Partenkirchen. Eine qualitative Inhaltsanalyse des Garmischer Tagblatts seit 1925.» Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt.
- Keller, R. (2011) «Ansätze der Diskursforschung», in *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–63.
- Knorr, C. (1999) «(Viskurse) der Physik. Wie visuelle Darstellungen ein Wissenschaftsgebiet ordnen», in Huber, J. und Heller, M. (Hrsg.) *Konstruktionen Sichtbarkeiten. Interventionen 8*. Wien: Springer, S. 245–263.
- KORA (2020) «25 Jahre Wolf in 5 Jahre Wolf in der Schweiz. Eine Zwischenbilanz. KORA Bericht Nr. 91». Verfügbar unter: www.kora.ch (Zugegriffen: 2. Mai 2021).
- KORA (2021a) «Wolf Status Schweiz», *Monitoring*. Verfügbar unter: <https://www.kora.ch/index.php?id=90> (Zugegriffen: 19. Juli 2021).
- KORA (2021b) «Wolfübergänge auf Nutztiere». Verfügbar unter: https://www.kora.ch/index.php?id=292&L=%276* (Zugegriffen: 19. Juli 2021).
- KORA (ohne Datum) «Braunbär», *Monitoring*. Verfügbar unter: <https://www.kora.ch/index.php?id=91> (Zugegriffen: 4. Mai 2020).
- Kuckartz, U. Dressing, T. Rädliker, S. und Stefer, C. (2008) «Qualitative Evaluation in sieben Schritten», in *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 15–58.
- Kupferschmid, A. D. und Bollmann, K. (2016) «Direkte, indirekte und kombinierte Effekte von Wölfen auf die Waldverjüngung», *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen*, 167(1), S. 3–12. doi: 10.3188/szf.2016.0003.
- Majić, A. und Bath, A. J. (2010) «Changes in attitudes toward wolves in Croatia», *Biological Conservation*, 143(1), S. 255–260. doi: 10.1016/j.biocon.2009.09.010.
- Manfredo, M. J., Teel, T. L. und Henry, K. L. (2009) «Linking society and environment: A multilevel model of shifting wildlife value orientations in the western United States», *Social Science Quarterly*, 90(2), S. 407–427. doi: 10.1111/j.1540-6237.2009.00624.x.
- Mattisek, A., Pfaffenach, A. und Reuber, P. (2013) «Methoden der empirischen Humangeographie». Braunschweig: Westermann Schroedel Diesterweg Schöningh Winklers GmbH.
- MAXQDA (2020) «MAXQDA Plus». Verfügbar unter: <https://www.maxqda.de/produkte/maxqda-plus> (Zugegriffen: 30. April 2020).
- Möckli, S. (2012) «Das politische System der Schweiz». 3. Auflage. Mörschwil: Kaufmännischer Lehrmittelverlag AG.

- Nie, M. A. (2002) «Wolf recovery and management as value-based political conflict», *Ethics, Place and Environment*, 5(1), S. 65–71. doi: 10.1080/13668790220146465.
- Petrucci, M. und Wirtz, M. (2007) «Sampling und Stichprobe», *QUASUS. Qualitatives Methodenportal zur Qualitativen Sozial-, Unterrichts- und Schulforschung*. Verfügbar unter: <https://quasus.ph-freiburg.de/sampling-und-stichprobe/> (Zugegriffen: 12. März 2020).
- Pro Natura (2020) «Missratenes Jagdgesetz - Nein!» Verfügbar unter: <https://www.pronatura.ch/de/jagd-gesetz-nein> (Zugegriffen: 19. September 2020).
- Rädiker, S. und Kuckartz, U. (2019) «Audio- und Videoaufnahmen transkribieren», in *Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video*. Wiesbaden: Springer VS. doi: 10.1007/978-3-658-22095-2.
- Robbins, P. (2012) «What is political ecology?», in *Political Ecology. A critical introduction*. Oxford: Wiley Backwell, S. 9–24. doi: 10.1051/nss/2009002.
- Rose, G. (1997) «Situating knowledges: positionality, reflexivities and other tactics Enhanced», *Progress in Human Geography*, 21(3), S. 305–350.
- Schauer, R. J. (2013) «The Hunt As Love and Kill: Hunter-Prey Relations in the Discourse of Contemporary Hunting Magazines», *Nature and Culture*, 8(2), S. 185–204. doi: 10.3167/nc.2013.080204.
- Schlegel, A. und Pröbstl-Haider, U. (2019) «Der Wolf als sozialwissenschaftliches Forschungsthema. Rückschlüsse von Werthaltungen auf die Akzeptanz von Wölfen», *Naturschutz und Landschaftsplanung*, 51(06), S. 270–275.
- Schmidt, P. Bamerg, S. Davidov, E. Herrmann, J. und Schwartz, S. (2007) «Die Messung von Werten mit dem «Portraits Value Questionnaire»», *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 38(4), S. 261–275. doi: 10.1024/0044-3514.38.4.261.
- Schmied-Knittel, I. (2013) «Satanismus und rituelle Gewalt: Wissenssoziologische Analyse eines okkulten Gefahrendiskurses», in Keller, R. (Hrsg.) *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse: Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 162–186. doi: 10.14512/tatup.6.1.3.
- Schraml, U. und Suda, M. (1995) «Motive zu Jagen. Auszug aus seiner sozialempirischen Studie über die Einstellung von Jägern», 41, S. 275–284.
- Schwartz, S. H. (1994) «Are There Universal Aspects in the Structure and Contents of Human Values?», *Journal of Social Issues*, 50(4), S. 19–45. doi: 10.1111/j.1540-4560.1994.tb01196.x.
- Schwartz, S. H. und Bilsky, W. (1987) «Toward A Universal Psychological Structure of Human Values», *Journal of Personality and Social Psychology*, 53(3), S. 550–562. doi: 10.1037/0022-3514.53.3.550.
- Das Schweizer Parlament (2019) «Jagdgesetz kommt trotz Einigung bei Wölfen vor Einigungskonferenz», *SDA-Meldung*. Verfügbar unter: https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190912092743745194158159041_bsd053.aspx (Zugegriffen: 7. April 2021).
- Das Schweizer Parlament (2020a) «Differenzbereinigungsverfahren (Erlassensentwürfe)», *Parlamentswörterbuch*. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/parlamentswörterbuch/parlamentswörterbuch-detail?WordId=41> (Zugegriffen: 22. Juli 2020).
- Das Schweizer Parlament (2020b) «Jagdgesetz. Änderung», *Geschäfte des Bundesrates*. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20170052> (Zugegriffen: 30. Juli 2020).
- Das Schweizer Parlament (2020c) «Organe». Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/organe/staenderat> (Zugegriffen: 3. September 2020).

- Das Schweizer Parlament (2020d) «Parlamentarische Vorstösse». Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/parlamentsportraet/stellung-der-bundesversammlung/bundesversammlung-und-bundesrat/parlamentarische-vorstoesse> (Zugegriffen: 22. Juli 2020).
- Das Schweizer Parlament (2020e) «Sessionen». Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/sessionen> (Zugegriffen: 22. Juli 2020).
- Schweizerische Bundeskanzlei (2020) «Der Bund kurz erklärt».
- Spash, C. L. (Hrsg) (2020) «Instructions for Authors», *Environmental Values*, 29(5).
- Sponarski, C. Semeniuk, C. Glikman, J. Bath, A. Musiani, M. (2013) «Heterogeneity among Rural Resident Attitudes Toward Wolves», *Human Dimensions of Wildlife*, 18(4), S. 239–248. doi: 10.1080/10871209.2013.792022.
- Steg, L. und De Groot, J. (2012) «Environmental Values», in *The Oxford Handbook of Environmental and Conservation Psychology*. Clayton, S. Oxford: Oxford University Press, S. 81–92. doi: 10.9774/gleaf.9781783535316_2.
- Stern, P., Dietz, T. und Gaugnano, G. (1995) «The new ecological paradigm in social-psychological context», *Environmental And Behaviour*, 27(4), S. 723–743.
- Tadaki, M., Sinner, J. und Chan, K. M. A. (2017) «Making sense of environmental values: A typology of concepts», *Ecology and Society*, 22(1). doi: 10.5751/ES-08999-220107.
- Teel, T. Manfredo, M. Jensen, F. Buijs, A. Fischer, A. Riepe, C. Arlinghaus, R. Jacobs, M. (2010) «Understanding the Cognitive Basis for Human-Wildlife Relationships as a Key to Successful Protected-Area Management», *International Journal of Sociology*, 40(3), S. 104–123. doi: 10.2753/ijis0020-7659400306.
- Teel, T. L. und Manfredo, M. J. (2010) «Understanding the diversity of public interests in wildlife conservation», *Conservation Biology*, 24(1), S. 128–139. doi: 10.1111/j.1523-1739.2009.01374.x.
- Tetreault, D. (2017) «Three forms of political ecology», *Ethics and the Environment*, 22(2), S. 1–23. doi: 10.2979/ethicsenviro.22.2.01.
- Treves, A. (2009) «Hunting for large carnivore conservation», *Journal of Applied Ecology*, 46(6), S. 1350–1356. doi: 10.1111/j.1365-2664.2009.01729.x.
- Tutder, J. (2018) «Jagd», in Borches, D. und Ach, J. (Hrsg.) *Handbuch Tierethik. Grundlagen - Kontexte-Perpektiven*. Stuttgart: Springer Verlag, S. 247–251. doi: 10.1007/978-3-476-05402-9.
- Vaske, J. J., Jacobs, M. H. und Sijtsma, M. T. J. (2011) «Wildlife value orientations and demographics in The Netherlands», *European Journal of Wildlife Research*, 57(6), S. 1179–1187. doi: 10.1007/s10344-011-0531-0.
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020) «Wer Nein sagt», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/wer-nein-sagt/#parteien> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Waite, G. (2010) «Doing Foucauldian Discourse Analysis- Revealing Social Realities», in Hay, I. (Hrsg.) *Qualitative research Methods in Human Geography*. 3. Auflage. Victoria: Oxford University Press.
- Wallner, A. und Hunziker, M. (2001) «Die Kontroverse um den Wolf – Experteninterviews zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Wolfes in der Schweiz», *Forest Snow and Landscape Research*, 76(1/2), S. 191–212.
- Wildtier Schweiz (ohne Datum) «Alpensteinbock», *Säugetiere in der Schweiz*. Verfügbar unter: <https://apps.wildtier.ch/mammals/?animal=4> (Zugegriffen: 4. Mai 2020).

10 Quellenverzeichnis

In diesem Quellenverzeichnis wird das Datenmaterial aufgelistet, welches untersucht wurde. Es wird zwischen Internetquellen, Interviews, Parlamentsdebatte und Zeitungsartikel unterschieden.

10.1 Internetquellen

- AgorA (2020a) «Cohabitation entre animaux sauvages et activités humaines: les discussions doivent être rapidement reprises. Communiqué de presse». Verfügbar unter: https://www.agora-romandie.ch/wp-content/uploads/AGORA_Résultats-du-27-septembre.pdf (Zugegriffen: 10. Oktober 2020).
- AgorA (2020b) «Lancement de la campagne romande pour la révision de la loi sur la chasse améliorant la protection du castor et du lynx. Communiqué de presse du 19. August». Verfügbar unter: https://www.agora-romandie.ch/wp-content/uploads/LChP_CP_19.08.2020.pdf (Zugegriffen: 25. August 2020).
- AgorA (2020c) «Votations populaires du 17 mai : recommandations d'AgorA. Communiqué de presse du 24 février 2020». Verfügbar unter: https://www.agora-romandie.ch/wp-content/uploads/AGORA_Votations-du-17-mai.pdf (Zugegriffen: 9. Oktober 2020).
- AgorA (2019) «Statuts d'AgorA». Verfügbar unter: <https://www.agora-romandie.ch/wp-content/uploads/Statuts-AGORA-version-2019.pdf> (Zugegriffen: 19. Mai 2021).
- AgorA (2020) «Promotion et la défense des intérêts de la Suisse romande». Verfügbar unter: <https://www.agora-romandie.ch/promotion-professionnelle/> (Zugegriffen: 19. Mai 2021).
- BAFU (2020) «Ausführungsbestimmungen zum revidierten Jagdgesetz: Start der Vernehmlassung. Medienmitteilung vom 08.05.2020». Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79049.html> (Zugegriffen: 8. Mai 2021).
- Bauernverband Appenzell Ausserrhoden (2020) «Öffentliches Podium zur Revision des Jagdgesetzes». Verfügbar unter: Kein Link verfügbar.
- Bauernvereinigung Oberwallis (2020) «Willkommen bei der Bauern Vereinigung Oberwallis». Verfügbar unter: <http://www.oberwalliser-bauern.ch/#ja-zum-jagdgesetz> (Zugegriffen: 21. September 2020).
- BBV (2020a) «Ja zum neuen Jagdgesetz - Nein zum Referendum! Medienmitteilung vom 24. Februar». Verfügbar unter: kein Link verfügbar.
- BBV (2020b) «Veranstaltungen/Podiums-Event». Verfügbar unter: <https://www.buendner-ja-jagdgesetz.ch/veranstaltungen/> (Zugegriffen: 2. September 2021).
- BBV (2020c) «Vergleich Gesetz». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/assets/Uploads/200123-Vergleich-JSG-D.pdf> (Zugegriffen: 7. September 2020).
- BBV (2020d) «Wir Bündner brauchen ein klares ja zum Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.buendner-ja-jagdgesetz.ch> (Zugegriffen: 19. September 2020).
- BBV (ohne Datum) «Was derzeit auf Wiesen und Weiden passiert, ist eine traurige Tatsache - verursacht durch den Wolf. Medienmitteilung». Verfügbar unter: <https://www.buendner-ja-jagdgesetz.ch/leserbriefe-und-medientexte/bbv-medienmitteilung> (Zugegriffen: 27. September 2020).
- BeBV (2020) «Podium anlässlich Schaf-Alpabzug». Verfügbar unter: <https://www.bernerbauern.ch/portals/34/publications/files/20200910114223.pdf> (Zugegriffen: 19. Mai 2020).
- BeBV und Ja-Jagdgesetz (2020) «Medienkonferenz vom 19. August 2020 Berner Komitee JA zum Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.bernerbauern.ch/portals/34/publications/files/2020082181815.pdf> (Zugegriffen: 12. September 2020).

- Bergwaldprojekt (2020a) «Eine Chance für den Wolf». Verfügbar unter: <https://bergwaldprojekt.ch/eine-chance-fuer-den-wolf> (Zugegriffen: 5. Dezember 2020).
- Bergwaldprojekt (2020b) «NEIN im Interesse des Bergwaldes». Verfügbar unter: <https://bergwaldprojekt.ch/aktuell/jagdgesetz-nein/> (Zugegriffen: 8. August 2020).
- Bergwaldprojekt (2020c) «Nein zum revidierten Jagdgesetz am 27. September 2020». Verfügbar unter: <https://bergwaldprojekt.ch/wolf-in-den-wald/> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- Bergwaldprojekt (2021a) «Aktiv werden». Verfügbar unter: <https://bergwaldprojekt.ch/aktiv-werden/> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Bergwaldprojekt (2021b) «Über uns». Verfügbar unter: <https://bergwaldprojekt.ch/ueber-uns/bergwaldprojekt/> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Berner Bauernverband und Ja Jagdgesetz (2020) «Medienkonferenz vom 19. August Berner Komitee Ja zum Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.bernerbauern.ch/de-ch/Medien> (Zugegriffen: 22. August 2020).
- Birdlife Schweiz (2021) «Unser Verband». Verfügbar unter: <https://www.birdlife.ch/de/content/unser-verband> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- BirdLife Schweiz (2019) «Referendum gegen die Änderung des Jagdgesetzes». Verfügbar unter: <https://www.birdlife.ch/de/content/referendum-gegen-die-aenderung-des-jagdgesetzes> (Zugegriffen: 25. Dezember 2019).
- BirdLife Schweiz, GWS, Pro Natura, WWF, zooschweiz (2020) «65'000 Unterschriften gegen das missratene Jagdgesetz. Gemeinsame Medienmitteilung», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/65000-unterschriften-gegen-das-missratene-jagdgesetz-2/> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- BirdLife Schweiz (2020a) «Die aktuelle Jagdstatistik und das revidierte Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.birdlife.ch/de/content/die-aktuelle-jagdstatistik-und-das-revidierte-jagdgesetz> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- BirdLife Schweiz (2020b) «Jagdgesetzrevision: Wer profitiert? Eine Analyse». Verfügbar unter: https://www.birdlife.ch/sites/default/files/documents/JSG_Analyse_wer_profitiert.pdf (Zugegriffen: 9. September 2020).
- BirdLife Schweiz (2020c) «Jagdverordnung will Schwalbenschutz verschlechtern: Nein zum JSG!» Verfügbar unter: <https://www.birdlife.ch/de/content/jagdverordnung-will-schwalbenschutz-verschlechtern-nein-zum-jsg> (Zugegriffen: 8. Mai 2021).
- BirdLife Schweiz (2020d) «Nein zum missratenen Jagdgesetz. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für ein besseres Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.birdlife.ch/de/content/referendum-gegen-die-aenderung-des-jagdgesetzes1> (Zugegriffen: 20. August 2020).
- Bote der Urschweiz (2020) «Im Kanton Wallis kommt der Wolf erneut vors Volk», *Bote der Urschweiz*. Verfügbar unter: <https://www.bote.ch/nachrichten/schweiz/im-kanton-wallis-kommt-der-wolf-erneut-vors-volk;art177490,1271740> (Zugegriffen: 5. Mai 2021).
- Buchmann, A. (2020) «SRF-Sendung «Netz Natur» vom 27. August 2020 Leserbrief», *Wallierboote*.
- Bulliard-Marbach, C. (2020) «Une solution pour mieux faire face aux défis actuels et futurs», *AgorA*. Verfügbar unter: https://www.prometerre.ch/s3/site/1599814501_textebulliard.pdf (Zugegriffen: 21. Juli 2021).

- Der Bundesrat (2018a) «Berner Konvention: Schweiz beantragt Rückstufung des Schutzstatus Wolf», *Schweizerische Eidgenossenschaft*. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-71816.html> (Zugegriffen: 9. Dezember 2019).
- Der Bundesrat (2018b) «Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume», *Die Publikationsplattform des Bundesrechtes*. Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1982/802_802_802/de (Zugegriffen: 23. März 2020).
- Bündner Bauernverband (2020) «Kompetenzen denen, die es betrifft. Medienmitteilung». Verfügbar unter: https://www.buendner-ja-jagdgesetz.ch/app/download/11436673574/PM_Pro-Jagdgesetz_2020-08-18.pdf?t=1600322761 (Zugegriffen: 7. September 2020).
- Candinas, M. (2020) «Graubünden braucht das neue Jagdgesetz», *VSLvGRT*. Verfügbar unter: <http://www.atsenzagp.org/de/541-graubuenden-braucht-das-neue-jagdgesetz> (Zugegriffen: 27. September 2020).
- CHWolf (2020a) «Unser Argumentarium gegen das neue Jagdgesetz. Abstimmung 27. September 2020». Verfügbar unter: <https://chwolf.org/woelfe-in-der-schweiz/politisches-engagement-fuer-den-wolf/nein-zum-missratenen-jagdgesetz-jsg-2020/unser-argumentarium-gegen-das-neue-jagdgesetz-jsg-2020> (Zugegriffen: 26. September 2021).
- CHWolf (2020b) «Warum ist ein Nein zum neuen Jagdgesetz für die Wölfe in der Schweiz so wichtig?». Verfügbar unter: <https://chwolf.org/woelfe-in-der-schweiz/politisches-engagement-fuer-den-wolf/nein-zum-missratenen-jagdgesetz-jsg-2020/warum-ist-ein-nein-fuer-die-woelfe-so-wichtig-jsg-2020> (Zugegriffen: 12. September 2020).
- CHWOLF (2021a) «Nein zum missratenen Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://chwolf.org/woelfe-in-der-schweiz/politisches-engagement-fuer-den-wolf/nein-zum-missratenen-jagdgesetz-jsg-2020> (Zugegriffen: 14. Mai 2021).
- CHWOLF (2021b) «Was macht CHWOLF». Verfügbar unter: <https://chwolf.org/ueber-uns/was-macht-chwolf> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (2020) «Nein zum Jagdgesetz». Verfügbar unter: <http://www.tierschutzkantonbern.ch/?p=954> (Zugegriffen: 14. Mai 2021).
- Die Schweizer Behörden online (ohne Datum) «Kantonsregierung: Rolle und Zusammensetzung», *Demokratie. Das politische System der Schweiz*. Verfügbar unter: <https://www.ch.ch/de/demokratie/die-kantone/kantonsregierung-rolle-und-zusammensetzung/> (Zugegriffen: 6. Mai 2021).
- E-parlament (2019) «Differenzen. Ständerat /Nationalrat. Herbstsession», *Jagdgesetz. Änderung. 17.052*. Verfügbar unter: https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2017/20170052/N6_D.pdf (Zugegriffen: 7. Juli 2021).
- Egger, T. (2020) «Teilrevision des Jagdgesetz», *Montagna. Die Zeitschrift für das Berggebiet*. Herausgegeben von SAB. Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/assets/Uploads/200813-Jagd-Medienkonferenz-QA-D.pdf> (Zugegriffen: 20. September 2020).
- Fauna.vs (2020a) «Das neue Jagdgesetz ist klar rückwärts gerichtet». Verfügbar unter: <https://www.fauna-vs.ch/de/jagdgesetz> (Zugegriffen: 7. Mai 2021).
- Fauna.vs (2020b) «fauna .vs sagt Nein zum Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 14. August». Verfügbar unter: https://www.fauna-vs.ch/?action=get_file&id=2&resource_link_id=16c (Zugegriffen: 7. September 2020).
- Fauna.vs (2020c) «Nein zum Jagdgesetz. Fauna.vs lanciert Informationskampagne». Verfügbar unter: <https://www.fauna-vs.ch/de/jagdgesetz/nein-zum-jagdgesetz-39> (Zugegriffen: 14. Mai 2021).

- Fauna.vs (2020d) «NEIN zum neuen Jagdgesetz. Flyer». Verfügbar unter: https://www.fauna-vs.ch/?action=get_file&id=33&resource_link_id=176 (Zugegriffen: 2. Mai 2021).
- Fauna.vs (2020e) «Neues Jagdgesetz: seltene Tierarten kommen noch mehr unter Druck». Verfügbar unter: <https://www.fauna-vs.ch/de/jagdgesetz/neues-jagdgesetz-seltene-tierarten-kommen-noch-mehr-unter-druck-25> (Zugegriffen: 20. September 2020).
- Fauna.vs (2020f) «Neues Jagdgesetz: weitere problematische Aspekte». Verfügbar unter: <https://www.fauna-vs.ch/de/jagdgesetz/neues-jagdgesetz-weitere-problematische-aspekte-24> (Zugegriffen: 24. September 2020).
- Fauna.vs (2021a) «Statuten», *Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie*. Verfügbar unter: <https://www.fauna-vs.ch/de/ueber-uns/statuten> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Fauna.vs (2021b) «Über uns», *Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie*. Verfügbar unter: <https://www.fauna-vs.ch/de/ueber-uns> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Fondation Franz Weber (2020) «Kein (präventiven) Abschuss geschützter Wildtiere in der Schweiz. Die Problematik». Verfügbar unter: <https://www.fw.ch/de/projekte/revision-des-schweizer-jagdgesetzes/> (Zugegriffen: 20. September 2020).
- Geissmann, S. (2020) «Aufruf des Präsidenten», SZZV. Verfügbar unter: https://www.szzv.ch/fileadmin/user_upload/JA_zum_Jagdgesetz_SG_170820.pdf.
- Grin-Hofmann, J.-P. (2020) «Un équilibre et la sécurité pour tous», AgorA. Verfügbar unter: https://www.prometerre.ch/s3/site/1599814534_textegrin.pdf (Zugegriffen: 30. September 2020).
- GWS (2020a) «Das missratene Jagdgesetz schwächt den Artenschutz und die Jagd - deshalb sagen wir Nein!» Verfügbar unter: <https://www.jagdschutzgesetz.ch/argumente/> (Zugegriffen: 19. September 2020).
- GWS (2020b) «Kein verbesserter Herdenschutz: Das missratene Jagdgesetz lässt Bergbauern auf Finanzierungslücken sitzen. Medienmitteilung vom 14. August». Verfügbar unter: <https://www.gruppe-wolf.ch/Pressemitteilungen/Kein-verbesserter-Herdenschutz%253A-Das-missratene-Jagdgesetz-lasst-Bergbauern-auf-Finanzierungslucken-sitzen.htm> (Zugegriffen: 28. April 2021).
- GWS (2020c) «NEIN zum missratenen Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.gruppe-wolf.ch/Aktuelles/NEIN-zum-missratenen-Jagdgesetz.htm> (Zugegriffen: 13. September 2021).
- GWS (2020d) «Wie Kühe im Abstimmungskampf instrumentalisiert werden. Medienmitteilung vom 10. Juli 2020». Verfügbar unter: <https://www.gruppe-wolf.ch/Pressemitteilungen/Wie-Kuhe-im-Abstimmungskampf-instrumentalisiert-werden.htm> (Zugegriffen: 22. Juli 2020).
- GWS (2021) «Die Stimme der Grossraubtiere». Verfügbar unter: <https://www.gruppe-wolf.ch/Home.htm> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- Herren, U. (2021) «Jahresbericht 2020», SZZV. Verfügbar unter: https://www.szzv.ch/fileadmin/01_szzv/04_Verband/Jahresberichte/SZZV_Jahresbereich_2020_d_f.pdf (Zugegriffen: 19. Mai 2021).
- IG Wild beim Wild (2020) «Jagdgesetz NEIN am 27.9.» Verfügbar unter: <https://wildbeimwild.com/jagdgesetz/jagdgesetz-nein/35007/2020/04/11/> (Zugegriffen: 6. Mai 2021).
- Ja-Jagdgesetz (2019) «Tiere». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/argumente/tiere/> (Zugegriffen: 9. September 2020).
- Ja-Jagdgesetz (2020a) «Ja zum fortschrittlichen Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/> (Zugegriffen: 18. September 2020).

- Ja-Jagdgesetz (2020b) «Kampagnenleitung». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/neue-seite-2/> (Zugegriffen: 22. September 2020).
- Ja-Jagdgesetz (2020c) «Parteien und Organisationen». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/komitees/parteien-und-organisationen/> (Zugegriffen: 26. August 2020).
- JagdSchweiz (2019) «Statuten». Verfügbar unter: <https://www.jagdschweiz.ch/jagdschweiz/statuten/> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- JagdSchweiz (ohne Datum) «Positionen». Verfügbar unter: <https://www.jagdschweiz.ch/jagdpolitik/positionen> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020a) «Abstimmung zum Jagdgesetz: Die wichtigsten Fragen und Antworten». Verfügbar unter: <https://jagdschweiz.ch/assets/Widget/wichtigste-Fragen.pdf> (Zugegriffen: 26. September 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020b) «Argumentarium». Verfügbar unter: <https://jagdschweiz.ch/assets/Uploads/Argumentarium.pdf> (Zugegriffen: 18. September 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020c) «Breit abgestütztes Frauenkomitee für das Jagdgesetz am Berner Märit. Medienmitteilung vom 8. September 2020». Verfügbar unter: <https://jagdschweiz.ch/assets/Uploads/20200908-Medienmitteilung-Breit-abgestuetztes-Frauenkomitee-fuer-das-Jagdgesetz-am-Berner-Maerit.pdf> (Zugegriffen: 26. September 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020d) «Das neue Jagdgesetz nützt Tier, Natur und Mensch. Medienmitteilung vom 13.01.2020». Verfügbar unter: <https://www.jagdschweiz.ch/assets/Uploads/20200113-MM-Das-neue-Jagdgesetz-nuetzt-Tier-Natur-und-Mensch.pdf> (Zugegriffen: 3. September 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020e) «Das revidierte Jagdgesetz verbessert den Schutz für Biber und Luchs». Verfügbar unter: <https://ja-jagdgesetz.ch/assets/Uploads/20200820-Ja-Jagdgesetz-Medienmitteilung-D.pdf> (Zugegriffen: 12. September 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020f) «Manifestation PRO Jagdgesetz. Bundesplatz Bern». Verfügbar unter: https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Medienmitteilungen/PM_2020/200904-Ansprachen_Manifestation_JA_zum_revidierten_Jagdgesetz_d.pdf (Zugegriffen: 5. Mai 2021).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020g) «Stimmvolk verpasst die Chance für ein fortschrittliches Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 27. September 2020». Verfügbar unter: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Pressemitteilungen/2020/andere/Abstimmungssonntag_Nein_Deutsch.pdf (Zugegriffen: 4. Oktober 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020h) «Warum die Behauptungen der Gegner des revidierten Jagdgesetzes falsch sind», *Ja-Jagdgesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdschweiz.ch/assets/Widget/200608-Jagdgesetz-Behauptungen-Gegner.pdf> (Zugegriffen: 23. September 2020).
- JagdSchweiz, SAB und SBV (2020i) «Weckruf für ein JA zum revidierten Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 04.09», *Schweizer Bauernverband*. Verfügbar unter: <https://www.sbv-usp.ch/de/weckruf-fuer-ein-ja-zum-revidierten-jagdgesetz/> (Zugegriffen: 27. April 2021).
- Komitee Jäger für Artenschutz (2020) «Volksabstimmung 27. September 2020: Das missratene Jagdgesetz schwächt den Artenschutz und die Jagd - deshalb sagen wir Nein!», *Jagdschutzgesetz*. Verfügbar unter: <https://www.jagdschutzgesetz.ch/argumente/> (Zugegriffen: 26. September 2020).
- Konferenz der Gemeindepräsident/innen von Ferienorten in Berggebieten (2019) «Arbeitsrichtlinien», SAB. Verfügbar unter: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Projekte_SAB/Tourismusgemeinden/Arbeitsrichtlinien.pdf (Zugegriffen: 13. Mai 2021).

- Konferenz der Gemeindepräsident/innen von Ferienorten in Berggebieten (2020) «Tourismugemeinden sagen Ja zur Revision des Jagdgesetzes. Medienmitteilung vom 13. August 2020», SAB. Verfügbar unter: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Projekte_SAB/Tourismugemeinden/Tourismugemeinden_Lehnen_Begrenzungsinitiative_ab_17.08.2020.pdf (Zugegriffen: 5. Mai 2021).
- Küng, M. (2020) «Podiumsdiskussion. Geraten auch Luchs und Biber ins Visier? Viel Gesprächsbedarf um neues Jagdgesetz.», *Aargauer Zeitung*, 3 September, S. o.S.
- Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere (2020) «Am 27. September 2020 stimmen wir über die Revision des Jagdgesetzes ab». Verfügbar unter: <https://lebensraumwallis.ch/medien/> (Zugegriffen: 8. August 2020).
- LRvGRT (2020) «Ja zum fortschrittlichen Jagdgesetz», *Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere*. Verfügbar unter: <http://www.lr-grt.ch/de-de/> (Zugegriffen: 5. Oktober 2020).
- Müller, W. (2019) «Wie das Parlament das Parlament ein echtrs zm missratenen Jagdgesetz machte», *Ver-ein Jagdgesetz NEIN*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/wie-das-parlament-ein-echtes-zum-missratenen-jagdgesetz-machte/> (Zugegriffen: 2. September 2020).
- NEIN-Komitee (2020) «NEIN zum Jagdgesetz: Schweizer Stimmvolk stärkt Schutz von wildlebenden Tieren. Medienmitteilung vom 27.09.2020», *Birdlife Schweiz*. Verfügbar unter: <https://www.birdlife.ch/de/content/nein-zum-jagdgesetz-schweizer-stimmvolk-staerkt-schutz-von-wildlebenden-tieren> (Zugegriffen: 23. April 2021).
- Pittet, P. (2020) «Une loi adaptée à la protection des espaces et des espèces», *AgorA*. Verfügbar unter: https://www.prometerre.ch/s3/site/1599814687_textepittet.pdf (Zugegriffen: 13. Oktober 2020).
- Präsidium des Staates (2020) «Volksinitiative (Für einen Kanton Wallis ohne Grossraubtiere). Medienmitteilung vom 30. Juni 2020.», *Canton du Valais*. Verfügbar unter: <https://www.vs.ch/documents/529400/8044269/2020+06+30+-+Medienmitteilung+-+Annahme+Initiative+VS+ohne+Grossraubtiere.pdf/98aba5cd-9101-0829-a768-8eee5287287d?t=1593497816894> (Zugegriffen: 6. Mai 2021).
- Pro Natura (2019) «Vom echten Jagd- und Schutzgesetz (JSG) zum missratenen Jagdgesetz», *Pro Natura*. Verfügbar unter: <https://www.pronatura.ch/de/2019/vom-echten-jagd-und-schutzgesetz-jsg-zum-missratenen-jagdgesetz> (Zugegriffen: 1. September 2020).
- Pro Natura (2020a) «Die Schweiz sagt Nein zum missratenen Jagdgesetz - wir sagen Danke». Verfügbar unter: <https://www.pronatura.ch/de/jagdgesetz-nein> (Zugegriffen: 23. April 2021).
- Pro Natura (2020b) «Missratenes Jagdgesetz - Nein!» Verfügbar unter: <https://www.pronatura.ch/de/jagdgesetz-nein> (Zugegriffen: 19. September 2020).
- Pro Natura, WWF, BirdLife Schweiz, GWS, Zooschweiz (2020) «So geht es mit dem Jagd- und Schutzgesetz weiter. Gemeinsame Medienmitteilung vom 6. Oktober 2020». Verfügbar unter: https://jagdgesetz-nein.ch/wp-content/uploads/2020/10/201006_mm_so-geht-es-mit-dem-jagdgesetz-weiter.pdf (Zugegriffen: 23. April 2021).
- Pro Natura (2021) «Pro Natura - für mehr Natur, überall!» Verfügbar unter: <https://www.pronatura.ch/de/unsere-ziele> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- Pro Natura (ohne Datum) «Unsere Arbeit für den Naturschutz». Verfügbar unter: <https://www.pronatura.ch/de/unsere-arbeit> (Zugegriffen: 14. Mai 2021).

- ProTier (2020a) «Jagdgesetz - Klares Nein auch von Seite der Jägerschaft». Verfügbar unter: <https://www.protier.ch/ueber-uns/blog/jagdgesetz-klares-nein-auch-von-seite-der-jaegerschaft> (Zugegriffen: 3. Mai 2021).
- ProTier (2020b) «Nein! Zum revidierten Jagdgesetz am 27. September 2020». Verfügbar unter: <https://www.protier.ch/ueber-uns/blog/nein-zum-revidierten-jagdgesetz-am-27-september-2020> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- ProTier (2020c) «Revision Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.protier.ch/politisches/jagdschutzgesetz> (Zugegriffen: 8. Mai 2021).
- ProTier (2020d) «Trophäenjagd für reiche Ausländer? Nein!» Verfügbar unter: <https://www.protier.ch/ueber-uns/blog/jagdgesetz-trophaeenjagd-fuer-reiche-auslaender> (Zugegriffen: 22. August 2020).
- ProTier (2021a) «Das ist ProTier». Verfügbar unter: <https://www.protier.ch/> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- ProTier (2021b) «Stiftungszweck. Seit mehr als 70 Jahren setzen wir uns für das Wohl der Tiere ein». Verfügbar unter: <https://www.protier.ch/ueber-uns/stiftungszweck> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- SAB (2019a) «Das Berggebiet unterstützt das neue Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 8. Oktober». Verfügbar unter: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Pressemitteilungen/2019/dt/MM1171_08.10.2019.pdf (Zugegriffen: 1. September 2020).
- SAB (2019b) «Kurzpräsentation der SAB». Verfügbar unter: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Dokumente/Dokumente_SAB/Praesentation_SAB2019.pdf (Zugegriffen: 18. Mai 2020).
- SAB (2020) «Abstimmung. Das Berggebiet unterstützt das neue Jagdgesetz». Verfügbar unter: <http://www.sab.ch/politik/abstimmungen.html> (Zugegriffen: 23. September 2020).
- SAB (2021) «Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete». Verfügbar unter: <http://www.sab.ch/home.html> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- SAV (2019) «Statuten». Verfügbar unter: <https://www.alpwirtschaft.ch/statuten/> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- SAV (2020a) «Jagdgesetz: Ohne bessere Regulierung wird die Alpwirtschaft verschwinden». Verfügbar unter: <https://www.alpwirtschaft.ch/jagdgesetz-die-chance-fuer-die-alpwirtschaft/> (Zugegriffen: 27. April 2021).
- SAV (2020b) «Jagdgesetz: DIE Chance für die Alpwirtschaft. Medienmitteilung». Bern. Verfügbar unter: <https://jagdschweiz.ch/assets/Uploads/2002-MM-Jagdgesetz-Chance-fuer-Alpwirtschaft.pdf> (Zugegriffen: 20. April 2020).
- SAV (2020c) «Wolf: Alpwirtschaft existenziell bedroht». Verfügbar unter: Kein Link Verfügbar.
- SAV (2021a) «Kategorie. Medienmitteilung». Verfügbar unter: <https://www.alpwirtschaft.ch/category/medienmitteilungen/> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- SAV (2021b) «Leitbild und Tätigkeitsprogramm». Verfügbar unter: <https://www.alpwirtschaft.ch/verband/leitbild/>. (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- SBLV (2020a) «Die SBLV begrüsst die Annahme des Vaterschaftsurlaubs, bedauert aber die Ablehnung der Revision des Jagdgesetzes. Medienmitteilung vom 28. September 2020». Verfügbar unter: https://www.landfrauen.ch/fileadmin/Landfrauen/Medien/D_2020_Pressemitteilungen/d-2020-09-28_Pressemitteilung_Abstimmung_27.09.2020.pdf (Zugegriffen: 29. September 2020).
- SBLV (2020b) «SBLV steht hinter Jagdgesetz». Verfügbar unter: <https://www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/agrarpolitik/sblv-steht-hinter-jagdgesetz/> (Zugegriffen: 21. März 2020).

- SBV (2018) «Statuten des Schweizer Bauernverbandes». Verfügbar unter: https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/03_Ueber_uns/Statuten/Statuten_SBV_d_.pdf (Zugegriffen: 31. März 2021).
- SBV (2021) «Ja zum neuen Jagdgesetz!» Verfügbar unter: <https://www.sbv-usp.ch/de/ja-zum-neuen-jagd-gesetz/> (Zugegriffen: 19. Mai 2021).
- SBV (ohne Datum) «Der Schweizer Bauernverband. Organisation», Verfügbar unter: <https://www.sbv-usp.ch/de/organisation/> (Zugegriffen: 31. März 2021).
- Schnydrig, G. (2020a) «Das JA Komitee dankt dem Oberwallis», *Lebensraum Wallis ohne Grossraubtiere*. Verfügbar unter: <https://lebensraumwallis.ch/polizisten-auf-die-alp-2/> (Zugegriffen: 23. April 2021).
- Schnydrig, G. (2020b) «Es braucht eine wirkungsvolle Regulierung», *Montagna*. Herausgegeben von SAB. Verfügbar unter: http://www.sab.ch/fileadmin/user_upload/customers/sab/Montagna/2020/Montagna_4-2020_Auszug.pdf (Zugegriffen: 6. Juni 2021).
- Schweizer Bauer (2020) «Wallis will bei Grossraubtieren nicht aufgeben». Verfügbar unter: <https://www.schweizerbauer.ch/tiere/ubrige-tiere/wallis-will-bei-grossraubtieren-nicht-aufgeben/> (Zugegriffen: 27. Juli 2021).
- Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (2020) «Argumente gegen das neue Jagdgesetz», *Eine Fachsektion der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte*. Verfügbar unter: <http://www.stvt.ch/revision-jagdgesetzgebung/> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- SFV (2017) «Porträt». Verfügbar unter: <https://www.forstverein.ch/de/ueber-uns/portraet> (Zugegriffen: 21. Mai 2021).
- SFV (2019) «Statuten». Verfügbar unter: <https://www.forstverein.ch/de/ueber-uns/statuten> (Zugegriffen: 21. Mai 2021).
- SFV (2020a) «Der SFV sagt Nein zur Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel und bringt seine forstlichen Argumente in die Diskussion ein. Stellungnahme». Verfügbar unter: https://www.forstverein.ch/download/pictures/fc/q1u5a-mosa8yvtgfox130lr4llvte6/referendum_jagdgesetz_haltung_sfv_juni_2020.pdf (Zugegriffen: 9. August 2020).
- SFV (2020b) «Medienmitteilung des Schweizerischen Forstvereins zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 1. Juni 2020». Verfügbar unter: <https://www.forstverein.ch/de/downloads/stellungnahmen> (Zugegriffen: 22. August 2020).
- SFV (2020c) «Stellungnahme». Verfügbar unter: <https://www.forstverein.ch/de/downloads/stellungnahmen> (Zugegriffen: 21. September 2020).
- Siegrist, F. (2020) «Medienkonferenz (JA zum neuen Jagdgesetz) 27.08.2020», *Bauernverband Aargau*. Verfügbar unter: <https://bvaargau.ch/blog/medienkonferenz-ja-zum-neuen-jagdgesetz> (Zugegriffen: 9. September 2020).
- SRF (2020) «Das Stimmvolk schießt das Jagdgesetz ab». Verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/abstimmung-27-september-2020/jagdgesetz/umgang-mit-dem-wolf-das-stimmvolk-schießt-das-jagdgesetz-ab> (Zugegriffen: 23. April 2021).
- SRG Deutschschweiz (2020) «Viele Beanstandungen gegen (Netz Natur)». Verfügbar unter: <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2020/10/12/viele-beanstandungen-gegen-netz-natur/> (Zugegriffen: 23. April 2021).
- St.Gallerbauernverband (2020) «Demonstration zum Jagdgesetz in Bern - Wer begleitet uns?» Verfügbar unter: <https://www.bauern-sg.ch/ueber-uns/news-veranstaltungen/news-detail/article/ja-zum-jagdgesetz-demo-in-bern-wer-kommt-mit/> (Zugegriffen: 31. März 2021).

- Standeskanzlei GR (2021) «Regierung begrüsst massvolle Lockerung des Wolfsschutzes und unterstützt das neue Jagdgesetz», *Kanton Graubünden*. Verfügbar unter: <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2020/Seiten/2020082502.aspx> (Zugegriffen: 5. Mai 2021).
- STS (2019) «Revision Jagdgesetz». Verfügbar unter: <http://www.tierschutz.com/medienmitteilung2019/Revision-Jagdgesetz/index.html> (Zugegriffen: 9. September 2020).
- STS (2020a) «Argumente», *Jagdgesetz Info*. Verfügbar unter: <https://www.jagdgesetz.info/argumente.html> (Zugegriffen: 2. Februar 2021).
- STS (2020b) «Geschützte Tierarten ausrotten?» Verfügbar unter: <https://www.jagdgesetz.info/tierarten.html> (Zugegriffen: 29. April 2021).
- STS (2020c) «Schweizer Tierschutz. Über uns. Portrait.», *Der Tierschutz-Dachverband der Schweiz*. Verfügbar unter: <http://www.tierschutz.com/sts/index.html> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- STS (2020d) «Tierschutz ins Jagdgesetz!», *Jagdgesetz Info*. Verfügbar unter: <https://www.jagdgesetz.info/tierschutz.html> (Zugegriffen: 13. November 2020).
- STVT (2020a) «Die STVT». Verfügbar unter: <http://www.stvt.ch/die-stvt/> (Zugegriffen: 26. Juli 2021).
- STVT (2020b) «Unterstützung der Kampagnen Missratenes Jagdgesetz – nein!» Verfügbar unter: <http://www.stvt.ch/unterstuetzung-der-kampagnen-missratenes-jagdgesetz-nein/> (Zugegriffen: 10. Mai 2021).
- SZZV (2020a) «Der SZZV sagt JA zum fortschrittlichen Jagdgesetz: Auch Ziegen haben ein Recht auf Schutz. Medienmitteilung vom 27. August 2020». Verfügbar unter: https://www.szzv.ch/fileadmin/user_upload/Medienmitteilung_JA_Jagdgesetz_270820_D.pdf (Zugegriffen: 27. April 2021).
- SZZV (2020b) «JA zum Jagdgesetz am 27.09.2020 - auch Ziegen haben ein Recht auf Schutz!» Verfügbar unter: <https://www.szzv.ch/de/agenda/news/article/2020/8/27/ja-zum-jagdgesetz-am-27092020-auch-ziegen-haben-ein-recht-auf-schutz.html> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).
- SZZV (2021) Mail vom 06.04.2021
- SZZV (ohne Datum) «Das ist der Schweizerische Ziegenzuchtverband». Verfügbar unter: https://www.szzv.ch/fileadmin/01_szzv/04_Verband/Jahresberichte/SZZV_Jahresbericht_2020_d_f.pdf (Zugegriffen: 19. Mai 2021).
- TIR (2020) «Abstimmung vom 27. September – TIR empfiehlt die Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes!», *Stiftung für das Tier um Recht*. Verfügbar unter: <https://www.tierimrecht.org/de/news/newsmeldungen-2020/2020-09-01-abstimmung-vom-27-september-tir-empfeht-die-ablehnung-des-revidierten-jagdgesetzes/> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- TIR (ohne Datum) «Nein zum erleichterten Abschuss von Wölfen! Flyer». Verfügbar unter: <https://www.tierimrecht.org/documents/3337/TIR-Flyer-47-Nein-zum-erleichterten-Abschuss-von-Woelfen.pdf> (Zugegriffen: 22. Juli 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020a) «Alle Natur- und Tierschutz-Organisationen sagen NEIN!», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/alle-natur-und-tierschutz-organisationen-sagen-nein/> (Zugegriffen: 30. April 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020b) «Argumente», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/argumente/> (Zugegriffen: 10. Mai 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020c) «Bäuerliches Nein zum Jagdgesetz: Herdenschutz richtig ausbauen statt Angstmacherei. Medienmitteilung von 04. September 2020». Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/baeuerliches-nein-zum-jagdgesetz-herdenschutz-richtig-ausbauen-statt-angstmacherei/> (Zugegriffen: 7. September 2020).

- Verein Jagdgesetz NEIN (2020d) «Bäuerliches NEIN zum Jagdgesetz», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/wer-nein-sagt/#bauer> (Zugegriffen: 24. September 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020e) «Bisher unbemerkt gebliebener Fehler im missratene Jagdgesetz», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/bisher-unbemerkt-gebliebener-fehler-im-missratene-jagdgesetz/> (Zugegriffen: 9. Oktober 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020f) «Ein breites Komitee von Jäger/innen spricht sich gegen das missratene Jagdgesetz aus», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/ein-breites-komitee-von-jaeger-innen-spricht-sich-gegen-das-missratene-jagdgesetz-aus/> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020g) «Jagdliches Argumentarium gegen das missratene Jagdgesetz». Verfügbar unter: https://jagdgesetz-nein.ch/wp-content/uploads/2020/02/jsg_argumentarium_jagd.pdf (Zugegriffen: 3. Mai 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020h) «Kampagne», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/kampagne> (Zugegriffen: 8. Mai 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020i) «Missratenes Jagdgesetz- Nein», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: https://jagdgesetz-nein.ch/missratene-jagdgesetz_nein (Zugegriffen: 9. August 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020j) «Missratenes Jagdgesetz steht gutem Kompromiss im Weg», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/missratene-jagdgesetz-steht-gutem-kompromiss-im-weg/> (Zugegriffen: 10. September 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020k) «Nein zum missratene Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 17. August 2020», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Bern. Verfügbar unter: https://jagdgesetz-nein.ch/wp-content/uploads/2020/08/medienmappe_de.pdf (Zugegriffen: 28. August 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020l) «Sport-Jagd auf die Waldschnepfe», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/4247-2/> (Zugegriffen: 29. September 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020m) «Starkes Nein aus dem Bergebiet», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/starkes-nein-aus-dem-bergebiet/> (Zugegriffen: 5. Mai 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020n) «Täuschungsmanöver auf Kosten gefährdeter Säugetiere und Vögel», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: https://jagdgesetz-nein.ch/taeuschungsmanoe-ver_auf_kosten_gefaehrdeter_tiere/ (Zugegriffen: 3. September 2020).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020o) «Trophäenjagd in der Schweiz weiterhin erlaubt», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/trophaeen-jagd-weiterhin-erlaubt/> (Zugegriffen: 30. April 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020p) «Wer Nein sagt», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: <https://jagdgesetz-nein.ch/wer-nein-sagt/#parteien> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Verein Jagdgesetz NEIN (2020q) «Zürcher Nein zum Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 14.07.2020», *Missratenes Abschuss-Gesetz*. Verfügbar unter: https://www.wwf-zh.ch/fileadmin/user_upload_section_zh/2_Dokumente/2_Das_koennen_Sie_tun/Wahlen_und_Abstimmungen/20-07_MM_JSG_Kantonales_Komitee_ZH.pdf (Zugegriffen: 3. Mai 2021).
- Vereinigung zum Schutz von Wild- und Nutztieren vor Grossraubtieren im Kanton Bern (ohne Datum) «Aktuelles». Verfügbar unter: <https://www.schutz-der-wild-und-nutztiere.ch/> (Zugegriffen: 20. August 2020).
- VSLvGRT (2015) «Statuten». Verfügbar unter: <http://www.lr-grt.ch/de-de/statuten> (Zugegriffen: 18. Mai 2021).

- VSLvGRT (2020a) «Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Knapp, aber wir haben verloren: 51,93% nein und 48,07% ja.» Verfügbar unter: <http://www.lr-grf.ch/de-de/145-bundesgesetzes-ueber-die-jagd-und-den-schutz-wildlebender-saeugetiere-und-voegel-knapp-aber-wir-haben-verloren-51-93-nein-und-48-07-ja> (Zugegriffen: 6. Oktober 2020).
- VSLvGRT (2020b) «Jetzt haben wir es in der Hand - nutzen wir diese Chance. Leser*innebrief!». Verfügbar unter: Kein Link verfügbar.
- Walliser Jägerverband (ohne Datum) «Wieso braucht das Jagdgesetz eine Revision? Vortrag.» Verfügbar unter: Link nicht verfügbar.
- Wikipedia (2020) «Vergandung». Verfügbar unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Vergandung#cite_note-1 (Zugegriffen: 27. April 2021).
- Wikipedia (2021) «Grosser Rat (Wallis)». Verfügbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Grosser_Rat_\(Wallis\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Grosser_Rat_(Wallis)) (Zugegriffen: 6. Mai 2021).
- WWF (2020a) «Artenschutz im Visier». Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/stories/artenschutz-im-visier-referendum> (Zugegriffen: 18. August 2020).
- WWF (2020b) «Jagdgesetz schwächt Artenvielfalt und Tierschutz. Medienmitteilung vom 27. Februar.» Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/medien/jagdgesetz-schwaecht-artenvielfalt-und-tierschutz> (Zugegriffen: 13. September 2020).
- WWF (2020c) «Missratenes Jagdgesetz: Geschützte Tiere in Gefahr!», Vorträge. Verfügbar unter: https://events.wwf.ch/vortraege/Missratenes_Jagdgesetz_Geschuetzte_Tiere_in_Gefahr_200428 (Zugegriffen: 20. August 2020).
- WWF (2020d) «Nein zum missratenen Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 17. August». Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/medien/nein-zum-missratenen-jagdgesetz> (Zugegriffen: 24. September 2020).
- WWF (2021a) «Nachhaltig leben». Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/nachhaltig-leben> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- WWF (2021b) «Über Uns». Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/ueber-uns>. (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- WWF (2021c) «Wo wir arbeiten. Die vielfältigsten Orte unserer Erde». Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/wo-wir-arbeiten> (Zugegriffen: 12. Mai 2021).
- WWF Schweiz (2021) «Über uns. Regionale WWF-Sektionen». Verfügbar unter: <https://www.wwf.ch/de/ueber-uns/regionale-wwf-sektionen> (Zugegriffen: 13. Mai 2021).
- Zenger, Y. (2020) «Abstimmung: Schützen statt Töten», *Greenpeace*. Verfügbar unter: <https://www.greenpeace.ch/de/story/57952/zweimal-nein-rote-karten-fuer-luftwaffe-und-jagdlobby/> (Zugegriffen: 22. September 2020).
- zooschweiz (2020a) «Jagdgesetz NEIN: Medienkonferenz der Parteien in Bern. Nein zum missratenen Jagdgesetz. Medienmitteilung vom 17. August». Verfügbar unter: <https://zoos.ch/jagdgesetz-nein-medienkonferenz-der-parteien-in-bern/> (Zugegriffen: 16. April 2020).
- zooschweiz (2020b) «Missratenes Jagdgesetz- Nein». Verfügbar unter: <https://zoos.ch/politik/missratenes-jagdgesetz/> (Zugegriffen: 12. September 2020).
- zooschweiz (2021) «Über uns- Mission», *Verein wissenschaftlich geleiteter zoologischer Gärten der Schweiz*. Verfügbar unter: <https://zoos.ch/ueber-uns-mission/> (Zugegriffen: 5. März 2020).
- zooschweiz (ohne Datum) «zooschweiz/zoosuisse- Wir sind die Experten für Tiere». Verfügbar unter: <https://zoos.ch/> (Zugegriffen: 14. Mai 2021).

Zürcher Tierschutz (2020) «Gute Gründe. Rückschritt für Tier- und Artenschutz». Verfügbar unter: <https://www.zuercher-tierschutz.ch/tierschutzthemen/jagd/jagdgesetz-abgelehnt/gute-gruende.html> (Zugegriffen: 29. September 2020).

10.2 Interviews

Pro Natura (2021, Interview) Durchgeführt am 15.02.21

Komitee Jäger für Artenschutz (2021, Interview) Durchgeführt am 8.02.21

SAV (2021, Interview) Durchgeführt am 3.02.21

JagdSchweiz (2021, Interview) Durchgeführt am 8.02.21

10.3 Parlamentsdebatten

Nationalrat (2019a, PD) «Amtliches Bulletin. Herbstsession 2019. Fünfte Sitzung. 12.09.19. Jagdgesetz. Änderung».

Nationalrat (2019b, PD) «Amtliches Bulletin. Herbstsession 2019. Siebzehnte Sitzung. 27.09.19. Jagdgesetz. Änderung».

Nationalrat (2019c, PD) «Amtliches Bulletin. Herbstsession 2019. Zehnte Sitzung. 19.09.19. Jagdgesetz. Änderung».

Nationalrat (2019d, PD) «Amtliches Bulletin. Sommersession 2019. Dreizehnte Sitzung. 19.06.19. Jagdgesetz. Änderung».

Nationalrat (2019e, PD) «Amtliches Bulletin. Sondersession Mai 2019. Zweite Sitzung. 08.05.2019. Jagdgesetz. Änderung».

Ständerat (2018a, PD) «Amtliches Bulletin. Sommersession 2018. Elfte Sitzung. 13.06.2018. Jagdgesetz. Änderung».

Ständerat (2018b, PD) «Amtliches Bulletin. Sommersession 2018. Sechste Sitzung. 05.06.18. Jagdgesetz. Änderung».

Ständerat (2019a, PD) «Amtliches Bulletin. Herbstsession 2019. Achte Sitzung. 19.09.19. Jagdgesetz. Änderung».

Ständerat (2019b, PD) «Amtliches Bulletin. Herbstsession 2019. Fünftzehnte Sitzung. 27.09.19. Jagdgesetz. Änderung».

Ständerat (2019c, PD) «Amtliches Bulletin. Herbstsession 2019. Zweite Sitzung. 10.09.2019. Jagdgesetz. Änderung».

Ständerat (2019d, PD) «Amtliches Bulletin. Sommersession 2019. Fünfte Sitzung. 11.06.19. Jagdgesetz. Änderung».

10.4 Zeitungsartikel

Bergy, A. (2020) «Ich kann Sie beruhigen , Frau Wolf – Wenn es nur so wäre», *Walliser Bote*, 28 August, S. 2.

Böhler, S. (2020) «Es soll das Bild entstehen, dass wir nicht in der Lage sind, den Wildbestand zu reduzieren», *Volksblatt*, 24 August, S. 4.

Bruder, B. (2020) «Der Biber ist schon da. Und der Wolf bald auch», *Grenchner Tagblatt*, 5 September, S. 24.

Cherix, Y. (2020) «Kühe sind für Wanderer diesen Sommer gefährlich», *Der Bund*, 2 Mai, S. o.S.

- Dyttrich, B. (2020) «Der Wolf hat Platz – und das Schaf?», *Die Wochenzeitung*, 10 September, S. 5.
- Foppa, D. und Jäggi, S. (2020) «As u huara Tien», *Zeit Schweiz*, 20 August, S. 14.
- Frasch, D. (2020) «Es ist, als ob man den Genfern Krokodile in den See wirft – auf Schäfchenjagd im Wallis», *watson.ch*, 16 August, S. o.S.
- Fumagalli, A. (2020) «Obwohl der Lebensraum ideal ist, gibt es in Teilen des Wallis praktisch keine Luchse mehr. Forscher haben einen bösen Verdacht», *Neue Zürcher Zeitung online*, 6 August, S. o.S.
- Hardegger, A. und Vonplon, D. (2020) «Der Wolf treibt das Bündner Oberland um», *Neue Zürcher Zeitung*, 5 September, S. 16.
- Kleck, D. (2020) «Ausgerechnet prominente Gegner des Jagdgesetzes wollen die Hürden für den Abschuss des Wolfes senken.», *Aargauer Zeitung*, 5 September, S. o.S.
- Koch, C. und Furger, M. (2020) «Du hast doch sicher auch schon auf Spatzen geschossen», *Neue Zürcher Zeitung am Sonntag*, 20 September, S. 22.
- Müller, E. (2020) «Das Jagdgesetz ist heftig umstritten», *Freiburger Nachrichten*, 5 September, S. 2.
- Seemann, I. (2020) «Freibrief zum Wolf-Abschuss oder Verbesserung des Tierschutzes?», *Tagblatt der Stadt Zürich*, 9 September, S. 8.
- Sigg, P. (2020) «Im Wolfspelz», *Republik*, 5 September, S. o.S.
- Spörrli, A. L. (2020) «Auf den Hund gekommen», *Sonntagsblick*, 16 August, S. 4.
- Stalder, H. (2020) «Der Wolf muss das Fürchten wieder lernen», *Neue Zürcher Zeitung Online*, 16 September.
- Tedeschi, A. (2020a) «Der Wolf wird zu uns kommen», *Schaffhauser Nachrichten*, 21 September, S. 2.
- Tedeschi, A. (2020b) «Sie ringen um den Wolf», *Schaffhauser Nachrichten*, 19 August, S. 2.
- Wirth, D. (2020a) «Das betrifft uns alle, auch die Städten», *Appenzeller Zeitung*, 1 September, S. 4.
- Wirth, D. (2020b) «Der mit dem Wolf ringt», *Schaffhauser Nachrichten*, 26 August, S. 2.

11 Anhang

Anhang A: Leitfaden für Interviews

Einstieg:

- Begrüßen, Bedanken
- Forschungsinteresse kurz erläutern.
- Videoaufzeichnung anfragen?
- Anonymisieren, als Person oder als Verband?
- Was ist Ihre Position im Verband/Komitee? Welche Aufgaben übernehmen Sie?
- Welche Aufgaben und Arbeiten haben Sie während des Abstimmungskampfes zur Änderung des JSG übernommen

Legende	
	Fragen für alle Interviewpartner*innen
	Fragen an spezifische Interviewpartner*innen

Leitfrage	Check-List (Wurde das erwähnt? Memos für mögliche Nachfragen, wenn nicht von alleine angesprochen)	Konkrete Fragen (werden an alle Interviewpartner*innen gestellt)	Aufrechterhaltungs- und Steuerungsfragen
Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel			
Was erwarten Sie von einem Bundesgesetz über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel?	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartungen - Änderungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wie stehen Sie einer Änderung der aktuellen Gesetzeslage grundsätzlich gegenüber? - Bei welchen Teilgebieten des momentanen Gesetzes würden Sie eine Änderung begrüßen/akzeptieren? 	<ul style="list-style-type: none"> - Können Sie mir dies noch etwas genauer erläutern? - Warum sehen Sie das so?
Ausrottung/Akzeptanz			
Inwiefern ist die Ausrottung gewisser Tierarten in der Schweiz ein Thema?	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsmacht - Ausrottung - Umstände für Gefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausrottung war Thema - Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf? - Wie stehen Sie einer Ausrottung geschützter Tierarten in der Schweiz gegenüber? - Soll die Akzeptanz der geschützten Wildtiere gefördert werden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso? 	<ul style="list-style-type: none"> - Weshalb sehen Sie das so? - Können Sie mir dies etwas ausführlicher schildern? - Akzeptanz
Tod der Nutz- und Wildtiere			
Wann wird der Tod von Wild- und Nutztieren als legitim erachtet?	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz der Wildtiere vs Schutz der Nutztiere - Relativierung der Risse - Erhaltung des natürlichen Zustandes - Stellenwert Nutztiere 	<ul style="list-style-type: none"> - Wann ist in Ihren Augen der Abschuss von Wölfen legitim? Unter welchen Umständen sind sie nicht vertretbar? - Mehr Nutztiere sterben während der Sömmerung durch Unfälle und Krankheiten als durch Wolfsrisse. Durch Wölfe getötete Tiere werden aber emotionaler diskutiert. Warum? 	<ul style="list-style-type: none"> - Können Sie Ihre Position noch etwas genauer erläutern? - Sieht dies anders beim Luchs, Biber, Höckerschwan aus?
Status der geschützten Wildtiere			
Welchen Stellenwert nehmen die geschützten Wildtiere für Sie ein?	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenwert - Der Natur Raum geben 	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Stellenwert haben die geschützten Wildtiere für Sie? Luchs? Biber? Wolf? Höckerschwan? 	<ul style="list-style-type: none"> - Warum sehen Sie das so? - Wollen Sie noch etwas aus der Perspektive von

	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der geschützten Wildtiere - Veränderte Wahrnehmung der Natur durch Corona - Nutzen der Wildtiere 	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Nutzen haben diese Tiere für Sie? - Was halten Sie vom Schutzstatus von Wolf, Luchs, Biber? 	Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Naturschutz anfügen?
Konfliktminderung			
Die Präsenz von den geschützten Wildtieren führt zu Konflikten verschiedener Art. Was wünschen Sie sich, damit die Situation weniger konfliktträchtig ist?	<ul style="list-style-type: none"> - Konflikt zwischen Städter*innen/Berglerinnen - Perspektiven - Betroffenheit - Konflikte durch Nutztierrisse - Herdenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Können Sie mir eine Möglichkeit nennen, wie die konfliktträchtige Situation entschärft werden kann? 	<ul style="list-style-type: none"> - Können Sie diesen Konflikt genauer erläutern? - Wie erleben Sie diese Stadt-Land Differenzen? - Ist ihr Wunsch realistisch?
Darstellung des Verbandes			
Wo gab es Differenzen bezüglich der Darstellung ihres Interessensverbands in der Debatte um das Jagdgesetz?	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche/Abweichende Meinung innerhalb Interessensverband - Differenzen - Konsequenzen der Positionierung - Allianzen mit anderen Interessensverbänden - Fremddarstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - In welcher Situation in Bezug auf den Abstimmungskampf wurden Sie von Medien oder anderen Interessensverbänden in Ihren Augen falsch dargestellt? - Welche Differenzen bezüglich der Positionierung Ihres Verbandes gab es? 	<ul style="list-style-type: none"> - Wie gehen Sie mit dieser Situation um? - Können Sie mir dies etwas ausführlicher schildern?
Teil IV Interpretation Resultat			
Wie stehen Sie zum Abstimmungsergebnis?	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartungen an das Resultat - Verbesserung/Verschlechterung der Situation - Weiterführende Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Was bedeutet dieses Abstimmungsergebnis für Ihren Verband? 	<ul style="list-style-type: none"> - Wie sieht die Arbeit Ihres Verbandes nun mit diesem Ausgang der Abstimmung aus? - Wieso ist es dazu gekommen?
Teil V Schlussteil			
Gibt es irgendetwas, was Sie noch anfügen wollen?			

Spezifische Fragen an Interessensverbände	Check-Liste	Aufrechterhaltungs- und -Steuerungsfragen
Komitee Kontra Jagdgesetz		
<p>Der Bundesrat stellt explizit im erläuternden Bericht zur Änderung der Verordnung über Jagd und Schutz wildlebender Tiere klar, dass er abgesehen vom Höckerschwan keine weiteren Arten auf die Listen setzen wird, insbesondere nicht den Luchs, Biber, Graureiher. Warum haben Sie genau diese Tiere gewählt für die Plakate des Nein-Komitees?</p> <p>Weshalb findet sich der Wolf nicht auf den Bildern/Werbepлакaten für den Abstimmungskampf?</p> <p>Befürworter*innen des neuen Gesetzes befürchten, dass mit zunehmender Präsenz des Wolfes Alpwirtschaften aufgegeben werden, diese vergangen und daher ein Biodiversitätsverlust erfolgt. In diesem Sinne trägt die Regulierung des Wolfes positiv zum Artenschutz bei. Wie stehen Sie zu diesem Argument?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung/Positionierung des Verbandes 	<p>Wieso ist es dazu gekommen?</p>
<p>Inwiefern unterscheidet sich die Diskussion um das Jagdgesetz im französisch-, deutschsprachigen-, rätoromanischen Raum?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitlich /abweichende Diskussion 	<p>Können Sie dies etwas genauer erläutern?</p>
Jäger*innen gegen das Jagdgesetz		
<p>Weshalb haben Sie ein eigenes Komitee gebildet?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Anschliessung an Jagdgesetz-Nein - Konsequenzen - Ablösungen der Mehrheit der Meinung der Jäger*innen 	<p>Wie empfinden Sie diese Situation?</p>
Pro Jagdgesetz		
<p>Sie argumentieren damit, dass das neue Gesetz den Artenschutz fördert. Gleichzeitig soll aber der Wolfsbestand dezimiert werden. Wie vereinen Sie diese beiden Aspekte unter der Kategorie Artenschutz?</p> <p>Gegner*innen befürchten eine Bedrohung mehrerer Tierarten durch das neue Gesetz. Angesichts des starken Rückgangs der Biodiversität</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis Artenschutz - Schutz für wen? Schutz vor wem? 	<p>Wollen Sie noch etwas anfügen?</p>

momentan aus Sicht der Umweltverbände nicht vertretbar. Wie stehen Sie dazu?		
Gegner*innen befürchten, dass die Interessen der «wolfsfeindlichen» Kantone durch die neu erlangten Kompetenzen eine zu starke Machtstellung erhalten . Wie stehen Sie dazu?	<ul style="list-style-type: none">- Vollzug- Zielorientierung	Können Sie dies noch etwas ausführlicher erklären?
Gibt es irgendetwas, was Sie noch anfügen möchten?		

Anhang B: Kodiersystem

Kategorien	
Neues Gesetz	
	Missraten
	Verpasste Chance
	Fortschrittlich
	zeitgemäss
	Ansprüche an JSG
	Jagd
	Schutz Nutztiere
	Schutz Wildtiere
	Klare Regeln
	Neues Gesetz dringend nötig
	Situation hat sich verändert
	Lösung für künftige Probleme
	Pragmatische Lösung
	Konfliktminimierung
	Relativierung: Neues Gesetz löst nicht alle Probleme
	Niemand grundsätzlich gegen ein neues Gesetz
	Neues JSG über Ziel hinaus
	Schutz kommt zu kurz
	Jagdgesetz nur Abkürzung
	Angst vor Paradigmenwechsel
	Fehlende Aspekte
	Wir bieten Hand
	Neue Verhandlungen nötig
	Kompromiss
	Altes JSG
	Neues JSG
	Stellenwert Wolf
	Wolf war Auslöser für Gesetzesänderung
	Wolf ausschlaggebend für lange Debatte
	Es geht nicht nur um den Wolf
	Attribuierung
	Wir sind für das neue JSG
	Jäger*innen
	Bauern und Bäuerinnen
	Bergler*innen
	Nicht alle
	Wir sind gegen das neue JSG
	Naturschützer*innen
	Tierschützer*innen
	Jäger*innen
	Förster*innen
	Neues JSG fördert Akzeptanz der geschützten Wildtiere
	Kompetenzverlagerung
	gerechtfertigt
	Kantone kennen Situation vor Ort
	Aus der Ferne keine Beurteilung möglich
	Kantone sind im Stande diese Verantwortung zu tragen
	Schnell und effizient
	Misstrauen
	Kantone unter Druck
	Überforderung der Kantone

			Kantone zu viel Macht
	Berner Konvention		
Debatte			
	Argument Rechenschaft verschaffen		
		Ich habe einen Naturbezug	
		Herkunft explizit erwähnen	
			Walliser*in
			Bündner*in
			Thurgauer*in
	Allianzen bilden		
Artenschutz fördern			
	Priorisieren		
	Artenschutz ja, aber in Grenzen		
	Alpwirtschaft wichtig für Biodiversität		
	Neues Gesetz stärkt Artenschutz		
		Schonzeiten	
		Pflicht zur Nachsuche	
	Neues Gesetz schwächt Artenschutz		
		Feldhase, Birkhuhn, Waldschnepfe, Alpenschneehuhn	
	Angst durch Wolfsdiskussion Artenschutz anderer Tierarten schwächen		
	Die Natur steht unter Druck		
		Siedlungsdruck	
		Artensterben aktuell	
		Tourismus gefährdet Natur	
Umgang mit geschützten Wildtieren			
	Wolfspräsenz		
		Präsenz der Wildtiere grundsätzlich akzeptiert	
			Niemand will Wolf ausrotten
			Fremddarstellung: Die wollen ausrotten
			Eigendarstellung: Ausrottung nicht vorgesehen/ nicht möglich
		gemütsregend	
		Ausbreitung des Wolfes jetzt stoppen/verlangsamen	
		Unkontrollierte/exponentielle Ausbreitung	
		Wölfe lernen mit Massnahmen umzugehen	
		Überpopulation der Wölfe nicht möglich	
		Legitimation der Präsenz der Wölfe	
		Teil der Natur	
		Wölfe sind da, ob wir wollen oder nicht	
		Haben ein Recht hier zu sein	
		Kein Platz	
		Wölfe braucht es nicht	
		Angst vor dem Wolf	
		Kühe werden unruhig	
			Instrumentalisierung
		Angst vor Herdenschutzhunden	
		Angst vor Nutztierissen	
			Finanzielle Verluste
			Verlust der Nutztiere tut weh
			Relativierung der Nutztierisse (Blitze, Krankheit...)
			Relativierung der Risse (Teil der Natur)
			Ziegen
			Schafe
			Kühe
			Pferde

			Angst vor Wolfsangriffen auf Menschen
			unbegründet
			Wolf geniesst Ansehen/ fasziniert
			Umstrittener Schutzstatus des Wolfes
			Schutzstatus akzeptiert
			Genetische Isolation in den Alpen
			Schutzstatus zu streng
			Wölfe sind nicht vom Aussterben bedroht
			Abschüsse
			Grundsätzlich akzeptiert
			Keine Wolfsverherrlichung
			Problemwölfe
			Darf Bestand nicht gefährden
			Einschränkung durch Grundsätze
			Abschüsse nötig vor Schadenentstehung
			Konfliktminimierung
			Präventiv schiessen
			Was ist grosser Schaden?
			Bestandesregulierung
			Handlungsmacht fördert Akzeptanz
			Legitimierung Regulierung
			Wenn nicht bedroht, Regulierung in Ordnung
			Abschüsse nach erfolgtem Schaden
			Zuerst Massnahmen dann Abschüsse
			Handlungsspielraum nötig, wo Wolf Scheuheit verliert
			Vermeintliche Scheuheit
			Abschüsse helfen nicht, Risse nachhaltig zu reduzieren
			Eingriff in die Natur
			Konfliktreduktion
			Konfliktvermeidung
			Konfliktminderung
			Andere Wildtierarten
			Luchs
			akzeptiert
			Weniger im Zentrum der Diskussion
			Keine grosse Bedrohung
			Wilderung im Wallis
			Biber
			Waldschnepfe
			Höckerschwan
			Kormoran
			Birkhuhn
			Vögel
			Fuchs
			Enten
			Gänsesäger
			Schwalben
			Unterschiedliche Wahrnehmung
			Nach Tierart
			Nach Sprachregion
			Nur einheimische Arten schützenswert
			Forst
			Grossraubtiere wichtig für Gesundheit des Waldes
			Waldverjüngung
			umstritten

			Wälder sind schützenswert
			Durch Grossraubtiere Forstkosten gespart
			Verteilung/Regulation des Schalenwildes
	Vergleich andere Länder		
			Frankreich Kontrolle verloren
	Wir haben grössere Probleme		
Koexistenz Mensch und Wolf			
	Priorisierung Mensch > Natur		
			Schutz der Nutztiere wichtiger als Wildtiere
			Zum Wohl der Nutztiere
			Schutz der Bewohner*innen wichtiger als Wildtiere
			Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet
			Haustiere
	Koexistenz wünschenswert		
			Setzt Bestandesregulierung voraus
			Koexistenz möglich
	Alpwirtschaft		
			Durch Wölfe Aufgabe der Landwirtschaft
			Psychische Belastung zu hoch
			Abstimmung entscheidet über Zukunft der Landwirtschaft in den Bergen
			Vergandung der Alpen
			Verlust Biodiversität
			Naturschäden nehmen zu
			Verlust Kulturlandschaft
			Verlust regionaler Versorgung
			Verlust von Traditionen
			Seltene Nutztierassen bedroht
			Alpkäse
			Alpwirtschaften werden sowieso aufgegeben
	Absoluter Schutz der Nutztiere nicht möglich		
Stadt/Landgraben			
	Berggebiete		
			Fühlen sich bevormundet
			Kennen Gegebenheiten vor Ort
			Soll nicht zur Wildnis verkommen
			Fremddarstellung: Die wollen Wolf ausrotten
			Angst vor regionaler Ausrottung
	Städter*innen		
			Verklärte Vorstellung
			...der Natur
			Wolf als Symbol der Rückkehr der Natur
			realitätsfremd
	JSG keine Stadt-/Landfrage		
			Überbrücken des Grabens
			Betrifft alle
	Wunsch nach Verständnis der anderen Seite		
Herdenschutz			
	Das Mittel zur Lösung		
			Meiste Risse auf ungeschützten Herden
	Schützt Herden nicht genug		
			Wölfe lernen damit umzugehen
	Grosser Mehraufwand		
			zeitlich
			finanziell

		Herdenschutz Hunde auch im Winter halten
	Herdenschutz fördern	
		Soll Norm sein
		Kostenübernahme, finanzielle Unterstützung
	Hunde	
		aggressiv
		Gefährdet Tourismus
Jagd		
	Grundsätzlich akzeptiert	
	Jagd und Naturschutz lässt sich kombinieren	
	Ein Nein zum neuen JSG ist kein Nein zur Jagd	
		Image Jagd aufs Spiel gesetzt
	Jäger*innen sind der Natur nahe	
	Jagdpraxen	
		Delegitimierung
		Treibjagd
		Baujagd
		Trophäenjagd
	Wolf als Konkurrent	
Corona		
	Einfluss auf Wahrnehmung	
Abstimmungsresultat		
	Zeichen für mehr Artenschutz	
	Unfairer Abstimmungskampf	
		Unwahrheiten der Gegner*innen
		Millionenschwere Kampagne der Gegner*innen
		Einseitige Medien
		Netznatur
		Rundschau
	Erwartetes Resultat	
	Gespräch/Konsens suchen	
		In der Verantwortung auf Befürworter*innen zugehen
		Offen für Dialog
		Nicht bereit für Dialog
		Dialog innerhalb Landwirtschaft suchen
	Groll auf Städter*innen	
	enttäuschend	
	Referendumsresistenz unmöglich	
	Verordnung verändern	
	Herdenschutz fördern	
	Wunsch	
		Klare Regeln
		Transparenz
		Mehr Respekt vor geschützten Tieren
		Natur besser verstehen
Zitierfähige Stellen		
Wertorientierungen		
	Mutualismus	
	Dominanz	
	Universalismus	
	Benevolenz	
	Konformität	
	Tradition	
	Sicherheit	
	Macht	

	Leistung
	Hedonismus
	Simulation
	Selbstbestimmung

12 Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die den verwendeten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Pfäffikon (ZH), 29.07.2021



Selina Segessemann